

Diplomarbeit

Titel der wissenschaftlichen Arbeit:

*„Die Europäische Union – ein normativer Blick auf drei
zentrale Institutionen“*

*Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat –
Vergleiche zwischen Vergangenheit, Gegenwart, Möglichem (Vertrag über eine
Verfassung für Europa – Vertrag von Lissabon) und normativen (Soll)Perspektiven“*

Verfasser

Richard Zeisz

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, am 23.04.2009

A 300 – Politikwissenschaft

9509480

Politische Theorie - Vergleichende Politik

Univ. Prof. Dr. Peter Gerlich - Emeritus

Inhaltsverzeichnis:

Seiten 2-4

1a.) Vorwort:	Seiten 5-9
1b.) Methodik:	Seiten 9-12
1c.) Theoretische Implikationen	Seiten 12-14
1d.) Die allgemeinen, globalen Problem- & Fragestellungen	Seiten 15-17
1e.) Die Verortung der allgemeinen Problemstellungen in Europa	Seiten 17-20

I.) Was war Europa?

Seiten 20-51

I1.) Kurzgeschichte Europas vor dem 2en WK	Seiten 20-21
I2.) Geschichtliches ABC Europas nach dem 2en WK	Seiten 21-45
I2a.) Die Bestandsaufnahme des Desasters	Seiten 21-22
I2b.) Anfängliche Krisen	Seiten 22-23
I2c.) Die neuen Möglichkeiten	Seiten 23-24
I2d.) Marshallplan/OEEC	Seiten 24-25
I2e.) Kalter Krieg/Nato	Seiten 25-27
I2f.) Die kommunistische Konkurrenz	Seite 27
I2g.) Das westeuropäische Wirtschaftswunder	Seiten 27-28
I2h.) Der Europarat	Seiten 28-29
I2i.) Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)	Seiten 29-31
I2j.) Die gescheiterten Gemeinschaften	Seiten 31-32
I2k.) Die Westeuropäische Union (WEU)	Seite 32
I2l.) Die römischen Verträge (EWG/Euratom)	Seiten 32-34
I2m.) Die "European Free Trade Association" (EFTA)	Seite 34
I2n.) Die Europäische(n) Gemeinschaft(en) (EG)	Seiten 34-35
I2o.) Problematische gesamtgesellschaftliche Entwicklungen	Seite 35
I2p.) Weitere Krisen und internationale Modelle der Zusammenarbeit	Seiten 35-36
I2q.) Die Einheitliche Europäische Akte (EEA)/Beitritte	Seiten 36-37
I2r.) Wiedervereinigung und Zerfall	Seiten 37-38
I2s.) Neue Kriege, Probleme, Zerfall und Neuorientierung	Seiten 38-39
I2t.) Maastricht	Seiten 39-40
I2u.) „Gute“ neue Mitglieder	Seite 40
I2v.) Amsterdam	Seiten 40-41
I2w.) Nizza	Seiten 41-42
I2x.) Verfassungsdiskussion/Konvent	Seiten 42-43
I2y.) Osterweiterungsrunden und Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE)	Seiten 43-45
I2z.) Lissabon (VvL)	Seiten 45-46
I3.) Geschichte des Europaparlaments	Seiten 46-48
I4.) Geschichte des Rats der Europäischen Union	Seiten 48-49
I5.) Geschichte des Europäischen Rats	Seiten 49-51

II.) Was ist Europa?

Seiten 51-119

II1.) Allgemeines	Seiten 51-54
II2.) Brauchen wir eine europäische Verfassung?	Seiten 54-57
II3.) Allgemeines zum VVE	Seiten 58-60
II4.) Allgemeines zum VvL	Seiten 60-62

IIa.) Das Europäische Parlament (EP)

Seiten 63-82

Allgemeines	Seiten 63-64
Aufgaben	Seiten 64-67
Legislative Beteiligungsformen/Skizze Mitentscheidungsverfahren	Seiten 67-69
Sonstige Verfahrensbeteiligungen	Seite 70
Zusammensetzung	Seiten 71-73
Beschlussverfahren	Seite 74
EP – Fazit	Seiten 74-75
Änderungen durch Konvent/VVE	Seiten 76-79
Konvent/Allgemeines	Seiten 76-77
Aufgaben – Legislativaufgaben	Seiten 77-78
Wahlfunktionen/Konstitutionelle Rechte	Seiten 78-79
Zusammensetzung/Repräsentation	Seiten 79-80
Änderungen durch VvL	Seiten 80-82
Allgemeines	Seite 80
Aufgaben – Legislativaufgaben	Seite 80
Aufgaben - Wahl & Kontrollfunktionen	Seiten 80-81
Zusammensetzung	Seiten 81-82
Sonstige Veränderungen gegü. VVE	Seiten 82

IIb.) Der Rat der Europäischen Union (MR)

Seiten 83-96

Allgemeines	Seiten 83-84
Aufgaben	Seiten 84-86
Wahlfunktionen/Kontrolle	Seite 86
Benennung – Zusammensetzung	Seiten 86-87
Aufbau Rat – Ratsformationen	Seiten 87-88
Beschlussverfahren	Seiten 88-90
Methode der offenen Koordinierung	Seiten 90-91
Organisation & Arbeit	Seiten 91-92
Rat - Fazit	Seite 92

Änderungen durch Konvent/VVE	Seiten 92-95
Allgemeines	Seiten 92-93
Aufgaben	Seite 93
Ratsformationen/Wahlverfahren:	Seiten 93-94
Vorsitzrotation	Seite 94
Beschlussverfahren	Seiten 94-95
 Änderungen durch VvL	 Seiten 95-96
Beschlussverfahren/neue Gesichter	Seite 96
 IIc.) Der Europäische Rat (ER)	 Seiten 97-104
Allgemeines	Seiten 97-98
Aufgaben	Seiten 98-99
Funktionen/Wahlfunktionen	Seite 99
Zusammensetzung/Zusammenkünfte	Seiten 100-101
Beschlussverfahren	Seite 101
ER – Fazit	Seiten 101-102
 Änderungen durch Konvent/VVE	 Seiten 102-103
Allgemeines	Seite 102
Zusammensetzung/Zusammenkünfte	Seiten 102-103
 Änderungen durch VvL	 Seiten 103-104
 II5.) Behandlung der Rahmenfragestellungen	 Seiten 104-116
II6.) Metahypothesen	Seiten 116-117
II7.) Hypothesen zu EP, Rat und ER	Seiten 117-119
 III.) Was sollte Europa sein?	 Seiten 120-132
 IIIa.) Wie sollte Europa allgemein beschaffen sein?	 Seiten 120-122
 IIIb.) Wie sollte das Europäische Parlament beschaffen sein?	 Seiten 123-125
IIIc.) Wie sollte der Rat der Europäischen Union beschaffen sein?	Seiten 125-127
IIId.) Wie sollte der Europäische Rat beschaffen sein?	Seiten 127-129
 IIIf.) Nachwort	 Seiten 129-132

1a.) **Vorwort:** „*EurOpa* - *nomen est omen*.“

Im Zuge meiner Diplomarbeit fiel zuhause oftmals das Wort Europa. Einmal, als ich mich gerade mit meiner Frau über das „alte Europa“ unterhielt, stellte mein sechsjähriger Sohn eine interessante Frage in den Raum – „*Ist Europa ein alter Opa?*“ Nach kurzfristiger Belustigung über das Europaverständnis meines älteren Sohnes musste ich aber immer wieder darüber nachdenken und damit einhergehend kam ich zur Überzeugung, dass er gar nicht so falsch damit liegen könnte. Auch Adam Holesch, der in der EU einen Marathonläufer erkannte, Martin Pfafferott, der Europa als eine Art Weltklassensprecher betrachtete oder Matthias Dahlke, der Europa mit einem Schleimpilz verglich,¹ versuchten sich in der Beschreibung Europas, weshalb ich dies ebenso unternehmen werde. Und ich möchte vorausschicken, dass ich dies im höchsten Respekt und im positivsten Sinne vor meinem leider schon verstorbenen Großvater aber auch vor Europa tun will.

Vieles, etwa die Demographie Europas, gibt meinem Sohn Recht. Europas Bevölkerung weist, im Vergleich zur Bevölkeringdemographie anderer Kontinente, ein sehr hohes durchschnittliches Alter, mit weiterhin steigender Tendenz, auf. Im Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit der restlichen (nicht westlichen) Welt, wo die Probleme meist aus der Überbevölkering erwachsen, bringt etwa ein durchschnittliches deutsches Paar nur noch 1,4 Kinder zur Welt.² Eine immer größere Anzahl von traditionell ansässigen Menschen gründet in den „alten“ europäischen Mitgliedstaaten auch keine großen Familien mehr. Auf den Punkt zugespitzt formuliert könnte man sagen, dass die quantitative Potenz des alten Europas kontinuierlich im Schwinden ist.

Die Europaidee ist auch eine ziemlich alte, konkret geht sie bis in das 14. Jahrhundert zurück.³ Betrachten wir aus diesem Grund zusätzlich die Falten (politische Zersplitterung) und Narben (gefochtene europäische Kriege) des alten Opas, konkret die im Grunde immer noch bestehende nationalstaatliche Unterteilung Europas seit dem „Westfälischen Frieden“ - die geographische Landkarte Europas. „*Der Schöpfer Europas machte es klein und teilte es sogar in winzige Stücke auf, so daß sich unsere Herzen nicht an der Größe, sondern an der Vielfalt erfreuten.*“⁴ Nirgendwo in der Welt existiert eine derartige nationalstaatliche

¹ vgl. Holesch, Pfafferott & Dahlke, alle in Casny (Hrsg.), 2008, 26ff, 33ff und 69ff;

² vgl. Grimm, in Casny (Hrsg), 2008, 134

³ vgl. Beck/Grande, 2007, 53

⁴ Karel Capek, in Judt, 2005, 869

Zersplitterung wie in Europa. Hat vielleicht die, nach machtpolitischen, ethnischen, kulturellen und religiösen Begebenheiten erfolgte, Aufteilung in die verschiedenen Nationalstaaten als Gesamtkonzept überhaupt erst den Frieden und somit das Fundament für einen breiten Wohlstand in Europa ermöglicht? Können wir uns dem Konstrukt Gesellschaft nur dann integrieren wenn wir im Hinterkopf haben, dass wir prinzipiell doch gleichen Blutes und somit gleicher Herkunft sind? Oder verhält es sich mittlerweile nicht eher so, dass das „bewährte“ Nationalstaatskonzept das weit mehr versprechende „Empireprojekt“ Europa, welches augenscheinlich weltpolitischen Mitgestaltungsanspruch garantiert, verhindert?

Der Opa ist auch nicht mehr so kräftig wie andere Männer im besten Alter, womit ich sagen will, dass Europas Kräfte noch nicht ausreichend gebündelt sind. Europas Wort mangelt es, speziell in einer globalen Perspektive, an Gewicht, weil es ihm an quantitativen und sichtbaren Stärken (steigende Bevölkerung, Militärmacht, großen Länderein und Ressourcen) fehlt. Des Weiteren schreitet Europa, durch unterschiedlich ausgeprägte Interessen, auch nicht einheitlich voran. Peter Scholl - Latour erkennt etwa in den Briten sogar ein „Trojanisches Pferd“ und auch viele der, durch die Osterweiterung hinzugekommenen, „neuen Mitglieder“ orientieren sich an den militärisch potenten, ihnen Sicherheit versprechenden, USA.⁵ Dieses Argument wird noch plausibler durch die in jüngster Zeit durchgängig praktizierte Reihenfolge des Heranführungsprozesses an die EU – zuerst die Mitgliedschaft in der Nato und erst dann der Anschluss an Europa.⁶ Diesbezüglich möchte ich auch noch Frank Pfetsch argumentativ hinzuziehen, der bei den Staaten Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Estland, Lettland und Litauen die Unabhängigkeit von Russland als primäre Motive für deren EU-Beitritte erkennt.⁷ Und auch der, von den USA geplante, Raketenschild in Tschechien und Polen erscheint in diesem Zusammenhang nicht wirklich als Schutzmaßnahme gegenüber bösen Schurkenstaaten. Auch in diesem Zusammenhang vermittelt Europa den Eindruck eines alten Opas, der, zumindest körperlich, nicht mehr in der Lage ist seine Familie zu beschützen.

Europa und auch der europäischen Bevölkerung geht es, im globalen Vergleich, immer noch relativ gut und kann somit auch als wohlhabender alter Opa, der immer noch über einige „fette“ Sparbücher verfügt, betrachtet werden. Und es werden auch tatsächlich immer mehr Staaten, die der europäischen Gemeinschaft angehören wollen, wobei ihnen zumindest der

⁵ vgl. Scholl-Latour, 2008, 163

⁶ vgl. Scholl-Latour, 2008, 168

⁷ vgl. Pfetsch, 2005, Synopse 2.1, 109, auf der Homepage von Prof. Melchior auf:
<http://politikwissenschaft.univie.ac.at/melchior/lehre/vo-ws08> Download: 06.03.2009, 16.00 Uhr;

Genuss einer finanziellen Unterstützung vom alten Opa eigentlich ganz recht, wenn nicht sogar die unmittelbare Triebfeder für ihre EU-Mitgliedschaft, ist. Hoffentlich wird der Opa, im Hinblick auf den für den Zeitraum 2008 - 2010 prognostizierten Konjunkturinbruch im Euroraum,⁸ selbst nicht derartig beim Unterstützen seiner, wieder gewonnenen, Freunde und Verwandten geschwächt, dass sich seine, bis dato solide, Altersvorsorge in alle möglichen Richtungen verflüchtigt und ihm selbst keine Grundlage mehr für seinen wohlverdienten Ruhestand bleibt. Ich gönne ihm die Früchte seiner harten Arbeit und hoffe, dass er sich noch lange daran erfreuen kann, sodass sich seine, ihn „liebevoll“ umsorgenden, Erben hoffentlich nicht auch noch bald um seine Hinterlassenschaft streiten müssen. Deswegen muss Europa, genauso wie der alte Opa, auch auf seine eigene Gesundheit achten und sich auf alle Eventualitäten vorbereiten. Eine strategische Ausrichtung, wie sie im Besonderen Werner Weidenfeld immer wieder eingefordert hat, kann dabei nicht schaden.

Ebenso haben die Ratschläge Europas an andere Gesellschaften, seien sie noch so gut gemeint und basierend auf selbst gemachten Erfahrungen, in etwa das gleiche Gewicht wie die gutgemeinten Ratschläge von Grosseltern, weil Entscheidungen von den Eltern und nicht vom alten Opa, dem es an Durchsetzungsfähigkeit fehlt, gefällt werden. Jeder Heranwachsende will auch Erfahren selbst machen und pocht auf das ihm zustehende Recht auf selbständige und individuelle Weiterentwicklung.

Wie aber kann Europa seine reichhaltigen Erfahrungen und bereits beschrittenen (Integrations)Wege erfolgreich weitergehen und weitergeben und sich, im globalen Interesse, Gehör für seine (friedlicheren) Ideen und Problemlösungsansätze verschaffen? Werfen wir zunächst einen Blick in die Welt der Wirtschaft. Dabei erkenne ich, dass mächtige Wirtschaftssysteme auf nationalstaatlicher Basis, einhergehend mit homogener Bevölkerungszusammensetzung (besonders China) und ökonomischem Protektionismus, immer stärker werden. Hans-Peter Martin und Harald Schumann argumentierten in ihrer „Globalisierungsfalle“ schlüssig, dass der Wettbewerbsvorteil Chinas primär darin besteht, dass es einerseits zwar global exportiert, aber andererseits gleichzeitig den Wettbewerb auf dem eigenen Markt sehr wohl protektionistisch absichert.⁹ Unbestritten scheint mir in diesem Zusammenhang zumindest, dass vor allem der asiatische Raum, in den letzten 15 Jahren, gewaltig an Stärke, Einfluss und letztendlich auch an Macht gegenüber dem Westen

⁸ vgl. Wirtschaftsprognose des IHS, Presseinformation vom 18.12.2008, für 2008-2010 auf: <http://www.ihs.ac.at/publications/lib/prognose191208.pdf>, Download: 06.03.2009, 19.00 Uhr;

⁹ vgl. Martin/Schumann, 1998, 199f

gewonnen hat. Der aktuelle und enorme Rückgang des Wirtschaftswachstums der asiatischen Staaten, beeinflusst durch die aktuelle Krise der internationalen Finanzmärkte, welche die bisherige Kaufkraft des Westens als Leben auf Pump enttarnte, zeigt einerseits die enormen internationalen ökonomischen Verflechtungen, andererseits verstärkt es indirekt auch die „Protektionsthese“ Martins und Schumanns, weil man erkennt, wie hoch die Abhängigkeit der internationalen Produktionsstandorte vom westlichen Konsumverhalten ist. China setzt deswegen mittlerweile verstärkt auf sich selbst.¹⁰ Dabei kann die, (westliche) bis dato gewohnte und ausreichende, Versorgung mit Gütern m. M. n. nur dann gewährleistet bleiben, wenn entweder Güter künftig selbst ausreichend hergestellt werden und dabei gleichzeitig auch inländische Kaufkraft und breiter Wohlstand vorhanden sind, oder aber, zu Lasten künftiger Generationen, Konsum primär durch (Billig)Importe aufrechterhalten wird. Die zweite Option sollte uns jedoch erspart bleiben.

Mittlerweile wird immer deutlicher die Frage gestellt, wer die Gewinner, des für die Masse der Menschheit gegenwärtig immer stärker aufkommenden finanz- und realpolitischen Desasters, sind. Zunächst stechen mir dabei vor allem Spekulationsgeschäfte (wie etwa Hedge Fonds) und deren Profiteure ins Auge, dennoch sind die dahinter stehenden Nutznießer, aufgrund der Internationalisierung des Kapitals, (noch) nicht greifbar. Paul Krugman etwa erkennt, speziell in „Hedge Fonds“, ein „Schattenbankensystem“ welches dringender Regulierung bedürfe.¹¹ Aber auch transnationale Konzerne, wie etwa BP, deren jährliche Umsätze ganze Volkswirtschaften hinter sich lassen,¹² verwenden ihre „satten“ Gewinne anscheinend nicht in einer volkswirtschaftlich fruchtbaren Art und Weise. Ganz abgesehen von anderen kapitalistischen Exzessen oder Steuerflucht steht für mich fest, dass das Grundproblem das, gegenwärtig immer noch geübte, neoliberale (neoklassische) Wirtschaftsparadigma angloamerikanischen Ursprungs darstellt. Langsam aber gleichzeitig auch immer stärker setzt sich der Gedanke durch, dass völlig unregulierte Märkte vielleicht doch nicht der „Weisheit letzter Schluss“ sind. Vor allem im Hinblick dessen, dass es weltweit nur wenige Profiteure in den verschiedensten Gesellschaften gibt, die sich die „Rosinen“ aus der globalen Wirtschaftsordnung herauspicken und dem Rest der Menschheit lediglich die bitteren Schalen zum Verzehr übrig lassen. Die allgemeine Weisheit, dass Profite privatisiert und Verluste verstaatlicht werden scheint - wenn man die gegenwärtigen

¹⁰ vgl. Presse, Artikel vom Dienstag dem 07.04.2009a, 18 (in diesem wird darauf hingewiesen, dass China mittlerweile nicht nur noch auf Billigarbeitskräfte und Billigprodukte, sondern auch schon verstärkt auf den eigenen Binnenmarkt & somit auf Binnennachfrage setzt.)

¹¹ Krugman, 2009, durchgängig – Regulierung speziell: 221f

¹² vgl. Grimm, in Casny (Hrsg), 2008, 131

Rettungsaktionen von (überwiegend) privaten Banken und Geldinstituten, wenngleich notwendig, jedoch zu Lasten unserer und künftiger Generation durchgeführt werden - die Probleme nur zeitlich hinauszuzögern aber tatsächlich zuzutreffen. Trotzdem sind sich die meisten führenden Ökonomen darin einig, dass die (globale) Nachfrage unbedingt wieder angekurbelt werden muss. „Die Kredite müssen wieder zum Laufen gebracht werden, und die Nachfrage muss gestärkt werden.“¹³ Gerade in diesem Punkt haben aber, speziell was die Frage über das exakte „wie“ betrifft – die USA – an Glaubwürdigkeit verloren. Der Rat des alten Opas ist, zumindest wenn man dem neuen „Hoffnungsträger“ Amerikas Glauben schenken darf,¹⁴ weltweit wieder gefragt.

Europa ist, ebenso wie der alte Opa, nicht perfekt und wird (Gott sei Dank) auch nicht mehr den hohen Erwartungen an den Herrenmenschen gerecht. Gewiss kränkt Europa dort und da, aber speziell der Europäisierungsprozess hat mittlerweile ein Gebilde geschaffen, welches über eine gewisse Reife verfügt. Um den alten Opa ist es doch eher so bestellt wie um Peter Scholl-Latour, der übrigens immer noch jeden Morgen seine Liegestütze macht, es ist m. M. n. gerade wegen seiner Erfahrungen in der Lage einen Weg in eine bessere Zukunft zu finden. Bei allen gegenwärtigen europäischen Problemen sollten wir dennoch in einem Zitat von Willy Millowitsch Trost finden: „Wer über 50 ist, morgens wach wird, und es tut nirgends weh – der ist tot.“¹⁵

1b.) **Methodik:** - Rahmenbedingungen - Was war Europa? - Was ist Europa? - Was könnte Europa sein? - Was sollte Europa sein?

Einleitend zur Methodik möchte ich darauf hinweisen, dass jemand, der sich mit Europa eingehend auseinandersetzt fast automatisch zum Kreis jener Eliten gehört deren hegemoniale Dominanz in der Gestaltung Europas er dann auch nicht mehr unbefangen kritisieren kann, wenngleich diese Person selbst noch nicht an der Gestaltung Europas mitgewirkt hat. Diesbezüglich möchte ich beifügend ergänzen, dass viele Werke und Ideologien von verschiedensten Autoren, die auch nicht direkt politisch an der Gestaltung Europas selbst beteiligt waren, sehr wohl die konstitutionelle Verfasstheit des heutigen

¹³ Krugman, 2009, 214

¹⁴ B. Obama hat bereits als Präsidentschaftskandidat eine verstärkte Miteinbeziehung Europas in seiner Rede vor der Berliner Siegessäule gefordert, vgl. auf: <http://www.jurablogs.com/de/obama-wirbt-fuer-neuanfang-in-transatlantischen-beziehungen>, Download: 15.03.2009, 16.15 Uhr;

¹⁵ Scholl-Latour zitiert Willy Millowitsch, 2008, 26

Europas mit beeinflusst haben. Im gesamten Europäisierungsprozess flossen darüber hinaus auch schon unzählige Ideologien, getragen nicht nur von der Wissenschaft sondern primär durch den Glauben, die Interessen oder die Hoffnungen verschiedenster Akteure, mit ein. Auch mein Verständnis von Europa wird letztendlich von meinem Glauben getragen, was durch meine Interessen und Ideologien und zusätzlich durch den Grad meiner Vertiefung, in die Europamaterie, kontinuierlich variiert.

Ich möchte den breiten Umfang meiner DA dazu nutzen, die EU möglichst ganzheitlich zu erfassen. Und da Europa, so wie der Rest der Welt, m. M. n. primär mit drei Problem- bzw. Fragestellungen konfrontiert ist – Überbevölkerung, Verteilungsproblematik und der Globalisierung – werde ich auch versuchen, speziell in Bezug auf die europäische Union, diese Rahmenbedingungen immer im Auge zu behalten. Da die, von mir beschriebenen, globalen Probleme m. E. n. als ambivalent zu betrachten sind, werden gleichzeitig auch positive Möglichkeiten eröffnet die es zu nutzen gilt.

Eine angemessene Arbeit über Europa sollte außerdem auch nicht mit einer Beschreibung des „Ist – Zustandes“ Europas beginnen. Um Europa und den Europäisierungsprozess überhaupt verstehen zu können, muss zuerst beleuchtet werden, was Europa in seiner heutigen Substanz geschaffen hat. Zu diesem Zweck erfolgt zuerst ein allgemeiner historischer Überblick, dies allerdings mit starker Fokussierung auf die europäische Unionswerdungsgeschichte nach dem zweiten Weltkrieg und auch dies unter Einbettung der globalen Problemstellungen.

In weiterer Folge möchte ich die Frage stellen, was Europa gegenwärtig ist. Konkret fokussiere ich dabei exemplarisch auf drei der zentralen europäischen Institutionen – das Europäische Parlament (EP), den Rat der Europäischen Union (MR) und den Europäischen Rat (ER). Zu diesem Zweck erfolgt eine Beschreibung der gegenwärtigen rechtlichen Rahmenmöglichkeiten dieser drei zentralen EU-Institutionen. Beifügend möchte ich an dieser Stelle ergänzen, dass ich in meiner DA ursprünglich geplant hatte wesentlich mehr Institutionen der EU zu beschreiben. Dies hätte jedoch den Rahmen dieser Arbeit gesprengt, auf jeden Fall aber eine kompakte Beschreibung aller europäischen Institutionen verunmöglicht.

Durch den Verfassungsvertrag (VVE) und den Vertrag von Lissabon (VvL) wurden aber, speziell was die Frage betrifft was Europa konkret sein könnte, bereits weitaus komplexere Möglichkeiten in Aussicht gestellt. Da diesen beiden Verträgen m. M. n., in Bezug auf die Zukunftsperspektiven der Europäischen Union, besondere Bedeutung zukommt, werden auch sie, vor allem überall dort wo sie eine der von mir behandelten Institutionen betreffen, skizziert.

Mein grundlegendes Problem besteht zunächst darin, konkrete Fragestellungen oder sogar Hypothesen über das breite Thema Europa zu diesem Zeitpunkt meiner Arbeit zu formulieren. Da etwa die Geschichte Europas, selbst wenn man sie auf die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg reduziert, in meiner Arbeit nur relativ grob skizziert werden kann, kann ich auch aufgrund der so enthaltenen Informationen keine wissenschaftlich genügenden Fragestellungen aus der europäischen Entstehungsgeschichte herausfiltern. Ähnlich verhält es sich mit dem, in meiner Arbeit überwiegenden, institutionellen Blick, der auch nur drei Aspekte des Ist-Zustands Europas reflektiert. Trotzdem möchte ich im weiteren Verlauf der DA versuchen einen Brückenschlag zwischen der Vergangenheit, dem Ist-Zustand und den beabsichtigten institutionellen Veränderungen durch VVE und VvL, innerhalb der von mir verglichenen Institutionen, zu schaffen. Diesbezüglich möchte ich also festhalten, dass ich, um mir wesentlich erscheinende Fragen überhaupt stellen zu können, zuerst die Vergangenheit und danach den Ist-Zustand Europas beschreiben muss. Dabei glaube ich durch einen, auf diese drei Institutionen fokussierenden, War-, Ist-, und Könnte - Vergleichsansatz, brauchbare Fragestellungen und Hypothesen zum Soll-Zustand Europas und speziell zu diesen drei Institutionen herausfiltern zu können. Aus diesem Grund werde ich mir erst nach der Beschreibung des Ist – Zustands, der drei von mir ausgewählten Institutionen, erlauben entsprechende Fragestellungen und Hypothesen zu formulieren.

Und zu letztendlich werde ich, inspiriert von den so erzielten Ergebnissen, einen normativen Blick auf Europa werfen - konkret möchte ich dabei die Frage stellen, wie speziell diese drei Institutionen sein sollten, um den neuen globalen Herausforderungen gerecht werden zu können.

Dabei ist mir durchaus bewusst, dass mein, so naiv und einfach gestellter, Frageansatz – Was war, was ist, bzw. was könnte und was sollte Europa sein? – gleichzeitig äußerst komplex und hochgradig schwierig ist. Ich denke aber, dass der direkte und offensive Weg

zum Ziel trotzdem jener ist, der den meisten Erfolg verspricht, weshalb ich mich letztendlich und trotz aller damit verbundener Risiken (Ungenauigkeit, Ergebnislosigkeit) dafür entschied. Und auch Europa wird m. M. n., was ich noch ausführlich behandeln werde, Risiken in Kauf nehmen müssen.

1c.) **Theoretische Implikationen:**

Der von mir gewählte methodische Vergleichsansatz, der, wie obig beschrieben, darauf abzielt drei zentrale Institutionen der Europäischen Union, unter Einbettung der globalen Problemstellungen und dies im zeitlichen Rahmen zu untersuchen und erst im Anschluss die Fragen nach den normativen Soll-Perspektiven aufwirft, stellt den Versuch einer ganzheitlichen Erfassung der EU dar. Ich möchte mich dabei grob an Markus Jachtenfuchs und Beate Kohler-Koch orientieren. *„Erst die Frage nach den Bedingungen und Möglichkeiten des Regierens unter heutigen Bedingungen, so unser Argument, rückt diese Themen an den ihnen zukommenden Platz und vermag sie richtig zu kontextualisieren.“*¹⁶

Dabei stehen für mich drei, mir zentral erscheinende, Institutionen der Europäischen Union im Vordergrund, weil diese das Herzstück eines politischen Systems darstellen.¹⁷ *„Die Herausforderungen mit Blick auf die Handlungsfähigkeit, Demokratie und Transparenz sind unmittelbar mit der Ausgestaltung des Institutionensystems der Europäischen Union verbunden und erfordern dessen Anpassung und Weiterentwicklung.“*¹⁸ Innerhalb der Europäischen Union kommt den Institutionen, im Vergleich zu anderen demokratischen politischen Systemen, eine besonders wichtige Bedeutung zu. *„...dass Institutionen nicht nur generell von Bedeutung sind, (im einschlägigen Sprachgebrauch „Institutions matter“), sondern in der EU noch mehr als in anderen politischen Systemen.“*¹⁹

Bei meiner Fokussierung auf drei zentrale Institutionen der Europäischen Union kommt auch dem Recht, speziell dem, in den Verträgen verankerten, europäischen Primärrecht, eine besondere Bedeutung zu. *„Gleichzeitig sind aber Entwicklungen zu bedenken, die auch die Funktionen des Rechts im Integrationsprozess angehen.“*²⁰ Aus

¹⁶ Jachtenfuchs/Kohler-Koch, in Jachtenfuchs/Kohler-Koch (Hrsg.) 2006, 40

¹⁷ vgl. Emmanouilidis, in Weidenfeld, (Hrsg.) 2005, 70

¹⁸ Seeger, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 63

¹⁹ Wessels, 2008, 31 aus Peterson/Shackleton 2006b: 5

²⁰ Joerges, in Jachtenfuchs/Kohler-Koch (Hrsg.) 2006, 183

diesem Grund werden die europäische Vertragsgeschichte, das bestehende Vertragsrecht, im Besonderen die für das EP, den ER und den MR gegenwärtig gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen und letztendlich auch die unterschiedlichen rechtlichen Optionen des VVR und des VvL skizziert.

Möglicherweise haben auch die nationalstaatlichen Identitätskonstruktionen die theoretischen Denkansätze über Europa entscheidend mitgeprägt, auf jeden Fall besteht aber eine Trennung zwischen der nationalen und der europäischen Ebene im politischen Diskurs. *„Die Abschottung der nationalen von der europäischen Ebene im politischen Diskurs muss aufgehoben werden, denn sie entspricht im Mehrebenensystem nicht mehr der Realität.“*²¹ Ich möchte diesem Ansatz primär durch, die im weiteren Verlauf dieser Arbeit erfolgende, Metahypothese 3 Rechnung tragen.

Die von mir gewählte – normative – abschließende Fragestellung ist mir deswegen so wichtig, weil ich die Aufgabe der Politikwissenschaft primär im Hinterfragen der Grundkonzeption sozialer Systeme oder Gesellschaften verortet sehe. *„Die Beschäftigung mit dem Regieren in Europa sollte nicht nur zu einem besseren Verständnis der zugrundeliegenden Prozesse und ihrer möglichen Ergebnisse führen, sondern uns auch daran erinnern, dass es hier nicht nur um die Suche nach effizienten Institutionen geht, sondern auch um eine politisch legitime Ordnung.“*²²

In meiner DA möchte ich deswegen, speziell um ein legitimeres Europa herausfiltern zu können, letztendlich auch einige normative Fragen, inspiriert durch den kosmopolitischen Ansatz Ulrich Becks, stellen. Dazu möchte ich kurz erörtern anhand welcher Gegebenheiten Ulrich Beck seinen kosmopolitischen Blick konstruiert. In seinem „Kosmopolitischen Blick“ entwickelt er, als Gegenbild zur territorialen Gefängnistheorie von Identität, Gesellschaft und Politik, den kosmopolitischen Blick, anhand von fünf Konstruktionsprinzipien, konkret den Prinzipien der weltgesellschaftlichen Krisenerfahrung, der Anerkennung weltgesellschaftlicher Differenzen, der kosmopolitischen Empathie, der unlebbaren Gesellschaft und letztendlich der Melange.²³ Dabei stellt Ulrich Beck die These auf, die auch ich für plausibel erachte, dass die Wirklichkeit selbst bereits kosmopolitisch geworden ist.²⁴

²¹ Weidenfeld, in Weidenfeld (Hrsg.), 2008, 24

²² Jachtenfuchs/Kohler-Koch, in Jachtenfuchs/Kohler-Koch (Hrsg.) 2006, 42

²³ vgl. Beck, 2004, 16

²⁴ vgl. Beck, 2004, 8

Besondere Bedeutung kommt bei Beck der Differenzierung zwischen Nationalismus, Universalismus und Kosmopolitismus zu. Der Nationalismus geht m. M. n. richtigerweise davon aus, dass Menschen verschieden sind, er macht aber den Fehler, dass er Menschen auch als verschiedenwertig behandelt. Der Universalismus geht richtigerweise davon aus, dass Menschen gleichwertig sind, er liegt aber insofern falsch, weil er Menschen auch als gleich betrachtet. Der Kosmopolitismus liefert insofern eine nützliche Synthese, weil er bejaht, dass Menschen verschieden und gleichzeitig gleichwertig sind.²⁵ „Der Kosmopolitismus ist ein Gegengift gegen Ethnozentrismus und Nationalismus von rechts wie von links.“²⁶ Eine (Re)Konstruktion Europas nach diesem theoretischen Modell erscheint mir äußerst vielversprechend.

Das kosmopolitische Europa von Becks und Grandes ist auch als eine „neue Kritische Theorie der Europäischen Integration“ intendiert.²⁷ Dem könnte ein kosmopolitisches Europa m. M. n. auch gerecht werden, weil der „Kosmopolitismus kombiniert die Wertschätzung von Differenz und Andersartigkeit mit den Bemühungen, neue demokratische Formen der politischen Herrschaft jenseits der Nationalstaaten zu konzipieren.“²⁸ Auch ich möchte den Versuch wagen, Europa, anhand dieser Denktraditionen, offen weiterzudenken. Bei der Behandlung des besonderen Gebildes des EU-Systems versuche ich deswegen die Risiken des „methodologischen Nationalismus“ zu vermeiden.²⁹ Ulrich Beck hob diesbezüglich (bereits 2002) fünf potentielle Fehlerquellen hervor: Erstens die Entgrenzung und Entstaatlichung von Politik und Gesellschaft, zweitens die Problemquellen des National- und Nationalstaatszentrismus, drittens die Ahistorität und Abstraktheit des Staates bzw. des Staatsbegriffes, viertens die Nichtunterscheidung zwischen Nationalstaats- und Staatszentrierung und letztendlich verstelle die nationale Optik den Blick auf die Frage, wie eine konkrete Rechtfertigung von supranationaler Macht und Herrschaft aussehen könnte.³⁰

²⁵ vgl. Beck/Grande, 2007, 26f

²⁶ Beck, 2002, 412

²⁷ vgl. Beck/Grande, 2007, 47

²⁸ Beck/Grande, 2007, 25 aus Brennan, 1997

²⁹ vgl. Wessels, 2008, 32 bezieht sich auf Beck/Grande, 2004, 14ff

³⁰ vgl. Beck, 2002, 84-94

1d.) Die allgemeinen globalen Probleme – Fragen über Fragen!

„Eine neue Art von Denken ist notwendig, wenn die Menschheit weiterleben will.“³¹

Die Welt ist m. M. n. auch heutzutage wieder stark im Wandel und eine Arbeit die auf Europa fokussiert sollte deswegen auch die globalen Problemstellungen berücksichtigen. Diesbezüglich sehe ich die Menschheit mit drei primären Problemstellungen konfrontiert – Überbevölkerung, massive Ungleichverteilung von Gütern und der Globalisierung. Dabei ist wohl die Überbevölkerung das sensibelste Problem. „*The world is out of joint ... die Rede ist ..., daß die Bevölkerung übermäßig wächst.*“³² Gleich im Anschluss darauf stellt sich die Frage nach der Verteilungsproblematik. Markus Marterbauer hält diesbezüglich etwa fest, dass die Gesellschaft zwar insgesamt immer reicher wird, aber gleichzeitig auch die Vermögensverteilung immer ungleicher wird, was der Wirtschaft insgesamt schadet.³³ Zusätzlich plädiert er für mehr Transparenz, weil exakte Daten eigentlich nur bei den unselbständig Beschäftigten vorhanden seien, - bei selbständigen Einkommen sei die Datenbasis bereits schlecht und bei Besitzeinkommen fehle sie fast zur Gänze.³⁴ Auch Edmund Phelps, der Wirtschaftsnobelpreisträger von 2006, sieht die primären Probleme in der Verteilung der Vermögen. Aber im Gegensatz zu Marterbauer sieht er das Problem darin, dass nicht die immer stärker werdende Kluft zwischen „Leistungsträgern“ und anderen Einkommen das Problem seien, sondern die Kluft zwischen dem unteren und dem mittleren Einkommensdrittel. „*The pay of Americas` lowest lifetime earners has become so remote from the pay of the median earner as to make them a class apart, with radically diminished possibilities next to those in the mainstream.*“³⁵

Es stellt sich dabei auch die Frage, wem das gegenwärtig global praktizierte neoliberale Wirtschaftsparadigma nützt, wie etwa bei Martin und Schumann und ob möglicherweise die Überbevölkerung dem sogar nützlich ist. Könnte es sein, dass die Überbevölkerung mit dem „Globalismus“ zusammenhängt, dass das neoliberale Konzept des Kapitalismus diese, Besorgnis erregende, Entwicklung sogar forciert? Provokant könnte man

³¹ Einstein auf: http://zitate.net/autoren/albert%20einstein/zitate_5.html, Download: 10.12.2008, 15.00 Uhr

³² Beck/Grande, 2004, 9

³³ vgl. Marterbauer, 2007, 115 (er fokussiert dabei vor allem auf Österreich und die höhere Konsumneigung der unteren Einkommensbezieher)

³⁴ vgl. Marterbauer, 2007, 91-99

³⁵ Phelps, 2007, 103

formulieren, dass der Kapitalismus so viele (nicht-westliche) Kinder wie nur möglich zu deren Ausbeutung haben möchte und andere (westliche) Kinder erst gar nicht auf die Welt kommen lässt. Außerdem klafft die Kluft zwischen Arm und Reich immer massiver auseinander.³⁶ Auch Ulrich Beck konstatiert, unter Bezugnahme auf Michael W. Doyle und Robert H. Wade, dass die globalen Ungleichheiten zwar dramatisch wachsen, jedoch im methodologischen Nationalismus nur wenig Aufmerksamkeit finden.³⁷ Diesbezüglich möchte ich beifügend ergänzen, dass die Globalisierung diese Tendenzen sogar noch verstärkt.

Dabei sollte man aber auch die zahlreichen positiven Veränderungsmöglichkeiten der Globalisierung in Betracht ziehen, im Besonderen meine ich damit etwa die neuen Kommunikationstechnologien, welche auch imstande sind/wären die Menschen, zwecks friedlicher Problemlösungen, zusammenzuführen. „*Globale Gefahren stellen das Überleben der Menschheit in Frage und eröffnen dadurch globale Handlungschancen.*“³⁸ Es erscheint mir auch plausibel, dass der Globalisierungsprozess ein ambivalenter ist, der sowohl Bedrohungen als auch Chancen beinhaltet.³⁹ Habermas etwa sieht die Chancen der Globalisierung in einer politischen Schließung einer global vernetzten Welt.⁴⁰ Aber auch das drohende Szenario einer Weltwirtschaftskrise (...„*weil es ungenutzte Ressourcen gibt, die man nutzbar machen könnte.*“⁴¹) sowie die m. M. n. damit einhergehende Verteilungsproblematik und die Überbevölkerung liefern gleichzeitig auch Chancen und sind m. M. n. ebenso als ambivalent zu betrachten.

In diesem Kontext sollte man auch die Hauptakteure der Moderne - die Nationalstaaten - wenngleich sie oberflächlich betrachtet gegenüber anderen Akteuren, etwa den transnationalen Konzernen, an Macht und Gestaltungsfähigkeit verloren haben, nicht aus den Augen verlieren. Haben die Nationalstaaten wirklich an Macht und Gestaltungsfähigkeit verloren, oder wollen sie den Menschen in der Überwindung, einer sich immer breiter auftuenden Kluft, nicht helfen? Bestehen Verflechtungen zwischen den politischen und wirtschaftlichen Eliten, etwa mit den transnationalen Konzernen? Ist der Postnationalismus tatsächlich die richtige Bezeichnung für eine, sich verstärkt auftuende, internationale

³⁶ vgl. Steffens/Weiß, 2004, 11

³⁷ vgl. Beck, 2004, 61

³⁸ Beck, 2004, 114

³⁹ vgl. Woyke in Harth/Woyke, 2008, 129

⁴⁰ vgl. Habermas, 1998, in Steffens/Weiß, 2004

⁴¹ Krugman, 2009, 222

Zusammenarbeit und neuer, immer mächtiger werdender Akteure, neben den Nationalstaaten? Letztendlich stellt sich auch die Frage, welche Legitimation diesen, immer mächtiger werdenden, neuen Akteuren zukommt. *„Kosmopolitischer Blick meint: In einer Welt globaler Krisen und zivilisatorisch erzeugter Gefahren verlieren die alten Unterscheidungen von innen und außen, national und international, Wir und die Anderen ihre Verbindlichkeit, und es bedarf eines neuen, kosmopolitischen Realismus, um zu überleben.“*⁴²

1e.) Die **Verortung** der allgemeinen Problem- und Fragestellungen **in Europa**:

Die einleitenden Problem- und Fragestellungen zeigen bereits, dass anscheinend tatsächlich ein globaler Umstrukturierungsprozess im Gang ist. Dennoch dominiert in der Soziologie immer noch der nationale Blick.⁴³ Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die neue „postnationale“ Ära das Nationalstaatskonzept überflüssig gemacht hat – wozu brauchen wir die Nationalstaaten überhaupt noch? Ist es tatsächlich auch so, dass Demokratie nur im nationalstaatlichen Rahmen gedacht werden kann?⁴⁴ *„Auf dem dornigen Weg zur Europäischen Union bilden allerdings die Nationalstaaten weniger ein Problem wegen unüberwindlicher Souveränitätsansprüche als vielmehr deshalb, weil bisher demokratische Prozesse nur innerhalb ihrer Grenzen halbwegs funktionierten.“*⁴⁵ Auf der Suche nach den diesbezüglichen Gründen sollte man die Entstehung unterschiedlicher Staatskonzepte nicht aus den Augen verlieren, deren gemeinsame Identitäten, je nach Gesellschaft, unterschiedlich konstruiert wurden. Jürgen Habermas bemerkt in diesem Zusammenhang, dass auch die einzelnen nationalen Öffentlichkeiten Europas immer noch kulturell gegeneinander abgeschottet sind.⁴⁶ Diese kulturelle (nationalstaatliche) Abschottung verhindert m. M. n. letztendlich sowohl eine verstärkte Europäisierung als auch eine stärkere Politisierung Europas und hat somit auch Auswirkungen auf die ökonomische Gestaltungsfähigkeit Europas. *„Das bisweilen kuriose und zum Teil auch widersprüchliche Festhalten an Grenzen und staatlicher Souveränität gefährdet vor dem Hintergrund der Globalisierung die Wettbewerbsfähigkeit Europas und schadet damit schlussendlich allen Ländern.“*⁴⁷

⁴² Beck, 2004, 25

⁴³ vgl. bei Beck, 2004, 8f nationaler Blick auf die Wissenschaft übertragen = „methodologischer Nationalismus“

⁴⁴ vgl. Beck/Grande, 2004, 39f

⁴⁵ Habermas, 1991, 18

⁴⁶ vgl. Habermas, 1991, 24

⁴⁷ Schaer, in Casny (Hrsg), 2008, 83

Somit scheint grundsätzlich ein europäisches Zusammenrücken unausweichlich, was die Europäische Union jedoch gleichzeitig vor einer Reihe von weiteren Herausforderungen stellt. *„In einer globalisierten Welt, die in ständigem Wandel begriffen ist, muss sich Europa mehr als je zuvor neuen Herausforderungen stellen. Die Globalisierung der Wirtschaft, die demografische Entwicklung, der Klimawandel, die Energieversorgung oder die neuen Bedrohungen unserer Sicherheit – genug Probleme, die Europa im 21. Jahrhundert anpacken muss.“*⁴⁸ Und da Europa auch ein zentraler Teil dieser Welt ist, liegt es ebenso an den Europäer(innen)n, nicht nur auf einander, sondern auch auf den Rest der Menschheit, einen Schritt zuzugehen.

Das führt mich zum nächsten Problem, konkret zur Frage, ob eine überwiegend negative (Wirtschafts)Integration, so wie es die Gründerväter Europas (Monnet, Schuman, u.a.) angedacht hatten, immer noch ausreicht breiten Wohlstand und Frieden für Europa zu schaffen?⁴⁹ *„Von der Supranationalität des Europarechts profitiert vor allem die negative Integration, deren Grundregeln schon in den Römischen Verträgen niedergelegt wurden, und die auf dieser Basis durch Einzelentscheidungen der Europäischen Kommission und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ohne politisches Aufsehen und jedenfalls ohne politischen Widerstand vorangetrieben werden konnte. Maßnahmen der positiven Integration waren und sind dagegen in der Regel auf die Zustimmung der nationalen Regierungen im Ministerrat angewiesen und damit allen Hemmnissen der intergouvernementalen europäischen Politik unterworfen.“*⁵⁰ Könnte diesbezüglich ein neues, auf Vertragsbasis konzipiertes, Europakonzept die Probleme der Gegenwart erfolgreich in Angriff nehmen? Diesbezüglich erkennt auch Wolfgang Wessels eine Suche nach einer besseren Art des Regierens: *„Die jahrtausende lange Debatte nach dem besten Regierungssystem wird auch und nicht zuletzt in Europa mit der EU als einem besonderen Gebilde fortgesetzt.“*⁵¹ Oder ist es so, dass die Ehe bloß eine Institution ist, in der man Probleme gemeinsam zu lösen versucht, die man alleine gar nicht gehabt hätte? Hans-Peter Martin, der sich selbst zwar grundsätzlich als glühenden Europäer betrachtet, ist, betreffend der wachsenden ökonomischen Ungleichheit und der in den letzten Jahren real praktizierten EU-Politiken, dieser Meinung: *„So zerplatzt die Verheißung breiten Massenwohlstands, die mit der Einführung des Binnenmarktes ab 1992 verbunden war. Das große Versprechen*

⁴⁸ auf: http://europa.eu/lisbon_treaty/take/index_de.htm; Download: 31.12.2008, 21.15 Uhr;

⁴⁹ vgl. Beck/Grande, 2004, 41f

⁵⁰ Scharpf, in Jachtenfuchs/Kohler-Koch (Hrsg.) 2006, 219-220

⁵¹ Wessels, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2007a, 35

verkehrte sich sogar ins Gegenteil.“⁵² Eine überwiegende Mehrheit, Hans-Peter Martin mit eingeschlossen, geht jedoch davon aus, dass eine Inangriffnahme der globalen Probleme grundsätzlich auch starker Allianzen bedarf. *„Die Mitgliedstaaten können all diese neuen, Grenzen übergreifenden Herausforderungen nicht mehr allein bewältigen. Deshalb ist ein gemeinsamer europäischer Einsatz nötig“*⁵³ Wichard Woyke argumentiert in diesem Zusammenhang, *„dass die EU viel besser als ein einzelner Nationalstaat auf Globalisierungsprozesse und –auswirkungen vorbereitet ist und teilweise steuernd eingreifen kann.“*⁵⁴ Dennoch stellt sich mir die Frage, ob die EU-Politik, die Woyke dabei im Hinterkopf hat, nicht nur eine größere – europäische – Form einer bisherigen nationalstaatlichen Abschottungspolitik darstellt? Sollte sich Europa dabei nicht auch verstärkt nach außen hin öffnen, wenn es die globalen Probleme erfolgreich in Angriff nehmen will und stellt eine europäische Abschottungspolitik letztendlich nicht nur ein „think big“ von bisherigen nationalstaatlichen „Protektionspolitiken“ dar?⁵⁵ Ich glaube, dass eine „europäische Festung“ und eine damit verbundene protektionistische Politik, niemals zu eine „win-win“ Situation führen kann, speziell, wenn man die Lage in den Entwicklungsstaaten betrachtet. Weiters möchte ich festgehalten, dass auch die bisherige und m. E. n. schwache Außenpolitik Europas – als unkritischer Zahler, der versucht sich aus den größten globalen Problemen herauszukaufen – Europa viel gekostet und sowohl Europa und der Welt gleichzeitig wenig gebracht hat.

Eine kritische Auseinandersetzung mit der aktuellen globalen Situation macht zusätzlich deutlich, dass trotz aller Beteuerungen – wir können nur in einem vereinten Europa und gemeinsam mit internationalen Partnern die großen Probleme der Welt lösen - immer noch an den kleinkarierten Konzepten der nationalen Identitäten und somit am Nationalstaat festgehalten wird. Dies erscheint mir problematisch, denn: *„Es gibt kein Zurück zum Nationalstaat.“*⁵⁶ Der Nationalismus reüssiert gerade dann immer wieder, wenn es um (lebens)wichtig erscheinende Ressourcen und um die Wahrung des eigenen Besitzstandes und Einflussbereiches geht. Ich denke, dass es diesbezüglich exemplarisch ausreicht die praktizierten Politiken Polens in der Zeit zwischen Verfassungsvertrag und dem Vertrag von

⁵² Martin, 2009, 180

⁵³ auf: http://europa.eu/lisbon_treaty/take/index_de.htm; Download: 31.12.2008, 21.15 Uhr;

⁵⁴ Woyke in Harth/Woyke, 2008, 139

⁵⁵ vgl. Beck/Grande, 2004, 45f

⁵⁶ Beck/Grande, 2007, 41

Lissabon anzuführen.⁵⁷ Die Menschen fallen, trotz der erkannten Notwendigkeit zur Zusammenarbeit, immer wieder in ihre nationalen „Abschottungsidentitäten“ zurück. *„Je mehr die Gesellschaften sich mit realen Veränderungen konfrontiert sehen, die ihre tragenden Elemente bedrohen, desto angsterregter greifen die Menschen nach dem Vertrauten und desto wahrscheinlicher ist es, daß sie die neuen Realitäten verkennen.“*⁵⁸

I.) Was war Europa?

II.) Kurzgeschichte Europas - vor dem zweiten Weltkrieg:

52 v. Chr. wurden weite Teile Europas von Rom aus regiert und verwaltet und mit der Verlagerung der römischen Hauptstadt nach Byzanz 324 n. Chr. (in das heutige Istanbul) ging ein darauffolgender Niedergang Roms einher und Westeuropa wurde erst wieder durch den großen Frankenkönig 748 n. Chr. vereint, der sich 800 n. Chr. in Rom zum Kaiser krönen ließ.⁵⁹ Tony Judt erkennt bereits in den Religionskriegen des 16ten Jahrhunderts Kriege, deren Ausgänge über die gesellschaftlichen Ordnungen entschieden. *„Die Religionskriege des 16. Jahrhunderts endeten 1555 mit dem Augsburger Frieden, der den Herrschern das Recht zusprach, in ihrem Territorium nach dem Grundsatz cuius regio, eius religio zu verfahren; und zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden in all jenen Gebieten, die Napoleon erobert hatte, alsbald soziale und institutionelle Revolutionen nach französischem Vorbild durchgeführt.“*⁶⁰ Aus der Reformation Luthers erwuchs eine schlimme Zeit für Europas Bevölkerung, welche durch den letzten echten Religionskrieg - den „Dreißigjährigen Krieg“ – vorübergehend Ruhe, im neu geschaffenen und relativ stabil verbleibenden Nationalstaatensystem, fand. *„Er endet mit den Westphälischen Verträgen, auch der „Westfälische Frieden“ genannt (1648). Diese Verträge bilden eine neue politische und rechtliche Ordnung in Europa und wurden als „Verfassungsurkunde Europas“ bezeichnet.“*⁶¹ Auch die, breite Teile Europas erfassende, Revolution (im Jahre 1848) konnte noch keine freiwillige Union schaffen.⁶² *„Mit dem dritten Reich und dem zweiten Weltkrieg wird der Beherrschungs- und Ausdehnungswille zum letzten*

⁵⁷ vgl. Fischer, 2008, 35f

⁵⁸ Beck/Grande, 2007, 9

⁵⁹ vgl. Derosier, in Zulegg/Savat/Derosier, 2005, 14

⁶⁰ Judt, 2005, 156

⁶¹ Derosier, in Zulegg/Savat/Derosier, 2005, 15, aus Nguyen Quoc Dinh, Patrick Daillier, Alain Pellet

⁶² vgl. Derosier, in Zulegg/Savat/Derosier, 2005, 15

*Mal erlebt, und zum ersten Mal wird vorgeschlagen, den Krieg zu verhindern und den Frieden definitiv zu erhalten: der fehlende Impuls ist nun vorhanden.“*⁶³

Bereits im „Manifest von Ventotene (im August 1941) machte sich Altiero Spinelli Gedanken über das, was nach dem zweiten Weltkrieg zu geschehen hätte. Dabei wollte er einerseits einen europäischen Bundesstaat, samt einer europäischen Streitmacht, schaffen und andererseits die wirtschaftlichen Autarkien, welche das Rückgrat der totalitären Regime bilden, brechen.⁶⁴ Gegen Ende des zweiten Weltkrieges wurden auch in Deutschland die Folgen des Krieges für die Menschen sichtbar. Zusätzlich widerfuhr vielen europäischen Menschen nach dem zweiten Weltkrieg noch schlimmeres Leid, als sie es im Krieg zu ertragen hatten. *„Die Rote Armee plünderte und vergewaltigte in Ungarn, Rumänien, in der Slowakei und in Jugoslawien, aber am härtesten traf es deutsche Frauen.“*⁶⁵ In der sowjetischen Besatzungszone sprechen diesbezüglich zahlreiche Geburten von „Russenkindern“ in den Nachkriegsjahren eine deutliche Sprache. Insgesamt ereigneten sich auch noch im Zeitraum kurz vor und nach dem zweiten Weltkrieg zahlreiche ethnische Säuberungsaktionen. Dieses Schicksal teilten in Europa die verschiedensten lokalen Minderheiten und gleichzeitig suchte man auch überall nach den Schuldigen dieses Desasters, überall nur nicht bei sich selbst. Jeder hatte offensichtlich nur mehr ein Ziel – das eigene Überleben.

I2.) Geschichtliches ABC Europas - nach dem Ende des zweiten Weltkrieges:

I2a.) Die Bestandsaufnahme des Desasters:

Durch den zweiten Weltkrieg wurden die alten Weltmächte Europas - England, Frankreich und Deutschland - verwüstet und stark geschwächt. *„Egal ob Verlierer oder Siegermacht, die europäischen Staaten lagen wirtschaftlich am Boden.“*⁶⁶ Einerseits war die europäische Bevölkerung stark dezimiert, andererseits wurden zusätzlich auch die Infrastrukturen größtenteils zerstört. Interessant erscheint mir, dass die, vor und während des Krieges forcierte, Industrie Westdeutschlands nach dem Krieg deutlich besser dastand, weil es

⁶³ Derosier, in Zulegg/Savat/Derosier, 2005, 17, aus Lucien de Sainte Lorette

⁶⁴ vgl. Wessels, 2008, 57-58

⁶⁵ Judt, 2005, 37

⁶⁶ Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 13

nach Kriegsende mehr Fabriken gab als vorher.⁶⁷ Auch Russland hatte, aufgrund seines hohen Blutzolls, nur einen Pyrrhussieg errungen. Es gab in Europa im Grunde nur Verlierer und man überlegte angestrengt an einer friedlicheren zukünftigen Ordnung Europas. *„Die als „Selbsterstörung Europas“ wahrgenommene Katastrophe des ersten und zweiten Weltkriegs führte zu einer breiten Debatte über die Neuordnung des Kontinents und das zukünftige Miteinander der europäischen Staaten.“*⁶⁸ Nach dem zweiten Weltkrieg waren die Deutschen logischer Weise die meistgehasste Nation Europas. Briten, Amerikaner und Russen waren, solange der zweite Weltkrieg andauerte, eigentlich nur zur Unterwerfung des gemeinsamen Feindes – Deutschlands – aneinander gebunden.⁶⁹ Durch das gegenseitige und historisch bedingte Misstrauen war es auch nicht verwunderlich, dass in weiterer Folge die Auflösung des Kriegsbündnisses auch eine Teilung Europas - in Ost und West - bewirkte.⁷⁰ *„...kam es wie es kommen musste. Europa wurde durch einen „Eisernen Vorhang“ getrennt.“*⁷¹

I2b.) Anfängliche Krisen:

Doch die Lage in Europa blieb, verschärft durch den harten Winter 1947, ernst. Hunger, sonstige Versorgungsmängel und Kriminalität verstärkten die Möglichkeit eines oder mehrerer drohender Bürgerkriege.⁷² Die Deutschen konnten durch den zweiten Weltkrieg zwar als westeuropäischer Machtfaktor verhindert werden, jedoch resultierte daraus das Imperium Sowjetunion. Bereits 1944 wurde von der britischen Armeeführung angedacht Deutschland zu teilen und den westlichen Teil Deutschlands zu besetzen, außerdem beschlossen die Briten 1947 eigene Atomwaffen zu entwickeln, was sie letztendlich 1952 zur dritten Nuklearmacht werden ließ.⁷³ In der Deutschland Frage standen sich im wesentlichen Frankreich mit Russland auf der einen und England mit den USA auf der anderen Seite gegenüber. Dabei war Frankreich, zu seinem eigenen Wiederaufbau, vor allem auf die deutschen Kohlelieferungen angewiesen und bestand ebenso auf Reparationszahlungen durch (West)Deutschland.⁷⁴ Russland wurde von den Franzosen auch als zuverlässiger Bündnispartner angesehen, jedenfalls so lange bis Molotow sich 1947 weigerte die Wünsche Frankreichs zu unterstützen, was Frankreich in weiterer Folge in die Arme des Westens trieb.

⁶⁷ vgl. Judt, 2005, 105

⁶⁸ Wessels, 2008, 57 aus Schulze 2004 68 – 71 vgl. http://geocities.com/europafederalisterna/vento_deu_I.htm

⁶⁹ vgl. Judt, 2005, 125

⁷⁰ vgl. Judt, 2005, 129

⁷¹ Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 13

⁷² vgl. Judt, 2005, 111

⁷³ vgl. Judt, 2005, 136-137, 190

⁷⁴ vgl. Judt, 2005, 141

⁷⁵ Russland war durch den zweiten Weltkrieg zur wesentlichen Militärmacht Europas geworden, verfügte aber, im Gegensatz zu den Amerikanern, noch nicht über die „Bombe“. *„Zweifellos wollte Stalin eine Atombombe haben – dies war einer der Gründe, warum er in Ostdeutschland und vor allem in der Tschechoslowakei jene Regionen besetzte, in denen es Uranvorkommen gab; wenige Jahre später arbeiteten schon 200000 Osteuropäer in diesen Bergwerken für das sowjetische Atomprogramm.“* ⁷⁶

I2c.) Die neuen Möglichkeiten:

Lediglich die USA gingen aus dem zweiten Weltkrieg, einerseits als Massenindustrienation, andererseits mit europäischer „human power“, gestärkt hervor. *„Das Bruttosozialprodukt der USA hatte sich im Laufe des Krieges verdoppelt, und im Frühjahr 1945 entfielen auf die USA die Hälfte der globalen Industrieproduktion, der größte Teil der weltweiten Nahrungsmittelüberschüsse und fast alle Finanzreserven der Welt.“* ⁷⁷ Auch militärisch wurden die USA, gerade durch den zweiten Weltkrieg, zu einem Machtfaktor. Aber die, im Krieg aufgebaute, Industrie der USA, vor allem ihre laufende Produktion und der damit verbundene Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Wohlfahrtsfaktor, benötigte zukünftige Partner, auch im amerikanischen Eigeninteresse, konkret, um auch zukünftige Absatzmärkte für die Überschussproduktion der USA zu finden. ⁷⁸

Man darf nicht vergessen, dass mittlerweile vielen Menschen bewusst geworden war, dass die alten gesellschaftlichen und politischen Systeme für die Katastrophen des zweiten Weltkriegs verantwortlich waren. ⁷⁹ Dies eröffnete auch neue Möglichkeiten, etwa die Schaffung internationaler Organisationen, allen voran die Vereinten Nationen, sowie das, für Europa essentielle, Bretton Woods Abkommen. Der britische Ökonom – John Maynard Keynes – regte auch eine internationale Bank - den internationalen Währungsfonds - an, der ein ausgewogenes Wachstum des Welthandels ermöglichen sollte. ⁸⁰ Dabei sollte der Dollar als zukünftige Leitwährung dienen. Im Gegensatz zur BRD, Frankreich, Großbritannien oder Italien, waren die Sowjetunion und in weiterer Folge auch die Staaten im sowjetischen Einflussbereich nicht bereit diesem Abkommen beizutreten.

⁷⁵ vgl. Judt, 2005, 141-142

⁷⁶ Judt, 2005, 144,

⁷⁷ Judt, 2005, 129

⁷⁸ vgl. Brunn, 2004, 47

⁷⁹ vgl. Judt, 2005, 84

⁸⁰ vgl. Judt, 2005, 132

Weiterhin vertraute man aber auf die Nationalstaaten, um die immensen damaligen Probleme zu lösen und um letztendlich Gesellschaften, die möglichst allen zugute kommen, zu schaffen.⁸¹ In vielen Staaten Westeuropas kam es zu einem enormen Wachstum des öffentlichen Sektors. In Frankreich wurde (1945) Jean Monnet vom damaligen französischen Staatspräsidenten – De Gaulle - mit der Modernisierung verschiedenster Industriebereiche, darunter auch Kohle und Stahl, betraut.⁸² „Die Wirtschaftsplaner der Nachkriegszeit hatten die Erfahrungen der dreißiger Jahre deutlich im Blick: Aufschwung war nur möglich, wenn Stagnation, Wirtschaftskrise, Protektionismus und vor allem Arbeitslosigkeit verhindert wurden.“⁸³ Man erkannte auch, dass sowohl Faschismus als auch Kommunismus von der Kluft zwischen Arm und Reich profitiert hatten und forcierte deswegen den Wohlfahrtsstaat.⁸⁴ Ich möchte beifügend ergänzen, dass es teilweise schon deutlich vor dem zweiten Weltkrieg Maßnahmen der Staaten zur Beseitigung dieser Kluft gab. (zB: Arbeitslosen-, und Rentenversicherung oder Geburtenförderung) Diese Vorkehrungen müssen jedoch im Nachhinein, als unzureichende wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen betrachtet werden.⁸⁵

I2d.) Marshallplan und OEEC:

Die europäische Gesamtsituation änderte sich schlagartig, als die USA und Großbritannien (etwa um 1947) realisierten, dass die Sowjetunion, in der Nutzung der trostlosen allgemeinen wirtschaftlichen Lage, ihren Einflussbereich nach Westen ausdehnen könnte.⁸⁶ Der amerikanische Außenminister - George Marshall - wollte speziell Deutschland einen Wiederaufbau ermöglichen, weil er eine weitere, von Deutschland ausgehende, Eskalation verhindern wollte. Konkret konnte dies nur bedeuten, dass Deutschland, entgegen den französischen Interessen, von Reparationszahlungen befreit werden würde. „Die Briten und Amerikaner waren entschlossen, die westdeutsche Wirtschaft aufzubauen, um die Deutschen in die Lage zu versetzen, sich selbst zu versorgen, aber auch ihren Teil zu einem Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft insgesamt beizutragen.“⁸⁷ „Westeuropa, einschließlich der drei westdeutschen Besatzungszonen, bekam US-amerikanische Hilfe, die so genannten Marshallplangelder.“⁸⁸ Aber es war nicht nur Westdeutschland, auf welches

⁸¹ vgl. Judt, 2005, 90

⁸² vgl. Judt, 2005, 91

⁸³ Judt, 2005, 93

⁸⁴ vgl. Judt, 2005, 93

⁸⁵ vgl. Judt, 2005, 94

⁸⁶ vgl. Brunn, 2004, 42

⁸⁷ Judt, 2005, 151

⁸⁸ Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 13

diese Hilfe zur Selbsthilfe ausgedehnt wurde, um Europa wieder Stabilität zu verleihen. Es war m. M. n. vor allem der weisen Voraussicht Marshalls zu verdanken, dass sich nach dem zweiten Weltkrieg die Situation, im Vergleich zur Ausgangssituation nach dem ersten Weltkrieg, grundlegend änderte. *„Die Lösung besteht darin, den Teufelkreis zu durchbrechen und das Vertrauen der Europäer in die wirtschaftliche Zukunft ihrer Länder und des ganzen Kontinents zu stärken.“*⁸⁹ Ursprünglich war die US-amerikanische Hilfe auch für Osteuropa und die Sowjetunion angedacht worden, aber der sowjetische Außenminister Molotow lehnte dieses Angebot ab, weil dieses einen unzumutbaren Eingriff in die Souveränität der Sowjetunion darstellen würde.⁹⁰ Aus diesem Grund erstreckte sich der Marshallplan, welcher offiziell „European Recovery Program“ genannt wurde, in weiterer Folge nur auf den westlichen Einflussbereich. Die Verteilung dieser Hilfsmittel sollte einer gemeinsamen Organisation übertragen werden - der „Organization for European Economic Co-operation“ (OEEC). *„...die OEEC wurde keine supranationale Behörde, sondern blieb eine ständige Konferenz souveräner Staaten mit einem zur Einstimmigkeit verpflichteten Ministerrat als Entscheidungsorgan.“*⁹¹ Als die wichtigsten Zielsetzungen der OEEC möchte ich den Ausbau von Handelsbeziehungen, Zollsenkungen, die Stabilisierung der Währungen sowie ausgeglichene Haushalte und Vollbeschäftigung anführen.⁹²

I2e.) Der „Kalte Krieg“ und der Nordatlantikpakt (Nato):

Gleichzeitig setzte, bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit, der Beginn des „Kalten Krieges“ ein, weshalb auch der, sich immer stärker abzeichnende, Ost-West Konflikt einen wesentlichen Faktor der europäischen Einigungsbemühungen darstellt.⁹³ *„Die Schlacht zwischen Faschismus und Demokratie war kaum vorbei, als zur Verwunderung späterer Generationen sehr schnell ein neuer Konflikt in Europa einsetzte: der Kampf zwischen Kommunismus und Antikommunismus.“*⁹⁴ Wichard Woyke charakterisiert den „Kalten Krieg“ als Systemkonflikt zwischen den USA und der Sowjetunion, in welchem, bis auf einen offenen Krieg zwischen diesen Nationen, beide Blöcke mit allen anderen Mitteln versuchten, den jeweiligen Einflussbereich des anderen Blocks zu reduzieren.⁹⁵ Europa benötigte also nicht nur wirtschaftliche Hilfe, um Stabilität wiedererlangen zu können, sondern ebenso

⁸⁹ George C. Marshall, in Judt, 2005, 83

⁹⁰ vgl. Brunn, 2004, 43

⁹¹ Brunn, 2004, 46

⁹² vgl. Brunn, 2002, 46

⁹³ vgl. Wessels, 2008, 57

⁹⁴ Judt, 2005, 230

⁹⁵ vgl. Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 13

flankierende militärische Sicherheitsvorkehrungen, auch diesbezüglich war man auf US-amerikanische Hilfe angewiesen. „Die wirtschaftliche, politische und rechtliche Integration in Westeuropa in den Jahrzehnten nach 1945 wäre ohne den militärischen Sicherheitsschirm der USA nicht durchführbar gewesen.“⁹⁶ Die sicherheitspolitische Integration Westeuropas nach dem zweiten Weltkrieg manifestierte sich im April 1949, also bereits 2 Jahre nach der Einführung des Marshallplans, in Gestalt des Nordatlantikpaktes.⁹⁷ M. E. n. positionierte sich Westeuropa verständlicherweise an der Seite seines wirtschaftlichen Förderers, der USA, es war auch kein anderer Förderer in Sicht. Hier verzögerte sich jedoch eine eindeutige Positionierung der verbliebenen neutralen (westlichen) Staaten Europas.

Der Gründung der Nordatlantik-Pakt-Organisation gingen bereits geheime Gespräche Großbritanniens, der USA und Kanadas (im Jahre 1948) voraus, was im darauffolgenden Jahr auch zur Gründung der Nato durch die USA, Kanada und 10 europäischer Staaten führte.⁹⁸ Mit den Pariser Verträgen (im Jahr 1955) trat dann auch die BRD der Nato bei.⁹⁹ Diesbezüglich ergänzt Tony Judt, dass das Wirtschaftswunder Westdeutschlands zu diesem Zeitpunkt bereits längst eingesetzt hatte.¹⁰⁰ Für die Amerikaner war der Nordatlantikpakt ein ähnliches Instrument wie der Marshall-Plan, weil er die Europäer in weiterer Folge zur Selbsthilfe befähigen und somit auch die USA entlasten sollte. Doch die Amerikaner mussten, wie auch die europäischen Mitglieder der Nato, wieder aufrüsten, um die allgegenwärtige Bedrohung durch Russland zu minimieren, wodurch die (immer noch) intakte westdeutsche Industrie, vor allem aber die Bevölkerung Westdeutschlands, welches sich im Vergleich zu Frankreich oder Großbritannien Rüstungsausgaben ersparte, Westdeutschland dies verständlicherweise nicht einmal durfte, wirtschaftlich enorm profitierte. Einerseits war die US-amerikanische Präsenz in Westdeutschland kostspielig und aufgrund dessen nicht dauerhaft beabsichtigt, andererseits musste die „Militärmacht“ Deutschland für immer nachhaltig verhindert werden.¹⁰¹ Diesbezüglich kommen also einige Faktoren zusammen, die das westdeutsche Nachkriegswunder in so schneller Zeit überhaupt möglich machten. Obwohl einerseits der Marshall-Plan positiv auf die europäische Bevölkerung zu wirken begann, mussten viele Europäer(innen), bedingt durch das Wettrüsten zwischen Ost und West, noch

⁹⁶ Brunn, 2004, 49

⁹⁷ vgl. Wessels, 2008, 59

⁹⁸ vgl. Judt, 2005, 177

⁹⁹ vgl. Wessels, 2008, 68

¹⁰⁰ vgl. Judt, 2005, 299

¹⁰¹ vgl. Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 14

lange auf einen deutlich spürbaren Wohlstandszuwachs warten,¹⁰² was in weiterer Folge auch einen gewissen Neid auf die Westdeutschen auslöste. Dennoch war die Nato eindeutig nicht mehr gegen Deutschland gerichtet, wie argumentiert wurde, um die Sowjetunion nicht vor den Kopf zu stoßen, sondern gegen die kommunistische Gefahr.¹⁰³

I2f.) Die kommunistische Konkurrenz:

Die, sich relativ zügig etablierende, bipolare Weltordnung drückte sich auch institutionell deutlich aus. Als wirtschaftspolitische Konkurrenzorganisation bildete sich auf Seite der kommunistischen Staaten (bereits 1949) der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON). Im Unterschied zum supranationalen westeuropäischen wirtschaftspolitischen Bündnis (EGKS), verblieb das Bündnis der kommunistischen Staaten aber auf einer rein zwischenstaatlichen – „intergouvernementalen“ - Basis.¹⁰⁴ Möglicherweise hätte eine damalige supranationale Konstruktion ähnliche integrationspolitische Auswirkungen auf den osteuropäischen kommunistischen Block entfaltet, wie die EGKS auf Westeuropa. Die Sowjetunion lehnte ebenso jede wirtschaftliche Form der Zusammenarbeit mit dem Westen grundsätzlich ab. „*Das geschlossene System des Comecon schloß jede Teilhabe an den neuen Handelsverbindungen Westeuropas und des GATT aus, und kommunistische Staaten konnten in keinem Falle ihre Volkswirtschaften auf die Weltmarktpreise einstellen, ohne den Zorn der inländischen Verbraucher zu riskieren (...).*“¹⁰⁵

I2g.) Endlich - das westeuropäische Wirtschaftswunder:

In Westeuropa ging die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums, nach 40 Jahren des Elends, plötzlich und unerwartet mit einem Wohlstandsgewinn breiter Teile seiner Bevölkerung einher.¹⁰⁶ Dieser (zurück gewonnene) Wohlstand stützte sich auf ein Abgehen vom Protektionismus und eine umfassende wirtschaftliche Liberalisierungsstrategie. Ebenso erfolgte in wirtschaftlichen Bereichen eine immer engere Zusammenarbeit. „*Noch vor den Römischen Verträgen unterhielten die späteren EWG-Länder Handelsbeziehungen vor allem*

¹⁰² vgl. Judt, 2005, 181

¹⁰³ vgl. Brunn, 2004, 50-51

¹⁰⁴ vgl. Stimmer, auf: <http://homepage.univie.ac.at/gernot.stimmer/php/europapolitik/OE2-Akteure-und-Strukturen.pdf>, Download: 28.11.2008, 13.00 Uhr;

¹⁰⁵ Judt, 2005, 662-663

¹⁰⁶ vgl. Judt, 2005, 362-363

untereinander.“¹⁰⁷ Die späteren EFTA Staaten waren auch bereits stark integriert. Demographisch kam es in Europa, unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg, zu einer Bevölkerungsexplosion. Gleichzeitig war man, um den Wiederaufbau bewerkstelligen zu können, auch auf jede Person angewiesen, vor allem auf die Arbeiter(innen), was auch deren gesellschaftliche Stellung stärkte.

Das, am Anfang der 60er Jahre erfolgte, Zurückbleiben der Wirtschaft Großbritanniens, kann unter anderem auch auf die, von relevanter Zerstörung verschont gebliebene, deutsche Industrie, welche bereits in den 30er Jahren aufgebaut wurde, zurückgeführt werden. Auch die, weiterhin bestehenden, imperialen Intentionen Englands und die damit verbundenen Rüstungsausgaben kosteten Substanz. Gewisser Neid konnte da nicht ausbleiben: *„Natürlich, wenn es uns gelungen wäre, zwei Weltkriege zu verlieren, wenn wir alle unsere Schulden abgeschrieben hätten – statt fast 30 Millionen Pfund zu haben-, alle Auslandsverpflichtungen losgeworden wären und keine Streitkräfte in Übersee hätten, wären wir vielleicht so reich wie die Deutschen.“*¹⁰⁸ Der Staat wurde in den 60er Jahren allgemein als positiv anerkannt, vor allem deswegen, weil es den Menschen Europas kontinuierlich besser ging.¹⁰⁹ In dieser Zeit verzeichneten auch die Sozialdemokraten die stärksten Zuwächse. Alte Autoritäten wurden aber immer stärker hinterfragt, was seinen Höhepunkt mit der (berühmt berüchtigten) 68er Generation erreichte.

12h.) Der Europarat:

Bereits vor der Forcierung der ökonomischen Integration Europas wurde deutlich an eine zukünftige politische Zusammenführung gedacht. Bereits Winston Churchill schlug, in seiner Rede in Zürich 1946, einen Staaten verschmelzenden Ansatz vor,¹¹⁰ weil die nationalstaatlichen Konzepte Europas letztendlich immer wieder zu Krieg führen würden. Unter seiner „Ehrenpräsidentschaft“ fand in Den Haag ein Kongress der europäischen Bewegung statt,¹¹¹ was am 5. Mai 1948 zur Gründung des Europarates durch zehn Staaten führte.¹¹² Gerhard Brunn beschreibt anschaulich, dass in den Europarat anfänglich sehr hohe Erwartungen gesetzt wurden, was aber, weil den Nationalstaaten durch ihn letztendlich keine

¹⁰⁷ Judt, 2005, 364

¹⁰⁸ Harold Macmillan, in Judt, 2005, 392

¹⁰⁹ vgl. Judt, 2005, 399

¹¹⁰ vgl. Wessels, 2008, 58

¹¹¹ vgl. Wessels, 2008, 59

¹¹² vgl. Brunn, 2004, 63

übergeordnete Autorität entgegengesetzt wurde, zur Enttäuschung vieler Visionäre führte.¹¹³ Konkret erhielt der Europarat auch eine interinstitutionelle Konkurrenzsituation, einerseits das „Ministerkomitee“, welches im Namen des Europarats handeln, aber eben nur durch einstimmige Beschlüsse, konnte und andererseits die „Beratende Versammlung“, die sich aus Parlamentariern der zehn Mitgliedstaaten zusammensetzte.¹¹⁴ Besondere Bedeutung kommen diesbezüglich der, aus dem Europarat herausgehenden, Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die seit 1953 in Kraft ist und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, zu. Wolfgang Wessels beschreibt den Europarat als erste umfassend genuine westeuropäische Organisation.¹¹⁵ Im Vergleich zum großen europäischen Traum war der Europarat aber lediglich ein bescheidenes Programm.¹¹⁶

12i.) EGKS – ein Meilenstein:

Den europäischen Integrationsbefürwortern wurde aber immer mehr bewusst, dass weder die OEEC noch der Europarat eine weitere Vertiefung der europäischen Integration herbeiführen werden können.¹¹⁷ Es gab zu diesem Zeitpunkt in Europa viele maßgebliche politische Entscheidungsträger – Robert Schuman, Alcide De Gasperi oder Konrad Adenauer – welche eine noch stärkere europäische Integration vorantrieben.¹¹⁸ 1951 erfolgte die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Diese sah eine Zusammenarbeit in den wesentlichen (bis dato) kriegsindustriellen Bereichen vor. *„Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion unter eine gemeinsame Hohe Behörde zu stellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offen steht.“*¹¹⁹ Mit der EGKS wurde erstmalig eine Institution geschaffen, die über eine rein zwischenstaatliche Zusammenarbeit hinausging. *„Die Hohe Behörde würde die Macht haben, Wettbewerb zu fördern, Preise zu gestalten, Investitionen zu lenken und im Namen der Teilnehmerstaaten zu kaufen und zu verkaufen.“*¹²⁰ Ich möchte an dieser Stelle beifügend ergänzen, dass die EGKS keine reine „Neuerfindung“ der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg war. *„Sobald die Nachkriegswirren überwunden waren und Paris seine fruchtlosen Versuche aufgegeben hatte, deutsche*

¹¹³ vgl. Brunn, 2004, 64

¹¹⁴ vgl. Brunn, 2004, 64-65

¹¹⁵ vgl. Wessels, 2008, 59

¹¹⁶ vgl. Weidenfeld, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.), 2008, 15

¹¹⁷ vgl. Brunn, 2004, 70

¹¹⁸ vgl. Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 14

¹¹⁹ Zulegg/Savat/Derosier, 2005, 9, aus der Schuman-Erklärung vom 9. Mai 1950

¹²⁰ Judt, 2005, 186

Reparationszahlungen gewaltsam durchzusetzen, gründeten Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Belgien und das (seinerzeit autonome) Saarland im September 1926 eine Internationale Rohstahlgemeinschaft, die die Stahlproduktion regeln und Überkapazitäten verhindern sollte.“ ¹²¹ Diese Gemeinschaft überstand jedoch die Weltwirtschaftskrise nicht. Die sechs Gründungsmitglieder (Frankreich, Deutschland, Italien sowie die BeNeLux-Staaten) waren nach dem zweiten Weltkrieg, aus verschiedenen (nationalstaatlichen) Motiven, primär aber daran interessiert, Krieg in Europa für immer zu vermeiden. *„Die Erweiterung der Europäischen Integration gelang den sechs Mitgliedstaaten auf wirtschaftlichem Gebiet. Dabei war Kriegsangst im Spiel.“* ¹²² Neben ihrer Beschränkung auf 50 Jahre sticht vor allem die supranationale Entscheidungsstruktur der EGKS, im Unterschied zur alten Konstruktion aus 1926 und zum Comecon, hervor, deren freiwilliger Unterordnungscharakter unter Gemeinschaftsinteressen m. M. n. den revolutionärsten Schritt des europäischen Gemeinschaftswerdungsprozesses darstellt. *„Damit war erstmals eine supranationale Einrichtung geschaffen, deren Entscheidungen über den nationalen standen.“* ¹²³ Der innere Zusammenhalt der sechs Gründungsmitglieder, der sich durch die östliche und innere Bedrohung kontinuierlich weiterzuentwickeln begann, führte dazu, dass sich so in weiterer Folge auch eine gemeinsame übergeordnete Rechtsordnung herausbilden konnte. ¹²⁴ Aus ehemaligen Feinden und erbitterten Kriegsgegnern wurden Partner. Interessant erscheint mir der Aspekt, dass alle sechs EGKS-Außenminister einer christlich-demokratischen Partei angehörten. ¹²⁵ Ich möchte aber noch einen, mir ganz wichtig erscheinenden, Punkt hinzuziehen - die Behörde wurde supranational eingerichtet, um unpolitisch entscheiden zu können, weil alle sechs Gründungsmitglieder keineswegs in einem Bundesstaat enden wollten. ¹²⁶ Wolfgang Wessels erkennt in der EGKS drei wesentliche Ziele, wobei vorrangig sowohl die funktional-ökonomische Interessensausrichtung als auch das Friedensprojekt Europa, aber gleichzeitig auch das Interesse Frankreichs gegeben war, durch supranationale Institutionen eine neue Erstarkung Deutschlands zu begrenzen. ¹²⁷ Auch Wichard Woyke verortet das europäische Integrationsexperiment nach dem zweiten Weltkrieg in ähnlichen (in Westeuropa) Motiven –Motiven wie Frieden, Freiheit, wirtschaftlichem Wohlstand, erneuter globaler politischer Geltung sowie der Lösung der deutschen Frage. ¹²⁸

¹²¹ Judt, 2005, 183

¹²² Zuleeg, in Zulegg/Savat/Derosier, 2005, 26

¹²³ vgl. Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 15

¹²⁴ vgl. Zuleeg, in Zulegg/Savat/Derosier, 2005, 26

¹²⁵ vgl. Judt, 2005, 187

¹²⁶ vgl. Zuleeg, in Zulegg/Savat/Derosier, 2005, 26

¹²⁷ vgl. Wessels, 2008, 62

¹²⁸ vgl. Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 14

Institutionell sah die EGKS bereits die Vorläuferin der Kommission - die Hohe Behörde, den Ministerrat, eine gemeinsame Versammlung durch Vertreter der nationalen Parlamente, sowie einen Gerichtshof, vor.¹²⁹ „In dieser Konstruktion um die Hohe Behörde schlug sich das Politikverständnis Jean Monnets nieder, das auf das Wirken einer selbständigen supranationalen Expertentechnokratie setzte.“¹³⁰ Doch die EGKS war immer noch kein effektives Wirtschaftsinstrument, da die reale Macht der „Hohen Behörde“ doch weit hinter der gewollten Konstruktion Schumanns zurückblieb, jedoch bildete sie Grundlagen, welche die Weiterentwicklung Europas in den folgenden 50 Jahren stark beeinflussen sollten,¹³¹ nicht zuletzt dank ihrer supranationalen Grundstruktur. „Mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl wurde einer der sensibelsten Wirtschaftsbereiche supranational integriert.“¹³² Bemerkenswert wird, dass dieses übernationale europäische Projekt nur durch die Ausklammerung Englands gelingen konnte, welches den Plan Schumanns als eine Verschwörung gegen den britischen Handel betrachtete und grundsätzlich alles, was über eine rein zwischenstaatliche Zusammenarbeit hinausging, kategorisch ablehnte.¹³³ Innerinstitutionell konnte die parlamentarische Versammlung bereits, die sich aus entsandten Parlamentariern der Mitgliedstaaten zusammensetzte, die Hohe Behörde mit einer Zweidrittelmehrheit stürzen.¹³⁴

I2j.) Die gescheiterten Gemeinschaften - Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG):

Eine, bereits vorgesehene, politische Integration - die Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) - die sogar schon eine gemeinsame supranationale Außen-, Verteidigungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik vorsah und vom damaligen Kommissionspräsidenten Walter Hallstein forciert wurde, wurde 1952 vom französischen Parlament abgelehnt. Das gleiche Schicksal erlitten, die, in den Jahren 1961-1962, im Gegenzug vorgelegten, Fouchet-Pläne.¹³⁵ Wolfgang Wessels charakterisiert die Fouchet-Pläne als intergouvernemental, wobei der Anstoß dazu von der neuen französischen Führung

¹²⁹ vgl. Wessels, 2008, 65, Abbildung II.4.2

¹³⁰ Wessels, 2008, 66 vgl. zu Bach, 2005 und Wessels 2003b, 2000: 117-120

¹³¹ vgl. Judt, 2005, 188

¹³² Weidenfeld, in Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.) 2008, 15

¹³³ vgl. Brunn, 2004, 73, 81

¹³⁴ vgl. Brunn, 2004, 85

¹³⁵ vgl. Stimmer, auf: <http://homepage.univie.ac.at/gernot.stimmer/php/europapolitik/OE2-Akteure-und-Strukturen.pdf>, Download: 28.11.2008, 13.00 Uhr;

– konkret von Charles De Gaulle – kam.¹³⁶ Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) sah sowohl gemeinsame Institutionen und Truppen als auch ein gemeinsames Budget vor, obwohl bei wesentlichen Entscheidungen Einstimmigkeit vorgesehen war.¹³⁷ Auch dieses Vorhaben scheiterte an der, 1954 immer noch bestehenden, Angst Frankreichs vor einem wiederbewaffneten (West)Deutschland.¹³⁸

I2k.) Die Westeuropäische Union:

Da die Europäer, außer einer mündlichen Hilfszusage Trumans, einer Bedrohung durch die Sowjetunion nichts entgegenzusetzen hatten, wurde bereits 1948, konkret von den Briten, eine gemeinsame europäische Verteidigungsstrategie angedacht.¹³⁹ Die 1954 gegründete Westeuropäische Union (WEU), die als ursprüngliche Reservekonstruktion und somit als Sicherheitsbündnis außerhalb der NATO vorgesehen war, war an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gekoppelt.¹⁴⁰

I2l.) Die römischen Verträge:

Bereits 1957 wurden, ausgehend von der Außenministerkonferenz in Messina, zwei weitere bedeutende Vertiefungen gesetzt. Einerseits erfolgte die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG), die eine Erweiterung der fossilen Energieversorgung der EGKS auf Nuklearenergie vorsah. Andererseits wurde im selben Jahr die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) geschaffen, die eine Erweiterung auf andere Wirtschaftsbereiche, etwa die Agrar- und Verkehrspolitik, vor allem zwecks Schaffung einer leistungsfähigeren Handels- und Wirtschaftspolitik, vorsah.¹⁴¹ „Nun sollten die Wirtschafts- und die Atompolitik vergemeinschaftet werden.“¹⁴² M. Zulegg erkennt in der (1958 gegründeten) EWG die Absicht, wirtschaftlichen Aufschwung herbeizuführen.¹⁴³ Dabei wurde erstens das friedenssichernde europäische Projekt auf neue Technologien und Gefahren ausgedehnt und zweitens wurde der, aus der Zusammenarbeit erwachsende, wirtschaftliche

¹³⁶ vgl. Wessels, 2008, 71

¹³⁷ vgl. Brunn, 2004, 94

¹³⁸ vgl. Judt, 2005, 278-279

¹³⁹ vgl. Judt, 2005, 177

¹⁴⁰ vgl. Stimmer, auf: <http://homepage.univie.ac.at/gernot.stimmer/php/europapolitik/OE2-Akteure-und-Strukturen.pdf>, Download: 28.11.2008, 13.00 Uhr;

¹⁴¹ vgl. Stimmer, auf: <http://homepage.univie.ac.at/gernot.stimmer/php/europapolitik/OE2-Akteure-und-Strukturen.pdf>, Download: 28.11.2008, 13.00 Uhr;

¹⁴² vgl. Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 16

¹⁴³ vgl. Zulegg, in Zulegg/Savat/Derosier, 2005, 26

Nutzen aller Beteiligten immer sichtbarer. Dies machte in weiterer Folge auch eine absehbare Ausweitung auf zusätzliche Wirtschaftsbereiche sowie eine Zollunion und einen gemeinsamen Markt bzw. eine gemeinsame Währung m. M. n. logisch. Die Montanunion konnte, nicht zuletzt aufgrund ihrer Einnahmen, zur Modernisierung industrieller Anlagen beitragen, jedoch zeigten sich bereits im Jahre 1958, mit der Kohlekrise, auch schon erste Probleme.¹⁴⁴ Jean Monnet wollte den europäischen Einigungsprozess trotzdem weiterhin vorantreiben, weil er in der Stagnation des bereits Erreichten eine Gefährdung seines Projektes erahnte.¹⁴⁵

Auch die institutionelle Architektur veränderte sich mit der EWG. Erstens, weil die „Hohe Behörde“ zur EWG-Kommission, deren Funktionen als „Motor der Integration“ und als „Hüterin der Verträge“ festgeschrieben wurden, wurde und zweitens, weil auch der Wirtschafts- und Sozialausschuss als beratendes Organ eingeführt wurde.¹⁴⁶ Man kann ebenso behaupten, dass der Preis Westdeutschlands - zur europäischen Gemeinschaft zu gehören und wieder anerkannt zu werden - teuer erkaufte wurde.¹⁴⁷ *„Die EWG war ein deutsch-französisches Kondominium, das von Bonn finanziert und von Paris gesteuert wurde.“*¹⁴⁸ Dennoch waren die Westdeutschen, um wieder in die internationale Gemeinschaft aufgenommen zu werden, bereit diesen Preis zu bezahlen. Sie standen damals m. M. n. auch in einer tiefen historischen „Bringschuld“, den Deutschen werden aber bis heute ständige Zugeständnisse, unter mehr oder weniger deutlichem Schwingen der „Nazikeule“, abgerungen.¹⁴⁹ Die Franzosen stellten dabei klar, dass sie mit supranationalen Verwaltungsstrukturen nur dann einverstanden seien, wenn Entscheidungen einstimmig gefasst werden, ursprünglich waren nämlich bereits im Ministerrat Mehrheitsentscheidungen angedacht worden.¹⁵⁰ Einerseits wurde dieses Konstrukt für andere europäische Staaten immer interessanter: *„Am Ende des ersten Jahrzehnts, und ungeachtet des Schattens De Gaulles, hatte sich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zu einer dynamischen Struktur entwickelt, der beizutreten den anderen europäischen Staaten verlockend erschien.“*¹⁵¹ Andererseits erfolgte die Grundkonstruktion nach dem „bewährten“ Nationalstaatskonzept. *„Und schließlich entstand durch das französische Gewicht in den frühen Jahren der EWG ein neues Europa, dem man den Vorwurf machen konnte, daß es all die schlechten Merkmale des*

¹⁴⁴ vgl. Brunn, 2004, 86

¹⁴⁵ vgl. Brunn, 2004, 100-101

¹⁴⁶ vgl. Wessels, 2008, 69, und Abbildung II.4.4

¹⁴⁷ vgl. Judt, 2005, 344

¹⁴⁸ Judt, 2005, 344

¹⁴⁹ vgl. Martin, 2009, 153f

¹⁵⁰ vgl. Judt, 2005, 344

¹⁵¹ Judt, 2005, 345

Nationalstaats in sich trug.“¹⁵² Dies führte in weiterer Folge auch zu einer beschränkten und begrenzten Vision von Europa. Ab diesem Zeitpunkt bestanden drei supranationale Gemeinschaftsinstitutionen und auch eine weiterführende politische Integration blieb in Aussicht.¹⁵³

I2m.) Die „European Free Trade Association“ (EFTA):

Aber Westeuropa schritt noch lange nicht, zumindest optisch, einheitlich voran, vor allem Großbritannien verfolgte eigene – imperiale - Ziele. *In der Vereinigung hatten sich Großbritannien, die skandinavischen Länder mit Ausnahme Finnlands, die Schweiz, Österreich und Portugal zusammengefunden (Irland hatte einen Sonderstatus, Finnland und Island kamen später hinzu), alle Länder, die keine Einschränkung ihrer wirtschaftspolitischen Souveränität ... dulden wollten.*“¹⁵⁴ Die EFTA, welche 1960 gegründet wurde, unterschied sich, in Bezug auf ihre Zielsetzungen, nur gering von der EWG. Die Führungsrolle in der EFTA kam eindeutig Großbritannien zu, jedoch war dieses, geographisch weit verstreute, Bündnis primär als Behauptung gegen den EWG-Block gerichtet, dennoch verblieben EWG und EFTA handelspolitisch eng verbunden.¹⁵⁵ Wolfgang Wessels erkennt in der EFTA eine Konkurrenzorganisation der weniger integrationsbereiten Staaten Westeuropas gegenüber der EWG.¹⁵⁶ Man darf m. M. n. in diesem Zusammenhang, die zu diesem Zeitpunkt bereits etablierte weltpolitische Lage einer bipolaren Weltordnung nicht unreflektiert im Raum stehen lassen. Zum damaligen Zeitpunkt war eine eindeutige Positionierung für viele (vor allem neutrale) Staaten der heutigen europäischen Union m. M. n. noch zu gefährlich.

I2n.) Die Europäische(n) Gemeinschaft(en) (EG) - bedeutende Veränderung – ohne wesentliche Veränderungen:

Vorerst aber erfolgte (im Juli 1967) ein weiterer Meilenstein, konkret durch die Fusionierung der drei Gemeinschaften EGKS, EWG und EAG hin zu den Europäischen Gemeinschaften (EG) und dies ohne wesentliche institutionelle Regeländerungen.¹⁵⁷ „Am 8.

¹⁵² Judt, 2005, 345

¹⁵³ vgl. Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 16

¹⁵⁴ Brunn, 2004, 136

¹⁵⁵ vgl. Brunn, 2004, 136-137

¹⁵⁶ vgl. Wessels, 2008, 64

¹⁵⁷ vgl. Wessels, 2008, 71

*April 1965 unterzeichneten die sechs Mitgliedstaaten den Fusionsvertrag, der die Zusammenlegung der Organe von EGKS, EWG und EURATOM vorsieht, so dass nach seinem Inkrafttreten 1967 diese drei Gemeinschaften die Europäische Gemeinschaft (EG) bildeten.“*¹⁵⁸

I2o.) Problematische gesamtgesellschaftliche **Veränderungen** – Ursache für ökonomischen **Paradigmenwechsel**?

Doch die Demographie Westeuropas veränderte Europa erneut. Die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegsgeneration gingen (nach und nach) in Rente. Einerseits verlor Westeuropa gute Steuerzahler(innen), andererseits mussten die geburtenschwachen Jahrgänge immer mehr Pensionisten versorgen. Dies veranlasste die Nationalstaaten Europas die wohlfahrtsstaatliche Orientierung „zurückzufahren“, um auch in Zukunft ihre, gleichzeitig immer älter werdenden, Bevölkerungsstrukturen versorgen zu können. *„Der Staat, so diese Kritiker, müsse sich so weit wie möglich aus dem Markt für Güter- und Dienstleistungen zurückziehen.“*¹⁵⁹ Anstelle der keynesschen wirtschaftlichen Philosophien ereignete sich ein ökonomischer Paradigmenwechsel - der marktwirtschaftliche Liberalismus (neoklassischer) Hayekscher Prägung. Bereits 1977 wurden in Großbritannien die öffentlichen Ausgaben drastisch reduziert.¹⁶⁰ Der öffentliche Anteil an der Industrie war zu diesem Zeitpunkt, besonders etwa in Frankreich und Österreich, enorm. *„Kritiker hatten zu Bedenken gegeben, daß das Ergebnis nicht mehr Wettbewerb, sondern einfach eine Verlagerung konzentrierter wirtschaftlicher Macht vom öffentlichen auf den privaten Bereich sein würde, und genau dies geschah.“*¹⁶¹

I2p.) **Weitere Krisen und internationale Modelle der Zusammenarbeit:**

1971 zogen sich die Amerikaner, geschwächt durch den Vietnamkrieg, aus dem System festgeschriebener Wechselkurse zurück und Europa reagierte auf die darauf folgende Inflation mit erleichterten Zugängen zu Krediten, jedoch erfolgten daraufhin lediglich verstärkte Devisenspekulationen.¹⁶² Durch den „Jom Kippur“ Krieg wurde der Ölpreis (Anfang 1973) mehr als verdoppelt, was Europa erstmals seine Abhängigkeit von

¹⁵⁸ Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 16

¹⁵⁹ Judt, 2005, 612

¹⁶⁰ vgl. Judt, 2005, 615

¹⁶¹ Judt, 2005, 638

¹⁶² vgl. Judt, 2005, 510-511

ausländischen Rohstoffen offenbarte und dabei darf man nicht vergessen, dass 1953 der Kohle- und Koksanteil noch 83% gegenüber lediglich 8,5% Erdölanteil des westeuropäischen Energieverbrauchs ausgemacht hat und sich der westeuropäische Anteil des Energieverbrauchs 1973 bereits zu 75% aus Rohölimporten zusammensetzte.¹⁶³

Ebenso wurde die europäische Integration, im Besonderen durch die Person De Gaulles, der ein „Europa der Staaten“ forcierte, gebremst.¹⁶⁴ *„Die Rahmenbedingungen für die Integrationsprozesse in den siebziger Jahren waren weiterhin durch mehrere Entwicklungen des internationalen Systems geprägt.“*¹⁶⁵ Herauszuheben sind dabei vor allem der Einmarsch der Warschauer Pakt-Staaten und der Sturz des sozialistischen Visionärs Alexander Dubcek in der Tschechoslowakei, der Vietnam-Krieg sowie der 1973 stattfindende vierte Nahostkrieg.¹⁶⁶ Die, 1975 erstmals zusammengetretene - Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit Europas (KSZE) – diente, unter Einbindung der USA und Kanadas, als informelle Kooperationsform zwischen West- und Osteuropa. Aus dieser entwickelte sich (1994) die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit Europas (OSZE). Eine wirtschaftspolitische Zusammenarbeit zwischen Ost und West wurde aber immer noch nicht angedacht.

I2q.) **Die Einheitliche Europäische Akte (EEA) & Beitritte:**

1985 übernahm Jaques Delors das Amt des Kommissionspräsidenten und dieser forcierte eine weitere Integrationsvertiefung.¹⁶⁷ Die Grundtendenz der Supra- und Internationalisierung vieler ökonomischer Bereiche erreichte m. M. n. ihren vorläufigen Höhepunkt mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA), die 1987 in Kraft trat. Diese sah, auf Basis der vier Wettbewerbsfreiheiten (freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr), eine Umsetzung des Binnenmarktes (bis 1992) vor. *„Gemäß der Einheitlichen Europäischen Akte dehnte die Gemeinschaft ihre Kompetenzen auf viele Politikfelder aus – Umwelt, Arbeitswelt, regionale Initiativen in Sachen Forschung und Entwicklung – mit denen die EG zuvor nicht befaßt gewesen war.“*¹⁶⁸ Außerdem erfolgten in dieser Zeit auch zwei mitgliedsstaatliche Ausdehnungen der Gemeinschaft, konkret 1981

¹⁶³ vgl. Judt, 2005, 511-512

¹⁶⁴ vgl. Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 16

¹⁶⁵ Wessels, 2008, 75

¹⁶⁶ vgl. Wessels, 2008, 75

¹⁶⁷ vgl. Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 18

¹⁶⁸ Judt, 2005, 606

durch den Beitritt Griechenlands und 1986 durch die Beitritte Spaniens und Portugals. Wolfgang Wessels charakterisiert die Abwägung bezüglich ihrer Beitritte, als eine schwierige Gratwanderung zwischen ökonomischen und Demokratiestabilisierungs- Betrachtungen.¹⁶⁹ Des Weiteren sah die EEA sowohl eine Ausdehnung der qualifizierten Mehrheit im Rat, als auch eine Stärkung des EPs, durch die neuen Rechtsetzungsverfahren der Zusammenarbeit und der Zustimmung, vor.¹⁷⁰

Auch institutionell erfolgten wesentliche Änderungen durch die EEA. Der ER wurde zum offiziellen Leitliniengeber, im Rat wurden die qualifizierten Mehrheitsentscheidungen ausgedehnt und das EP erhielt sowohl gegenüber der Kommission (Anfragen/Stellungnahmen) als auch gegenüber dem Rat (neue Verfahren) eine Aufwertung.¹⁷¹ „Trotz aller lobenswerten Bemühungen, die Mängel des nationalpolitischen Kalküls zu überwinden, waren die Männer und Frauen, die in den Siebzigern und Achtzigern „Europa“ aufbauten, immer noch merkwürdig provinziell.“¹⁷² Von beträchtlicher Reichweite war auch, das (im Jahr 1985 abgeschlossene) Schengen-Übereinkommen, welches die Grenzkontrollen innerhalb der Gemeinschaft aufhob.

II.2r.) Wiedervereinigung und Zerfall:

Durch den (1989 erfolgten) Fall der Berliner Mauer und der, daraus entstehenden und ungewohnten, neuen internationalen Situation – nur kurze Zeit später sollte auch der Zusammenbruch der Sowjetunion erfolgen - wurde die historische Wiedervereinigung Deutschlands und in weiterer Folge selbst die Osterweiterung möglich. „Im Oktober 1989 hatten die Leipziger Demonstranten noch „Wir sind das Volk“ gerufen, im Januar 1990 intonierte dieselbe Menge einen leicht veränderten Text: „Wir sind ein Volk.““¹⁷³ Der deutschen Einigung stand nun, unterstützt von den USA und Gorbatschow, fast nichts mehr im Wege. Der französische Staatspräsident - Francois Mitterand - forderte jedoch ein, dass Deutschland, zum Preis seiner Einheit, seine pro europäische Haltung bekräftigen müsse. „Es müsse vollkommen außer Zweifel stehen, daß das vergrößerte Deutschland keine eigenen Wege gehe, und schon gar nicht in Richtung seiner alten mitteleuropäischen

¹⁶⁹ vgl. Wessels, 2008, 83

¹⁷⁰ vgl. Wessels, 2008, 84-85

¹⁷¹ vgl. Wessels, 2008, 87, Abbildung II.7.2

¹⁷² Judt, 2005, 608

¹⁷³ Judt, 2005, 707

Interessensgebiete.“ ¹⁷⁴ Das reiche Westdeutschland investierte, in den ersten drei Jahren nach der Wiedervereinigung, 1200 Milliarden Euro in seinen östlichen Teil. ¹⁷⁵

Der plötzliche Zusammenbruch des Kommunismus war sicherlich auch eine Kettenreaktion, welche, in einer mittlerweile globalisierten Welt, durch die Rolle der Massenmedien verstärkt wurde. ¹⁷⁶ Durch den Zusammenbruch der Sowjetunion hatten sich auch die, bis dato bestehenden, Wettbewerbsbedingungen, um ein „besseres“ Gesellschaftssystem, verändert. Das neue Zeitalter von globalen Vernetzungen, sowohl in ökonomischer, politischer als auch kultureller Hinsicht, zeichnete sich zwar schon in den 70er Jahren ab, erlangte aber erst durch die neuen politischen Rahmenbedingungen gesellschaftliche Wirkung. ¹⁷⁷ Einer globalen Umsetzung des verbleibenden (augenscheinlich erfolgreichen westlichen) wirtschaftlichen „Erfolgsmodells“ stand somit nichts mehr im Wege. Die Bürger(innen) Osteuropas erkannten in Europa vor allem eine „Wohlstandsperspektive“. *„Man glaubte, alles haben zu können: Sozialismus und Freiheit.“*

¹⁷⁸ Wichard Woyke argumentiert, dass sich die mittel- und osteuropäischen Staaten zwei Dinge von Europa erhofften – wirtschaftlichen Aufschwung und eine feste politische Ordnung. ¹⁷⁹ *„Das kommunistische Regime der Sowjetunion zerbröckelte, die osteuropäischen Staaten schüttelten die sowjetische Herrschaft und ihre eigenen kommunistischen Regime ab und begaben sich daran, ihre nun wieder unabhängigen Staaten zu Demokratien umzubauen und ihre Planwirtschaften auf eine marktwirtschaftliche Ordnung umzustellen.“* ¹⁸⁰ Der Zerfall der Sowjetunion ging auch einher mit dem Entstehen einer völlig neuen (mittel)osteuropäischen Landkarte. Viele dieser, in den neu entstandenen/geordneten Staaten, Menschen schielten hoffnungsvoll in den reichen europäischen Westen.

I2s.) Neue Kriege, Probleme, Zerfall und Neuorientierung:

Die Jugoslawischen Kriege zeigten zwar die außenpolitische Uneinigkeit Europas deutlich auf, jedoch behinderten sie keineswegs die EU-Osterweiterung. Gerhard Brunn erkennt, in den konfusen und uneinheitlichen europäischen Politiken bzgl. des

¹⁷⁴ Judt, 2005, 735

¹⁷⁵ vgl. Judt, 2005, 738

¹⁷⁶ vgl. Judt, 2005, 722-723

¹⁷⁷ vgl. Kaelble/Kirsch/Schmidt-Gernig, (Hrsg.) 2002, 7

¹⁷⁸ Judt, 2005, 727

¹⁷⁹ vgl. Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 19 - Bem.: ich denke, dass Woyke letztendlich weniger auf die MOE-Staaten als auf die Bürger(innen) der MOE-Staaten fokussiert.

¹⁸⁰ Brunn, 2004, 254

Jugoslawienkonflikts, einen schwerwiegenden europäischen Ansehensverlust.¹⁸¹ Ebenso war die wirtschaftliche (Selbst)Heranführung der MOE-Staaten an Europa, die m. E. n. vom Bemühen der MOE-Staaten getragen war Haushalte und Ökonomien an die Kopenhagener Beitrittskriterien anzupassen, analog der Heranführung der DDR, m. M. n. nicht wirklich durchdacht. *„Die Notverkäufe von Eigentum der öffentlichen Hand im Osteuropa der Jahre nach 1989 waren einmalig in der Geschichte. Die Privatisierungswelle, die in Westeuropa seit den späten Siebzigern um sich griff, ...lieferte dem Osten das Vorbild für die überhastete Veräußerung von Staatseigentum;...“*¹⁸² Russland schloss sich in dieser Zeit mit anderen Sowjetrepubliken zur „Gemeinschaft Unabhängiger Staaten“ (GUS) zusammen.¹⁸³

I2t.) Maastricht:

Der nächste institutionelle Meilenstein erfolgte durch den Vertrag von Maastricht, welcher 1993 in Kraft trat. Wichard Woyke erkennt in der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie einer gemeinsamen Innen- und Justizpolitik auf Regierungsebene, der Einführung der Unionsbürgerschaft und des Subsidiaritätsprinzips und den erweiterten Rechten des Europäischen Parlaments die wichtigsten Inhalte des Maastrichter Vertrags.¹⁸⁴ Die (1992 erfolgte) Konstituierung der Europäischen Union verdeutlichte, allein schon vom semantischen Aspekt, dass aus Europa mehr geworden war als eine bloße Staatengemeinschaft. Dennoch verblieben die Europäischen Gemeinschaften, aufgrund ihres supranationalen Gemeinschaftsrechts, weiterhin das alleinige Völkerrechtssubjekt. Dies manifestierte sich auch in der „berühmten“ Tempelkonstruktion, die im Dach den ER und den einheitlichen institutionellen Rahmen, in der ersten Säule vor allem die Wirtschafts- und Währungsunion und eine einhergehende Stärkung des EPs und gleichzeitig auch eine Ausdehnung der qualifizierten Mehrheit im Rat, vorsah.¹⁸⁵ Sowohl die zweite (GASP) als auch die dritte Säule (ZJIP) der Europäischen Union verblieben intergouvernemental.¹⁸⁶ Weiters erfolgte die Gründung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) (im Rahmen der EG) in verschiedenen Stufen und auch nicht unter gleichzeitiger Beteiligung aller Mitgliedstaaten. Als logische Konsequenz wurden mit diesen institutionellen und Integration

¹⁸¹ vgl. Brunn, 2004, 255

¹⁸² Judt, 2005, 795

¹⁸³ vgl. Brunn, 2004, 255

¹⁸⁴ vgl. Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 20

¹⁸⁵ vgl. Wessels, 2008, 89-90

¹⁸⁶ vgl. Stimmer, auf: <http://homepage.univie.ac.at/gernot.stimmer/php/europapolitik/OE2-Akteure-und-Strukturen.pdf>, Download: 28.11.2008, 13.00 Uhr;

fördernden Reformen auch Veränderungen in der Zusammenarbeit unausweichlich. (Bem.: etwa die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens im EP) Dabei traten aber gleichzeitig immer mehr Defizite hervor. Erstens erwiesen sich drei unterschiedliche Rechtskreise (EG, GASP und ZJIP) als problematisch, weil diese real ineinander übergreifen. Zweitens wurden unterschiedliche Entscheidungsprinzipien sowohl im Gemeinschaftsbereich als auch in den beiden anderen Säulen meist als negativ betrachtet. Und drittens besteht nur im supranationalen Gemeinschaftsbereich ein Exekutiv- und Außenvertretungsmonopol.¹⁸⁷ „Ein mögliches „Zuweitgehen“ des Unionshandelns wollte der Maastrichter Vertrag durch das Subsidiaritätsprinzip verhindern, nach dem die Gemeinschaft „in den Bereichen“, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, „nur tätig wird, sofern und soweit diese Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedsstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen des Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können“ (gegenwärtig Art. 5 EGV)“¹⁸⁸ Des Weiteren schien es auch so, dass die (mittel)osteuropäischen Länder, aufgrund der strengeren Beitrittskriterien, nicht so schnell Aufnahme in der EU finden würden als erhofft. Außerdem schuf der Vertrag von Maastricht ein erhöhtes öffentliches Interesse an der EU-Bürokratie.¹⁸⁹ Gegen die deutsch-französische Skepsis einer zu raschen Osterweiterung propagierte das Vereinigte Königreich bereits mit Nachdruck eine noch raschere Erweiterung.¹⁹⁰

I2u.) „Gute“ neue Mitglieder:

In der Zwischenzeit traten (1995) Österreich, Finnland und Schweden der EU bei und im selben Jahr trat auch das „Schengener“ Abkommen in Kraft. Generell waren diese „wohlhabenden“ zukünftigen (Nettozahler)Mitgliedstaaten, trotz etwaiger (Neutralitäts)Vorbehalte, in der Gemeinschaft herzlich willkommen.

I2v.) Amsterdam:

Um, bereits als negativ erkannte, bestehende Defizite zu korrigieren, wurden die Verträge in weiterer Folge noch einige Male adaptiert. Der (1999 in Kraft getretene) Vertrag von Amsterdam legte zum Beispiel neue und strengere Kriterien (Kopenhagener Kriterien)

¹⁸⁷ vgl. Stimmer, auf: <http://homepage.univie.ac.at/gernot.stimmer/php/europapolitik/OE2-Akteure-und-Strukturen.pdf>, er beschreibt drei zentrale Probleme, Download: 28.11.2008, 13.00 Uhr;

¹⁸⁸ Wessels, 2008, 90

¹⁸⁹ vgl. Judt, 2005, 829

¹⁹⁰ vgl. Judt, 2005, 833

gegenüber Beitrittskandidaten an. Des Weiteren wurde durch den Amsterdamer Vertrag das Mitentscheidungsverfahren des EPs ausgebaut, die Zuständigkeiten der Asyl- und Einwanderungspolitik in die erste Säule verlegt, die Beschäftigungspolitik in den EG-Vertrag übernommen, ein neues Verfahren der „verstärkten Zusammenarbeit“ geschaffen und es wurde auch das Amt des „Hohen Beauftragten“ der GASP eingerichtet.¹⁹¹ In der Verlagerung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilrechtsangelegenheiten auf die erste – supranationale – Säule erkennt Wichard Woyke eine Stärkung der Gemeinschaft.¹⁹² Einer Erweiterung nach Osten stand somit nichts mehr im Weg. *„Mit der Festlegung auf 1999 als Zeitpunkt für die Einführung der Gemeinschaftswährung, hatte die Union jetzt ein Jahrzehnt innerer Integration abgeschlossen, das alle ihre bürokratischen Energien in Anspruch genommen hatte. Nun gab es keinerlei Ausflüchte mehr, die weitaus schwierigere Frage der Erweiterung noch länger hinauszuschieben.“*¹⁹³

I2w.) Nizza:

Der letzte, vor der Osterweiterung 2004, getätigte und umfassend beabsichtige Integrationswurf – der 2000 abgeschlossene und 2003 in Kraft getretene - Vertrag von Nizza - stellte letztendlich nur eine Institutionenreform dar.¹⁹⁴ Zusätzlich war man auch immer mehr davon überzeugt, dass nur eine „große“ Gemeinschaft künftig in der Lage sein werde, die großen – globalen – Probleme erfolgreich in Angriff zu nehmen. *„Die Rahmenbedingungen der ersten Jahre des 3. Jahrtausends waren durch wachsende wirtschaftliche Schwierigkeiten der europäischen Wohlfahrtsstaaten infolge des Globalisierungsdrucks geprägt.“*¹⁹⁵ Im Jänner 2002 wurde in zwölf EU-Mitgliedsstaaten der Euro eingeführt. Mit dem Vertrag von Nizza erfolgte eine Modifizierung des qualifizierten Mehrheitsprinzips im Rat. Durch eine Neugewichtung der Stimmen im Rat, konkret die Einführung einer „dreifachen Mehrheit“, versuchte man politische Macht- an neue Kräfteverhältnisse anzupassen. *„Mehrheitsentscheidungen sind nur möglich, wenn eine Mehrheit der Stimmen, der Staaten und der Bevölkerung erreicht ist.“*¹⁹⁶ Das „kleinkarierte“ Denken in nationalstaatlichen Kategorien wurde aber, in einer ständig wachsenden Gemeinschaft, immer sichtbarer. *„Angeblich anberaumt, um die Grundlagen für die Erweiterung zu schaffen und ein neues*

¹⁹¹ vgl. Wessels, 2008, 94, Übersicht II.8.3

¹⁹² vgl. Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 21

¹⁹³ Judt, 2005, 835

¹⁹⁴ vgl. Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 21

¹⁹⁵ Wessels, 2008, 97

¹⁹⁶ Woyke, in Harth/Woyke, 2008, 21

*Abstimmungssystem im EU-Ministerrat zu entwickeln – eines, bei dem die Stimmen der Mitgliedstaaten nach der Bevölkerungszahl gewichtet, aber gleichzeitig das Prinzip der Mehrheitsentscheidung erhalten werden sollte-, endete die Konferenz in einem erbitterten und überaus peinlichen Kuhhandel.“*¹⁹⁷ In Nizza erfolgte auch die Deklaration der, durch den Konvent ausgearbeiteten, „Charta der Europäischen Grundrechte“, dies allerdings noch ohne Rechtsverbindlichkeit.

I2x.) Beginn der **Verfassungsdiskussion – Konvent:**

Den Beginn der Verfassungsdiskussion verortet Andreas Wehr, Bezug nehmend auf Sonja Volkmann-Schluck, in Deutschland.¹⁹⁸ Diesbezüglich hatte (bereits im Jahr 1995) eine Kommission, unter der Leitung von Professor Werner Weidenfeld, einen Bericht, der sich mit der Reform des Vertrags von Maastricht beschäftigte, vorgelegt, in welchem festgestellt wurde, dass bereits kurz nach seinem Inkrafttreten zusätzliche neue Reformen notwendig wären.¹⁹⁹ *„It was the Maastricht Treaty, which has since been concluded, that brought Europe into the public eye“*²⁰⁰ Darin kann man einerseits den enormen Konfliktcharakter des europäischen Integrationsprozesses, mit all seinen divergierenden Positionen, aber andererseits auch die tatsächliche Integrationsdynamik der Europäischen Union, erkennen. Mit dem Vertrag von Maastricht und der, zu diesem Zeitpunkt der Öffentlichkeit ins Bewusstsein getretenen, Dimension des europäischen Integrationsprozesses, begann auch die öffentliche Diskussion um das vielbeklagte Demokratiedefizit. *„Though Member State citizens are, as has now become generally known, greatly affected by Community decisions and are subject to its legal norms, the European Parliament they elect has only slight influence on these.“*²⁰¹ Außerdem wurde in dieser Phase bereits die Notwendigkeit eines breiten und auch öffentlichen Konsenses betont, was dann später, im kleinen Rahmen durch den Konvent, zumindest nach außen hin, gewährleistet werden sollte.²⁰² Vielen, mit dem europäischen Projekt befassten, Menschen wurde immer bewusster, dass auch der Rechtsbestand von Nizza, in einer „radikal“ erweiterten Union, im Sinne der berechtigten Forderung der Bürger(innen) Europas nach tiefgreifenden und mittlerweile immer notwendiger werdenden Anpassungen, unzureichend sein würde. Deshalb wurde im Jahr 2001

¹⁹⁷ Judt, 2005, 844

¹⁹⁸ vgl. Wehr, 2004, 13

¹⁹⁹ vgl. Wehr, 2004, 14

²⁰⁰ Grimm, 1995, 283

²⁰¹ Grimm, 1995, 282

²⁰² vgl. Wehr, 2004, 14

der europäische Konvent, im Hinblick auf die bevorstehende Osterweiterungsrunde, mit einer äußerst bedeutenden Aufgabe betraut - der Erarbeitung eines Verfassungsentwurfs für Europa. Mit der Ausarbeitung dieses „Jahrhundertprojekts“ wurde ein Konvent, bestehend aus mitgliedstaatlichen und EP-Parlamentariern und aus Kommissionsmitgliedern befasst, der sein Wirken noch im Februar 2002 begann. Diesbezüglich gab es auch ein konkretes Arbeitsmandat: *„Die Kommission plädierte für eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Brüssel und den Nationalstaaten, für mehr Transparenz bei den Entscheidungsprozessen der Union und für eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips.“*²⁰³ Aber auch bezüglich der zweiten und dritten Säule erachtete man, zwecks Steigerung der europäischen Handlungsfähigkeit, einen erhöhten Kooperationsbedarf.²⁰⁴ *„Schon nach Abschluss der Regierungskonferenz (=RK) 2000 in Nizza war bei einigen Staats- und Regierungschefs das Gefühl wach geworden, dass der erreichte Kompromiss allenfalls von temporärer Bedeutung sein und die EU nicht auf Dauer in die Lage versetzen würde, den kommenden Herausforderungen Stand zu halten.“*²⁰⁵ Auch Klemens H. Fischer ortet, ähnlich wie Andreas Wehr, dass bereits der Vertrag von Nizza ein gutes Beispiel für die Durchsetzung nationalstaatlicher Mitgliedsinteressen, zulasten europäischer Gesamtinteressen, war.²⁰⁶ Indem die Staats- und Regierungschefs (2001) in Laeken einige richtige Schlussfolgerungen, man benötige mehr Transparenz und Bürgernähe, gezogen hatten,²⁰⁷ passierte im Konvent in weiterer Folge genau das, was Andreas Wehr so treffend als Scheintransparenz und Scheinbürgernähe entlarvte.

I2y.) **Zwei Osterweiterungsrunden** - aber wie bleibt Europa handlungsfähig – VVE ?

An dieser, von der Bevölkerung weit entfernten, Praxis änderte sich substantiell auch nichts am 29. Oktober 2004, als die Staats- und Regierungschefs in Rom, in der Beteuerung, dass dies zum Wohl der Bürger(innen) Europas geschehe, feierlich den Vertrag über die Verfassung für Europa unterzeichneten.²⁰⁸ Dieser Vertrag war m. M. n. dennoch in vielerlei Hinsicht ein positiver europäischer Meilenstein. *„Vor allem brachte die neue EU-Verfassung ein Abkommen, welches das kopflastige System nationaler Repräsentation in der Kommission allmählich reduzieren sollte; außerdem entwarf sie ein Abstimmungsverfahren für den*

²⁰³ Wehr, 2004, 14

²⁰⁴ vgl. Weidenfeld in Wehr, 2004, 14

²⁰⁵ Fischer, 2008, 17

²⁰⁶ vgl. Fischer, 2008, 18

²⁰⁷ vgl. Fischer, 2008, 18

²⁰⁸ vgl. Fischer, 2008, 17

Europäischen Rat, das nach einigem Feilschen von allen Parteien akzeptiert wurde und demographische Ausgewogenheit garantierte.“ ²⁰⁹

Im Mai 2004 erfolgte dann die Osterweiterung, was die EU, mit 10 neuen Mitgliedern, weder einigungsfähiger noch effektiver, in der Lösung der „großen Herausforderungen“, machte. Anfänglich hatte es aber noch den Anschein, dass der VVE tatsächlich in Kraft treten könnte, vor allem deswegen, weil ihn einige Mitgliedsstaaten zügig per Parlament bis 2006 ratifizierten. Die Kritiker des gemeinsamen Europas wurden aber immer lauter, vor allem aber wurde mittlerweile die Elitenzentriertheit Europas, bereits von breiten Teilen der Bevölkerung, lautstark artikuliert. Die (im Mai und Juni 2005) gescheiterten Referenden in Frankreich (54,8%) und den Niederlanden (61,7%) waren die logische Konsequenz. ²¹⁰ Bemerkt wird, dass, speziell die Erweiterungspolitik der Europäischen Union, konkret vor allem die Frage, ob die Türkei EU-Mitgliedstaat werden wird, die künftige Erweiterungsstrategie der EU stark beeinflussen wird. ²¹¹

Der VVE scheiterte also an den Bürger(innen) Europas, wahrscheinlich aufgrund der Vermischung von Verfassungs- mit anderen Politikbereichen, ²¹² wobei, was ich beifügen ergänzen möchte, sowohl in Frankreich als auch den Niederlanden versucht wurde nationalstaatliches politisches Kapital zu schlagen. Tony Judt ortet sowohl innerhalb der alten als auch der neuen Mitgliedstaaten eine Art Ohnmachtgefühl innerhalb der Bevölkerungen: *„Warum waren die Europäer, „alte“ und „neue“ gleichermaßen, so außerordentlich gleichgültig gegenüber den Angelegenheiten der Europäischen Union? Großenteils wegen der verbreiteten Überzeugung, sie nicht beeinflussen zu können.“* ²¹³ Auf jeden Fall aber wurden europäische Grundsatzfragen mit nationalstaatlichen Interessen politisch vermischt. Beim darauffolgenden ER (im Jahr 2005), unter Vorsitz des luxemburgischen Premiers J. C. Junckers, scheiterte sogar das EU-Budget am Veto der Briten, konkret daran, dass diese sich gegen zu hohe Agrarausgaben wehrten. ²¹⁴ Die arbeits- und demokratietechnisch immer notwendiger werdende Integration wurde immer schwieriger und die Menschen wurden der europäischen Integration gleichzeitig immer weniger gesonnen – ein Teufelskreis begann sich abzuzeichnen. Daraufhin folgte eine Nachdenkphase - wie die Europäisierung dennoch vorangetrieben werden könnte. *„Diese Zeit der Reflexion wird in jedem unserer Länder für*

²⁰⁹ Judt, 2005, 845

²¹⁰ vgl. Wessels, 2008, 97, Übersicht II.9.1

²¹¹ vgl. Lippert, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2007a, 431f

²¹² vgl. Fischer, 2007, 20-21

²¹³ Judt, 2005, 847

²¹⁴ vgl. Fischer, 2007, 22

eine ausführliche Diskussion genutzt werden, an der die Bürger, die Zivilgesellschaft, die Sozialpartner, die nationalen Parlamente sowie die politischen Parteien teilnehmen werden.“

²¹⁵ Dabei hielt der ER aber weiterhin an einer grundsätzlichen Ratifizierung des bestehenden Vertragswerkes, welches aber bereits durch die Referenden in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt wurde und vor allem an der Art der Umsetzung (durchwegs durch Ratifizierungen) fest. Die am 01.01.2008 beginnende österreichische EU-Ratpräsidentschaft, unter BK Dr. W. Schüssel, intensivierte die Debatte, indem sie diese auf eine breitere Öffentlichkeit ausdehnte, wenngleich es aber immer noch bei einem „öffentlichen“ Elitenprojekt blieb - *„...dass mehr als 300 Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Kunst und Medien...“* ²¹⁶ - über Perspektiven und Vorschläge berieten. Auch die Europäische Kommission war um eine verstärkte Einbindung der Bevölkerung bemüht. Konkret wurde diesbezüglich Plan D entworfen, welcher für Demokratie, Dialog und Diskussion stand. Zudem versuchte man vorerst auszuloten, welche Inhalte des Verfassungsvertrages, wobei allgemein auf einen möglichst breiten Erhalt des Inhaltes fokussiert wurde, beibehalten werden könnten. In der (2007 stattfindenden) Regierungskonferenz trat dann erstmals die Situation ein, dass ein Mitgliedsstaat (Polen) offensiv und ohne den Schein von Einigkeit zu bewahren für seine partikularstaatlichen Einzelinteressen auftrat. ²¹⁷

Im Jänner 2007 erfolgte die bis dato letzte Erweiterungsrunde, um die neuen Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien.

I2z.) **Der Vertrag von Lissabon (VvL)** – ein „letzter“ Ausweg?

Da der VVE mittlerweile politisch nicht mehr für durchsetzbar gehalten wurde, erfolgte ein erneuter Anlauf - durch den Vertrag von Lissabon. Diesbezüglich kann die durchgängige Argumentationslinie dafür folgendermaßen zusammengefasst werden: *„Mit dem von den Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichneten Vertrag werden die Institutionen der EU modernisiert und ihre Arbeitsmethoden optimiert. Nur so kann die EU effizient und wirkungsvoll die Herausforderungen von heute angehen.“* ²¹⁸ Trotz zahlreicher Proteste, etwa für mehr direkte demokratische Beteiligung durch die Bevölkerungen in den Mitgliedsstaaten, wurde mit Ausnahme Irlands, dort war es laut Verfassung ausdrücklich vorgesehen darüber ein

²¹⁵ Fischer, 2007, 22 zitiert die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Luxemburg 2005

²¹⁶ Fischer, 2007, 24

²¹⁷ vgl. Fischer, 2007, 18

²¹⁸ auf: http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm, Download: 24.01.2009, 19.00 Uhr;

Referendum abzuhalten, nirgendwo ein Referendum zum Vertrag von Lissabon abgehalten. Am 14.06.2008 entschied dann Irland, als der einzige europäische Mitgliedsstaat in welchem die Menschen befragt wurden, gegen die neuen Vertragsänderungen. M. M. n. spürte die europäische Bevölkerung den ökonomischen internationalen Druck immer stärker und machte dafür – was ich einerseits als irrational andererseits aber als verständlich erachte, die Europäische Union und nicht die Nationalstaaten verantwortlich. Von ihr erwarten sich die Menschen Europas – wie versprochen - die Lösung der großen globalen Probleme, doch die Nationalstaaten waren/sind immer noch nicht bereit die dafür notwendigen Kompetenzen an die Gemeinschaft zu übertragen. Aber auch die Nationalstaaten (Europas) befinden/befanden sich, angeführt von Großbritannien und schlussendlich gefolgt von den (mittel)osteuropäischen Staaten, durch, kontinuierlich forcierte, Privatisierungen auf dem Rückzug. *„Dieser unübersehbare Gegensatz von Reichtum und Armut, wirtschaftlicher Blüte und unsicheren Verhältnissen, privatem Überfluß und öffentlicher Verwahrlosung nährte in Europa wachsende Zweifel an den überschwenglich gepriesenen Vorzügen deregulierter Märkte und ungehemmter Globalisierung – obwohl viele Europäer die mittelbaren Nutznießer dieser von ihnen beklagten Veränderungen waren.“*²¹⁹ Augenscheinlich erkennt sich eine, immer größer werdende und bereits sehr hohe Anzahl von EU-Bürger(innen) selbst nicht als Nutznießer und sieht sich in akuter Gefahr zu Globalisierungsverlierern zu mutieren. Gewiss nutzen populistische Politiker, Medien u. a. aufkommende diese Ängste, jedoch muss m. M. n. dennoch hinterfragt werden, ob Ängste, vor einer sich immer schneller drehenden Spirale globaler ökonomischer und meist außer Frage gestellter Prozesse, tatsächlich auch irrational sind.

13.) Geschichte des Europäischen Parlaments (EP):

Das spätere Europäische Parlament (EP) wurde 1957 durch den Vertrag von Rom als parlamentarische Versammlung geschaffen. *„Die Versammlung fungierte gemeinsam mit dem Rat als Haushaltsbehörde der drei Gemeinschaften.“*²²⁰ Diese Institution nannte sich zwar selbst von Anfang an „Parlament“, jedoch wurde diese Bezeichnung erst durch die EEA offiziell bekräftigt. Bis 1973 verblieb sie jedoch eine beratende Versammlung von Delegierten aus den jeweiligen nationalen Parlamenten.²²¹ *„Mit Zunahme der Aufgaben und*

²¹⁹ Judt, 2005, 855

²²⁰ Maurer, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.), 2007, 229

²²¹ vgl. Stimmer, auf: <http://homepage.univie.ac.at/gernot.stimmer/php/europapolitik/OE2-Akteure-und-Strukturen.pdf>, Download am 27.09.2008, um 10.30 Uhr

*Aktivitäten des Europäischen Parlaments konnten die Abgeordneten ein derartiges „Doppelmandat“ jedoch nicht mehr sinnvoll ausüben.“*²²² Ab 1973 erfolgte eine indirekte Wahl durch die nationalen Parlamente und erst ab 1979 wurde/wird das EP direkt gewählt. Andreas Wehr bemerkt, dass viele in der Direktwahl des EPs paradoxerweise sogar die Entparlamentarisierung der nationalen Ebene erkennen.²²³ Und auch die Hoffnung Willy Brandts, dass sich das EP *„wie jedes andere Parlament zuvor auch, seine Rechte schon selbst erkämpfen werde“*²²⁴, wurde nur teilweise erfüllt. Lange Zeit galt das EP, auch aufgrund seiner geringen Rechte, als „Redeparlament“.²²⁵ Die Aufgaben der ursprünglichen „gemeinsamen Versammlung“, bestehend aus Vertretern der nationalen Parlamente, beschreibt Wolfgang Wessels als „Diskussions-Forum“ bzw. einer „Arena“ und eines Kontrollorgans der Kommission.²²⁶ Dennoch erweiterten sich vor allem die Beteiligungsrechte des EPs im Laufe der Zeit kontinuierlich,²²⁷ wobei ich an dieser Stelle die wichtigsten Kompetenzerweiterungen des EPs, im zeitlichen Rahmen, angelehnt an Wolfgang Wessels (2008),²²⁸ kurz skizzieren möchte:

Als 1951 (durch die EGKS) erstmals die Vorläuferin des EPs – die gemeinsame Versammlung – geschaffen wurde, war sie nicht mehr als ein Diskussionsforum, welches aber bereits mit dem Recht eines Misstrauensvotums gegenüber der Hohen Behörde ausgestattet war und somit eine Kontrollfunktion innehatte. Durch die „römischen Verträge“ erhielt es zu seiner, auch heute noch gültigen, Bezeichnung als Europäisches Parlament auch Anhörungsrechte gegenüber dem Rat. Bereits 1970 wurde das EP an der Haushaltskontrolle beteiligt, konkret durch die Beteiligung an Ausgabeverfahren und an einer Kontrolle dieser. Diese Haushaltsrechte wurden 1975 erweitert. Mit der Direktwahl des EPs (1979) erfolgte eine Stärkung der Repräsentations- und Interaktionsfunktion. Durch die EEA wurde das EP an den Gesetzgebungsverfahren, im Besonderen durch das Verfahren der Zusammenarbeit und das Zustimmungsverfahren, stärker beteiligt. Der, 1993 in Kraft getretene - Vertrag von Maastricht - baute die legislativen Rechte des EPs weiter aus. Durch den Vertrag von Maastricht und die damit einhergehende Gründung der Europäischen Union wurden die Einflussbereiche des EPs deutlich erweitert, aber wiederum nicht so deutlich, wie sich die Einflussbereiche der EU gegenüber den Mitgliedsstaaten damit erweiterten.²²⁹ Konkret wurde

²²² Wessels, 2008, 127

²²³ vgl. Wehr, 2004, 39

²²⁴ Wehr, 2004, 39

²²⁵ vgl. Wessels, 2008, 142 aus Steffani, 1979, 37-60

²²⁶ vgl. Wessels, 2008, 121

²²⁷ vgl. Wessels, 2008, 122

²²⁸ vgl. Wessels, 2008, 122 Übersicht III.1.1, Kompetenzerweiterungen des EPs

²²⁹ vgl. Wehr, 2004, 40

das Mitentscheidungsverfahren geschaffen und die Zustimmungsverfahren wurden ausgebaut. Des Weiteren konnte das EP mittlerweile Untersuchungsausschüsse einsetzen und es bekam auch eine Wahlfunktion (Zustimmung zum Kommissionspräsidenten und zur Kommission) übertragen. Es musste auch über Fragen der zweiten und dritten Säule unterrichtet werden. „Seit dem Maastrichter Vertrag umfasst die Kontrolltätigkeit auch die Tätigkeit der Organe (einschließlich des Europäischen Rats) im Rahmen der GASP sowie der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen.“²³⁰

Durch den, 1999 in Kraft getretenen - Vertrag von Amsterdam - erfolgten eine weitere Ausdehnung sowie eine damit einhergehende Reform der Mitentscheidungsverfahren. Außerdem konnte das EP ab diesem Zeitpunkt den EuGH, im Falle von Vertragsabschlüssen mit Drittstaaten, anrufen. Durch den Nizzaer Vertrag (2003) wurden sowohl die Mitentscheidungsverfahren als auch die Zustimmungsverfahren weiter ausgedehnt. Das Klagerecht des EPs vor dem EuGH wurde zum normalen Klagerecht. Abschließend möchte ich festhalten, dass, im Besonderen durch die ständig erweiterten Rechte des Europäischen Parlaments, sich das EP zwar immer mehr in Richtung eines klassischen nationalstaatlichen Parlaments entwickelt, es aber auch gegenwärtig, auch aufgrund des „sui generis“ Charakters der EU, keineswegs noch als solches betrachtet werden kann.

I4.) Geschichte des Rats der Europäischen Union (MR):

1951 wurde mit dem EGKS-Vertrag der Rat als europäische Institution geschaffen, um die Interessen der Mitgliedsstaaten gegenüber der Hohen Behörde (die spätere Kommission) zu vertreten.²³¹ Personell setzte sich der Rat ursprünglich aus den Außenministern der Mitgliedstaaten zusammen.²³² Er bekam (1957) durch die Römer Verträge, (EWG-Vertrag) in vielen bedeutenden Fragen eine Letztentscheidungsbefugnis, was ihn gegenüber der Kommission eindeutig stärkte und was von Hayes-Renshaw und Wallace als seine eigentliche Geburt interpretiert wird.²³³ Ab dieser Zeit endeten auch die unregelmäßigen Gelegetrefften. Mit der Zusammenlegung zu den Europäischen Gemeinschaften verlagerte sich (1967) die Balance hin zu den Mitgliedstaaten, ebenso wurde der Coreper formell eingerichtet. Der, von Frankreich ertrotzte, Luxemburger Kompromiss (aus dem Jahr 1966), welcher aus der „Politik des leeren Stuhls“ Frankreichs hervorging, verstärkte diese

²³⁰ Maurer, in Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.) 2007, 233

²³¹ vgl. Wessels, 2008, 192

²³² vgl. Hartwig/Umbach, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.), 2007, 326

²³³ vgl. Wessels, 2008, 192-193 und Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 1

Tendenz meines Erachtens nach. „Bis zur Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) 1987 war der Rat ein eher langsam sowie stark konsensorientiert arbeitendes Gemeinschaftsorgan, dessen Funktionsweise weitgehend intransparent war.“²³⁴ Mit der Einheitlichen Europäischen Akte wurden (1987) die qualifizierten Mehrheitsabstimmungen ausgedehnt, dennoch arbeitete der Rat tendenziell konsensorientiert weiter.²³⁵ Mit der, durch Maastricht geschaffenen, Säulenstruktur erkennen Hayes-Renshaw und Wallace innerhalb der ersten Säule: „the prior „balance“ between the Commission and the Council was preserved, although the opportunities for using qualified majority voting were extended.“²³⁶ Auch die Präsidentschaftsrotation änderte sich von einer anfänglich alphabetischen Reihenfolge hin zu einer kontinuierlichen Miteinbeziehung von großen Mitgliedstaaten. Der MR verblieb (gemeinsam mit dem ER) auf der zweiten und dritten Säule als „Schlüsselinstitution“, jedoch kann man die Gründung des ER (im Jahre 1974) als Antwort auf die begrenzte Gestaltungsfähigkeit des Rates (MR) verstehen. Mit dem Amsterdamer Vertrag erfolgte (1997) vor allem eine Stärkung der dritten Säule. Mit dem Nizzaer Vertrag veränderten sich (2000) die Gewichtungen der Stimmen der Mitgliedstaaten zu Gunsten der kleineren Mitgliedstaaten. „This rewrote the rules for voting in the Council by changing the weightings of member states and altering the definition of majorities.“²³⁷ Mit dem Vertrag über eine Verfassung für Europa waren noch größere institutionelle Veränderungen vorgesehen. „The Council („of Ministers“) had generic legislative, executive, policy-making and coordinating functions, with an explicit recognition for the first time of the existence of different configurations, and the Council was required to meet in public when deliberating and legislating.“²³⁸ Ebenso waren mit dem VVE ein neuer EU-Außenminister, der gleichzeitig auch Vizepräsident der Kommission sein sollte, sowie eine Reform der Wahlregeln, vorgesehen.

15.) Geschichte des Europäischen Rats (ER):

In den „Römischen Verträgen“ waren regelmäßige Gipfel noch nicht vorgesehen, dennoch sahen bereits die, später gescheiterten, Fouchet-Pläne vor, dass sich der Rat aus den Staats- und Regierungschefs zusammensetzen sollte.²³⁹ 1961 fand der erste Gipfel der Staats-

²³⁴ Hartwig/Umbach, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.), 2007, 325

²³⁵ vgl. Hartwig/Umbach, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.), 2007, 326

²³⁶ Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 11

²³⁷ Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 12

²³⁸ Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 12-13

²³⁹ vgl. Reichenbach (Hrsg.), 1999, 19-20

und Regierungschefs statt, davor kam es lediglich zu unregelmäßigen Tagungen und ab 1975 trat dann der Europäische Rat regelmäßig zusammen, wobei die Umwandlung der Gipfeltreffen hin zum ER vor allem Persönlichkeiten wie etwa Valéry Giscard d'Estaing oder Helmut Schmidt zu verdanken war.²⁴⁰ Mit der Gipfelkonferenz in Paris wurde 1974 der Europäische Rat installiert, wobei der damalige französische Staatschef Valéry Giscard d'Estaing feierlich proklamierte: *„Die Europäischen Gipfelkonferenzen sind tot, es lebe der Europäische Rat!“*²⁴¹ Bei diesem Gipfel beschlossen die Staats- und Regierungschefs ihre Zusammenkünfte zu institutionalisieren, weil sie die Auffassung vertraten, dass sowohl innere als auch äußere Probleme, die mit dem Aufbau Europas verbunden sind, dies erfordern. *„Sie erklärten, daß „die internen Probleme, die der Aufbau Europas mit sich bringt, und die Probleme, die sich Europa von außen stellen, als Ganzes gesehen“ es erforderlich machen „die Tätigkeiten der Gemeinschaften und die Arbeiten der politischen Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und ihren Gesamtzusammenhang zu gewährleisten““*²⁴² Wolfgang Wessels erkennt für die Schaffung des ER zwei damalige Notwendigkeiten. Erstens war der Allgemeine Rat der Außenminister politisch nicht stark genug und zweitens wurden die EG und die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) immer wichtiger.²⁴³ In weiterer Folge definierten die Mitglieder des Europäischen Rates ihre Aufgaben und Funktionen schrittweise selbst. Als historische Wegmarken erfolgten diesbezüglich etwa das „Kommunique der Pariser Gipfelkonferenz“, die „Feierliche Erklärung von Stuttgart“, der Artikel 2 der Einheitlichen Europäischen Akte, die Artikel 4, 13 und 17(1) des EUV sowie die Artikel 128 (1) und 214 (2) EGV.²⁴⁴ In Stuttgart wurden (1983) die Aufgaben des ER bereits näher beschrieben, etwa als allgemeiner politischer Impuls- und Leitliniengeber, als „Eröffner“ neuer Tätigkeitsbereiche und als gemeinsames Sprachrohr nach außen.²⁴⁵ Durch die EEA erfolgte (1987) die offizielle Bezeichnung Europäischer Rat, wobei Artikel 2 EEA die offizielle Rechtsgrundlage bildete, jedoch noch keine Aufgabendefinition.²⁴⁶ Mit dem Vertrag von Maastricht wurde diesbezüglich aber festgehalten, dass der ER der Union die, für ihre Entwicklung erforderlichen, Impulse gibt und ebenso wurden die allgemeinen politischen Zielvorstellungen für diese Entwicklung festgelegt.²⁴⁷ Von Anfang an wurde befürchtet, dass der „mächtige“ Europäische Rat andere EU-Institutionen, wie etwa die Kommission, den Rat

²⁴⁰ vgl. Reichenbach (Hrsg.), 1999, 16

²⁴¹ Wessels, 2008, 157

²⁴² Reichenbach (Hrsg.) 1999, 20 aus Bull. EG 12/1974, 7

²⁴³ vgl. Wessels, 2008, 158

²⁴⁴ vgl. Wessels, 2008, 158ff

²⁴⁵ vgl. Wessels, 2008, 159

²⁴⁶ vgl. Reichenbach (Hrsg.), 1999, 20

²⁴⁷ vgl. Reichenbach (Hrsg.), 1999, 21

oder das EP unterminieren würde, was jedoch nicht eingetreten ist, im Gegenteil der „intergouvernementale“ ER hat die „supranationalen“ Organe sogar gestärkt.²⁴⁸

II.) Was ist Europa?

„Verträge sind wie Mädchen und Rosen: Sie halten nur eine gewisse Zeit.“²⁵⁰

Ich möchte in diesem Kapitel einerseits eine allgemeine Definition des gegenwärtigen Europas wagen und andererseits die Anfänge der Verfassungsdiskussion bis hin zum Vertrag von Lissabon und drei der wichtigsten Institutionen der Gemeinschaft, dabei vor allem aber ihren rechtlichen „status quo“ und ihre, bereits in Aussicht gestellten Perspektiven (durch VVE und VvL), skizzieren. Dabei soll geklärt werden, welche Kompetenzen diesen drei EU-Institutionen bereits gegenwärtig zukommen und welche unmittelbaren Auswirkungen sie einerseits bereits heute auf die Mitgliedsstaaten entfalten und welche institutionellen Veränderungen andererseits bereits angedacht wurden. Dabei skizziere ich exemplarisch das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union und den Europäischen Rat und beschreibe in weiterer Folge auch die, bereits angedachten, potentiellen Veränderungen - im Besonderen durch den VVE und den VvL.

II.1.) Allgemeines:

Dieser zentrale Teil meiner Arbeit lässt sich einerseits leicht - dass die EU eine Organisation eigener Art - „sui generis“ -²⁵¹ oder eine Art Regierens im Mehrebenensystem²⁵² darstellt, andererseits aber auch nur unzureichend beantworten. *„Mit dieser etwas unglücklichen und inhaltlich unbefriedigenden Bezeichnung soll ausgedrückt werden, dass die EU weder als eine internationale Organisation noch als Staatenbund und schon gar nicht als klassischer Nationalstaat begriffen werden kann.“²⁵³* Gleichzeitig erläutern Johannes Pollak und Peter Slominski, warum bereits eine Klassifizierung der EU so schwierig ist. - Sie sei keine internationale Organisation, weil sie trotz der Tatsache, dass sie aus Nationalstaaten besteht, innerhalb der ersten Säule über Supranationalität verfüge. - Man könne sie auch nicht

²⁴⁸ vgl. Wessels, in Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.) 2007, 210

²⁵⁰ Charles de Gaulle, in Judt, 2005, 275

²⁵¹ vgl. bei Zulegg, Pollak/Slominski, Fischer, Beck, Beck/Grande, Wehr, mehrere Autoren in Casny, uva.,

²⁵² vgl. Jachtenfuchs/Kohler-Koch, in Jachtenfuchs/Kohler-Koch (Hrsg.) 2006, 23f

²⁵³ Pollak/Slominski, 2006, 118

als Staat bezeichnen, weil sie ihre Kompetenzen von den Mitgliedsstaaten übertragen bekam und auch weder über ein Gewalt- noch über ein Steuermonopol verfügt und in vielen Kernbereichen immer noch zwischenstaatlich (intergouvernemental) entschieden wird.²⁵⁴ Als konstitutive Elemente eines Staates werden in der Regel die Elemente Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt betrachtet, wobei die EU bzgl. des Staatsgebietes wohl noch am ehesten als Staat bezeichnet werden könnte.²⁵⁵ Jedoch ist Europa geographisch nicht mehr als der westliche Zipfel Asiens, wobei diesbezüglich Katharina Böttges hoffnungsvoll ergänzt, dass Europa dieses geographische Schicksal wirtschaftlich und weltpolitisch erspart bleiben sollte.²⁵⁶ Bezüglich des Fehlens einer europäischen Staatsgewalt meint etwa Alexander Schaer, dass es der EU zwar an einer „Kompetenz-Kompetenz“ fehle, dass aber gleichzeitig die EG sehr wohl über eine solche (gem. Art. 308 EGV) verfüge, weil letztendlich fast alle staatlichen Aufgaben so interpretiert werden können, dass sie Einfluss auf den Markt nehmen.²⁵⁷ Letztendlich stellt sich die Frage nach dem europäischen Volk und ob es bereits so etwas wie eine (kollektive) europäische Identität gibt. Diesbezüglich möchte ich mich Jan Ortgies anschließen, der meint, dass eine europäische Gesellschaft, wenn auch nur vage, bereit existiert und im kontinuierlichen Werden begriffen werden kann.²⁵⁸ *Das angerufene Bundesverfassungsgericht bezeichnete die mit dem Maastrichter Vertrag geschaffene Union am 12.10.1993 (im Anschluss an die Verträge vom 7. Februar 1992), deswegen als Staatenverbund.*²⁵⁹

Neben dem Fehlen einer allgemein akzeptierten Klassifikation ist in der EU-Gemeinschaft auch die Frage des Stufenbaus der Rechtsordnung äußerst umstritten. Zum Beispiel gehen einige österreichische Verfassungsrechtler davon aus, dass die Grundprinzipien der österreichischen Bundesverfassung immer noch über dem EU-Recht stehen.²⁶⁰ Aber diese Grundprinzipien (Bem.: in Deutschland heißen sie Grundgesetze) können entweder sehr breit interpretiert - also auf fast alles - ausgedehnt werden, oder im umgekehrten Fall fast nichts inkludieren. Beides ist problematisch, weshalb auch fast alle Juristen für eine verstärkte Konkretisierung des (europäischen) Rechts eintreten. Meiner Auffassung nach sollten sich zumindest die Verfassungsjuristen einig sein, was aber leider

²⁵⁴ vgl. Pollak/Slominski, 2006, 18

²⁵⁵ vgl. Schaer, in Casny (Hrsg.), 2008, 78-79

²⁵⁶ vgl. Böttges in Casny (Hrsg.), 2008, 18

²⁵⁷ vgl. Schaer, in Casny (Hrsg.), 2008, 79

²⁵⁸ vgl. Ortgies, in Casny (Hrsg.), 2008, 146ff

²⁵⁹ Schierz, 2006, 2 auf: http://www.linse.unidue.de/linse/publikationen/Hass/Schierz_Staatenverbund.pdf;

Download: 28.09.2008 um 08.00 Uhr

²⁶⁰ etwa Heinz Mayer: persönliches Gespräch vor dem österreichischen Bundeskanzleramt;

auch nicht der Fall ist. In Bezug auf allgemein anerkannte Rechtsprinzipien greift etwa Otfried Höffe auf Aristoteles zurück, der bereits anregte, dass in Bezug auf interkulturelle Debatten bei strittigen Fragen entweder Ansichten, die von möglichst allen Bürger(innen)n geteilt, zumindest aber Ansichten, welche die meisten Fachleute überzeugen, angesetzt werden sollte.²⁶¹ Das wiederum verstärkt das „Elitenprojekt“ Europa. Eine kompakte aber gleichzeitig wenig sagende und für Laien intransparente Beschreibung, der gegenwärtig gültigen Rechtsgrundlagen der Europäischen Union, fand ich im World Wide Web: *„Die wichtigsten Verträge sind der Vertrag von Rom, mit dem 1958 die EWG ins Leben gerufen wurde, und der 1993 in Kraft getretene Vertrag von Maastricht (Vertrag über die Europäische Union). Andere wichtige Verträge sind die Einheitliche Europäische Akte (1987), mit der der Europäische Binnenmarkt geschaffen wurde, sowie die Verträge von Amsterdam (1999) und Nizza (2003).“*²⁶²

Nebenbei stellt sich auch die Frage, welche Folgen von den verschiedenen europäischen (Sekundär)Rechtsakten auf die EU-Mitgliedstaaten ausgehen? Dies ist in Artikel 249 EGV geregelt: *„Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und nach Maßgabe dieses Vertrags erlassen das Europäische Parlament und der Rat gemeinsam, der Rat und die Kommission Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen, sprechen Empfehlungen aus und geben Stellungnahmen ab. Die Verordnung hat allgemeine Geltung. Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überlässt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet. Die Empfehlungen und Stellungnahmen sind nicht verbindlich.“*²⁶³

Ich selbst erachte kontinuierliche System- bzw. Vertragsanpassungen, für das politische System der EU, als notwendig, weil sich einerseits nicht nur die Aufgaben der EU ständig erweitert haben, sondern vor allem deswegen, weil andererseits in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Zuwachs von Mitgliedstaaten, wobei diesbezüglich die EU-Osterweiterung im Jahre 2004 (um zehn zusätzliche Mitglieder) sicherlich die umfassendste Erweiterung war, stattgefunden hat. Anpassungen erschienen und erscheinen, wenn die EU nur halbwegs handlungsfähig bleiben soll, dringend notwendig. Dennoch blieben viele der

²⁶¹ vgl. Höffe, 2004, 160

²⁶² auf http://europa.eu/pol/inst/overview_de.htm; Download: 27.09.2008, 10.30 Uhr;

²⁶³ Wessels, 2008, 196, Dokument III.3.2

beabsichtigten (und gleichzeitig heiß umstrittenen) Innovationen (die etwa durch VVE und VvL vorgesehen waren) für „Integrationsbefürworter“ weit hinter den hohen Erwartungen zurück und gingen den „Intergouvernementalisten“ bereits viel zu weit. Diesbezüglich möchte ich mich der Meinung Alexander Schaers anschließen, der institutionelle Reformen in einer zügig wachsenden Gemeinschaft für notwendig hält, wenn man auch in Zukunft regierungsfähig und schlagkräftig sein will.²⁶⁶ Auch Werner Weidenfelds sieht das ähnlich: *„Die Reformen von Maastricht, Amsterdam und Nizza haben die EU weder ausreichend auf die veränderten globalen Rahmenbedingungen, noch nachhaltig für den Zuwachs auf 27 und mehr Mitgliedstaaten befähigt.“*²⁶⁷ Aus diesem primären Grund wurde der „Europäische Verfassungskonvent“ mit dem Aufbau einer neuen institutionellen Architektur für die EU beauftragt wurde. Bei jeglicher Veränderung im Gleichgewicht des Institutionensystems gilt es jedoch zu beachten, dass sich dadurch auch die Europäische Union insgesamt gravierend verändert.²⁶⁸

Wenn man den allgemeinen Ist-Zustand Europas mit einem Satz beschreiben möchte, dann bietet sich m. M. n. kein anderer so gut an, wie jener von Alexander Wendt: *„Europa ist, was die Staaten daraus machen.“*²⁶⁹

II2.) Brauchen wir eine Europäische Verfassung?

Auch in der Diskussion ob Europa überhaupt eine gemeinsame Verfassung benötigt gibt es unterschiedlichste Positionen. Abgesehen von EU-Gegnern, die logischerweise auch eine Europäische Verfassung ablehnen, gibt es zum einen begeisterte Europäer, wie den deutschen Europaparlamentarier Josef Leinen, die trotz Anerkennung bestehender Defizite, wie zum Beispiel mangelnde Handlungsfähigkeit und Effizienz oder einem Defizit an Legitimation und Demokratie, die Weiterentwicklung der Europäischen Union forcieren, eben um diese Defizite beseitigen zu können.²⁷⁰ Andere, wie zum Beispiel Dieter Grimm, sind der Ansicht, dass Europa keine Verfassung benötige, weil eine solche Verfassung keine demokratische Grundlage hätte.²⁷¹ *„Constitutions form the legal basis of States.*

²⁶⁶ vgl. Schaer, in Casny (Hrsg.), 2008, 82

²⁶⁷ Weidenfeld, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 14

²⁶⁸ vgl. Seeger, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 63

²⁶⁹ Schaer, zitiert Wendt, in Casny (Hrsg.), 2008, 83

²⁷⁰ vgl. Leinen, in Schirm, (Hrsg.) 2001, 13-16

²⁷¹ vgl. Zuleeg, in Schirm, (Hrsg.) 2001, 22

Supranational institutions, by contrast, have their legal basis in international treaties.”²⁷² Außerdem sieht Grimm das Problem darin, dass man die Verfassung nicht losgelöst von Nationalstaat etablieren kann und dass die EU eben kein Staat ist. *„The problem here is the possibility to disconnect the constitution from the State.“* *“While the European Union consist of States, it is not itself a State.”*²⁷³ Der Professor für Europarecht M. Zulegg von der Universität Frankfurt am Main ist etwa der Auffassung, dass Europa bereits eine Verfassung hat und dass diese nicht einmal eine demokratische Grundlage benötige.²⁷⁴ In diesem Zusammenhang erkennt er zwei verschiedenen Legitimationsstränge, einerseits über die Mitgliedsstaaten und andererseits über das direkt gewählte EP.²⁷⁵ Der deutsche Bundesverfassungsrichter Hans-Joachim Lenz argumentiert mit Artikel 23 des deutschen Grundgesetzes, in dem festgehalten wurde, dass die BRD bei der Verwirklichung eines vereinten Europas mitwirkt. *„Die Integrationsoffenheit gehört sozusagen zum Urbestand des deutschen Verfassungsrechts nach 1945.“*²⁷⁶ Die Verfassung Europas befindet sich also bereits in den Verträgen, konkret im Primärrecht.²⁷⁷ Deswegen ergibt sich aus Artikel 23 auch eine Integrationsverpflichtung im Sinne einer Weiterentwicklung der Gemeinschaft. Außerdem sei die Europäische Union den gleichen Grundsätzen wie die BRD verpflichtet, den demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität.²⁷⁸ Andreas Wehr, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) im EP an den Sitzungen des Konvents teilgenommen hat, meint, dass man in der fünfzigjährigen Geschichte der EU ja auch ohne eine solche Urkunde ausgekommen ist und ergänzt, dass es auch Ansichten gibt, die davon ausgehen, dass die EU seit ihrer Gründung eine solche Verfassung besitze.²⁷⁹ *„Es ist demnach zu fragen, was sich in den vergangenen zehn Jahren so dramatisch verändert hat, dass man nun von einem „Nachdenken über die Finalität des europäischen Einigungsprozesses“ meint sprechen zu müssen?“*²⁸⁰ Ich möchte mich in diesem Zusammenhang Ulrich Becks und Edgar Grandes einleitender Feststellung einer europäischen Problemdefinition anschließen: *„Das Modell Europa muß neu gedacht werden. Fünfzig Jahre hat es funktioniert, nun aber taugt es nicht mehr.“*²⁸¹

²⁷² Grimm, 1995, 282

²⁷³ Grimm, 1995, 288

²⁷⁴ vgl. Zulegg, in Schirm, (Hrsg.) 2001, 23

²⁷⁵ vgl. Zulegg, in Schirm, (Hrsg.) 2001, 23

²⁷⁶ Lenz, in Schirm, (Hrsg.) 2001, 29

²⁷⁷ vgl. Lenz, in Schirm, (Hrsg.) 2001, 29

²⁷⁸ vgl. Lenz, in Schirm, (Hrsg.) 2001, 30

²⁷⁹ vgl. Wehr, 2004, 11-12

²⁸⁰ Wehr, 2004, 12

²⁸¹ Beck/Grande, 2007, 7

Einen weiteren zentralen Punkt in der Verfassungsdiskussion bildet die, bereits erwähnte, neoliberale Ausrichtung der supranationalen EU-Bereiche. *„Es war offenkundig geworden, dass mehr Wettbewerb, Deregulierung und forcierte Privatisierungen bislang öffentlicher Dienstleistungen ohne jegliche sozialstaatliche Abfederung auf europäischer Ebene durchgesetzt werden sollten.“*²⁸² Josef Leinen benennt in diesem Zusammenhang zwar die Globalisierung als Grund für zukünftige gemeinsame europäische Anstrengungen, hält aber gleichzeitig am europäischen Sozialmodell, als Teil der Identität Europas fest.²⁸³ *„Diese Herausforderungen zeigen uns, dass der Nationalstaat viel zu klein ist, um solche Fragen zu lösen.“*²⁸⁴ Leinen kritisiert am Beispiel des Konkurrenzkampfes zwischen Mannesmann und Vodaphone, dass Politiker(innen) an Entscheidungsspielraum verloren hätten,²⁸⁵ worin ich die unterschwellige Botschaft erkenne: „Gebt uns mehr Europa und damit mehr Kompetenzen damit wir die Probleme für euch lösen können.“ Martin und Schumann argumentieren jedoch in diesem Zusammenhang in ihrer Globalisierungsfalle durchgängig, dass Politiker selbst für das, mittlerweile vorherrschende, Primat der Wirtschaft gegenüber der Politik verantwortlich sind.²⁸⁶ In seiner „Europafalle“ skizziert Martin das Anbieterungsverhalten von EP-Parlamentarier(innen)n gegenüber Lobbyisten noch deutlicher und enttarnt somit die, seiner Meinung nach wahren Verantwortlichen des gegenwärtigen Desasters – die Politiker(innen).²⁸⁷ Gleichzeitig reduzierte sich das Vertrauen der Bürger(innen) sowohl in die EU als auch in die Politiker(innen) immer mehr, was diverse Volksabstimmungen, bereits vor den abgelehnten Referenden in Frankreich und den Niederlanden (das dänische Nein zum Vertrag von Maastricht 1992, negative EU-Beitrittsabstimmung Norwegens 1992, das schweizerische Nein zum Anschluss an den Europäischen Wirtschaftsraum 1992 und neuere Ergebnisse – die Ablehnung des Nizza-Vertrages durch die irische Bevölkerung 2001 und das Nein der Schweden zur Euro-Einführung 2003²⁸⁸) gezeigt haben. Nochmalig stattfindende Abstimmungen, bis das Ergebnis letztlich passt, werden etwa von Wehr als kontraproduktiv empfunden.²⁸⁹ Ich bin der Auffassung, dass dies wahrscheinlich zu einer noch größeren Ablehnung der EU führen würde. *„Die schwindende Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber der Europäischen Union ist zu einem ernsthaften Hindernis für die weitere europäische*

²⁸² Wehr, 2004, 15

²⁸³ vgl. Leinen, in Schirm, (Hrsg.) 2001, 14

²⁸⁴ Leinen, in Schirm, (Hrsg.) 2001, 15

²⁸⁵ vgl. Leinen, in Schirm, (Hrsg.) 2001, 15

²⁸⁶ vgl. Martin/Schumann, 1998, durchgängig

²⁸⁷ vgl. Martin, 2009, im Besonderen 67f

²⁸⁸ vgl. Wehr, 2004, 15

²⁸⁹ vgl. Wehr, 2004, 16

Integration geworden.“²⁹⁰ Aber krankt es nicht an etwas ganz Anderem? Einerseits stellt die supranationale Ebene der EU m. M. n. bereits eine Ebene jenseits der Nationalstaaten dar, andererseits erfolgt die Entscheidungsfindung, trotz supranationaler Institutionen, darunter verstehe ich vorrangig die Konsenssuche bei allen wichtigen Angelegenheiten, auf nationalstaatlicher Ebene. Und das scheint im Sinne von Ergebnissen immer noch als absolut notwendig, wenn man zum Beispiel die Praxis der Arbeit des europäischen Konvents betrachtet. Andreas Wehrs Ausführungen über die Rolle des Konventsvorsitzenden – Valéry Giscard d’Estaing – und des Präsidiums bestätigen dies.²⁹¹ Die Lösung dieses (politischen) Agierens in nationalstaatlichen Dimensionen sehen Beck und Grande in einer Theorie reflexiver Modernisierung – ein kosmopolitisches Europa könnte viele Probleme beseitigen.²⁹² Auch Gerhard Scheit schlägt in eine ähnliche Kerbe, wenn er in seinem Werk „Suicide Attack“ neue/alte Lösungsansätze der kritischen Theorie, im Prinzip also eine neue kritische Theorie anregt.

Nachdrücklich möchte ich aber vorerst in diesem Kapitel festhalten, dass wir m. M. n. die europäische Ebene gegenüber den Nationalstaaten unbedingt stärken müssen, um überhaupt jene Veränderungen und Problemlösungen herbeiführen zu können, die von immer mehr Menschen als überfällig erachtet werden. Die Frage ist nur wie und ob neuerliche Stärkungen der europäischen Ebene eine Stärkung Europas herbeiführen könnten, oder ob man eine europäische – sui generis - Stärkung auch auf über eine Stärkung der mitgliedstaatlichen Ebene andenken sollte? Europa und auch die Basiskonzeptionen unserer Gesellschaften müssen, in Zeiten immer zügiger voranschreitenden Interdependenzen, neu gedacht werden,²⁹³ aber dazu reicht womöglich nicht einmal eine gemeinsame EU-Verfassung, schon gar nicht ohne den Rückhalt der Menschen Europas, aus.

²⁹⁰ Wehr, 2004, 16

²⁹¹ vgl. Wehr, 2004, 24-26 (skizziert vor allem die zwischenstaatlichen Einigungsbemühungen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner)

²⁹² vgl. Beck/ Grande, 2007, 7-9

²⁹³ vgl. Beck/Grande, 2007, 13

II3.) Allgemeines zum Vertrag über eine Verfassung für Europa = Europäischer Verfassungsvertrag (VVE = EUVV):

*„Mit dem „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ (VVE) legten die Staats- und Regierungschefs eine weitere Wegmarke für eine quasi-konstitutionelle Gestaltung des EU-Systems vor.“*²⁹⁴

Die erste, in Europa stattfindende, Verfassungsdiskussion kann auf das Jahr 1948 zurückdatiert werden, als Francois de Menthon auf dem Haager Kongress einen ersten Verfassungsentwurf vorlegte.²⁹⁵ Weitere Verfassungsanläufe erfolgten in den Jahren 1952 und 1984.

Der gegenwärtig diskutierte Verfassungsvertrag nahm seinen Anfang im Mai 2000, als der damalige deutsche Außenminister - Joschka Fischer - in einer viel beachteten Rede an der Humboldt-Universität in Berlin, die Notwendigkeit eines Verfassungsvertrages hervorhob.²⁹⁶ Werner Weidenfeld bezeichnete den VVE, einerseits aufgrund seines Entstehungsprozesses und andererseits aufgrund seiner materiellen Substanz, als ein einheitliches Grundlagendokument, welches seiner Bezeichnung (Verfassung) durchaus gerecht werden würde.²⁹⁷ Dieser Verfassungsvertrag hätte der Europäischen Union eine eigene Rechtspersönlichkeit verliehen, wobei sie dadurch in weiterer Folge als Völkerrechtssubjekt hätte auftreten können.²⁹⁸ Der VVE hätte das bisherig bestehende Vertragswerk außerdem übersichtlicher geordnet, teilweise neu formuliert oder übernommen.²⁹⁹ Betrachtet man das bereits existierende „Vertragsstückwerk“, so spräche m. Laienmeinung n. auch nichts gegen eine übersichtlichere Ordnung, zumindest dann nicht, wenn Begriffe wie Transparenz oder Rechtssicherheit in Europa mehr als nur Schlagworte sein sollten.

Beachtet müssen aber auch die zahlreichen und teilweise sehr harten und fundierten Kritiken am Vertrag über eine Verfassung für Europa werden. Von anerkannter Expertenseite stechen mir dabei vor allem die Kritikpunkte von Verfassungsexperten, wie etwa Professor Schachtschneiders³⁰⁰ oder die des deutschen Alt-Bundespräsidenten Roman Herzogs,³⁰¹

²⁹⁴ Wessels, 2008, 105 bezieht sich auf Wessels, 2007, 2005; Jopp/Matl 2006; und Weidenfeld, 2005;

²⁹⁵ vgl. Jopp/Matl, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2007, 215

²⁹⁶ vgl. Jopp/Matl, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2007, 216

²⁹⁷ vgl. Weidenfeld, in Weidenfeld (Hrsg.) 2005, 9

²⁹⁸ vgl. Fischer, 2008, 80

²⁹⁹ vgl. Wessels, 2008, 105f

³⁰⁰ vgl. <http://www.oer.wiso.uni-erlangen.de/Arg.pdf>, Download: 06.04.2009, 18.20 Uhr;

hervor. Beide kritisierten dabei primär die Gefahren exekutiver Allmacht. „*Die Bestimmung IV-445 ermöglicht die vereinfachte Änderung dieses Vertrages und damit der zukünftigen Verfassung für 500 Millionen Menschen. Das betrifft die gesamte Wirtschaftsverfassung mit Binnenmarkt, Währungsunion, Wettbewerbsrecht, bis hin zum Verbraucherschutz und Sozialpolitik, aber auch die Sicherheitsverfassung in der Innenpolitik, den "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts". Diese gesamten Regelungen in Titel III Teil III des Vertrags können durch Beschluß der Staats- und Regierungschefs, also durch Europäischen Beschluß, geändert werden. Das Europäische Parlament wird dazu nur angehört, die nationalen Parlamente werden überhaupt nicht einbezogen.*“³⁰²

Technisch besteht der Europäische Verfassungsvertrag „...aus einer Präambel und vier Textteilen mit insgesamt 448 Artikeln, die durch 36 Protokolle und 50 in der Schlussakte beigefügte Erklärungen ergänzt werden.“³⁰³ So weit, so unübersichtlich, unverständlich und für juristische Laien intransparent, aber das wurde bereits von vielen Seiten kritisiert. Diesbezüglich möchte ich mir erlauben auch kurz meine Meinung festzuhalten: - Der Verfassungsvertrag war, vor allem wenn man ihn mit seinen Vorgängern aber auch mit seinem Nachfolger – dem Vertrag von Lissabon – vergleicht und gleichzeitig bedenkt, dass er das europäische Primärrecht zur Gänze zusammengefügt hätte, eigentlich ein „weiter Wurf“ der EU-Mitgliedstaaten. Als die wohl am dringendsten benötigten Innovationen möchte ich exemplarisch nur auf die, in ihm enthaltenen, Kompetenzabgrenzungen, die Verfahrens- und Rechtsinstrumentvereinfachungen sowie, was für meine Arbeit besonders wichtig ist, die Reformen der verschiedensten Institutionen, anführen.³⁰⁴ Sehr vieles davon hätte Europa m. M. n. dringend benötigt.

Der Vertrag über eine Verfassung für Europa war m. M. n. geeigneter den neuen globalen Herausforderungen gerecht zu werden als der darauf folgende VvL, weil das bis dato bestehende Vertragswerk, im Besonderen der Nizza Rechtsbestand, „...zum Symbol für in Kompromissformeln verhaftete Millimeterschritte der Integration geworden“³⁰⁵ war. Dies deswegen, weil immer mehr Menschen akuten Handlungsbedarf, in Richtung einer grundsätzlichen Politiktrendwende erkennen und gleichzeitig eine Verbesserung des „status

³⁰¹ vgl. http://www.welt.de/politik/article955079/Warum_die_EU_Verfassung_problematisch_ist.html, Download: 06.04.2009, 18.25 Uhr;

³⁰² Schachtschneider, auf: <http://www.bunkahle.com/Aktuelles/Politik/EU-Verfassung.html>; Download: 20.04.2009, 11.05 Uhr;

³⁰³ Jopp/Matl, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2007, 217

³⁰⁴ vgl. Jopp/Matl, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2007, 218ff

³⁰⁵ Weidenfeld, in Weidenfeld (Hrsg.) 2005, 19

quo“ herbeisehnen. Das spricht auch nicht für eine Europamüdigkeit, im Gegenteil, m. M. n. geht es den Menschen Europas nicht schnell genug. – Sie wollen aber endlich Ergebnisse sehen, die ihnen wieder Zukunftsperspektiven eröffnen und sich den, gegenwärtig immer akuter werdenden, Problemen zuwenden.

II4.) Allgemeines zum Vertrag von Lissabon (VvL):

*„Wenn wir gemeinsam unserer Verantwortung nicht gerecht werden, wenn die Vertiefung der Europäischen Union nicht gelingt, wenn wir die Hoffnungen der Menschen enttäuschen, der fast 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und der vielen anderen, die ihre Zukunft gemeinsam mit uns leben wollen und deshalb genau wie wir eine handlungsfähige und erweiterungsfähige Union brauchen, laden wir eine schwere Last auf uns.“*³⁰⁶

Ich möchte vorab in diesem Kapitel festhalten, dass, wann immer vom VvL oder vom Reformvertrag die Rede ist, ich immer ein und denselben Vertrag – den Vertrag von Lissabon – meine. Nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden wurde vielen Menschen, die am damaligen europäischen Projekt führend beteiligt waren, klar, dass ein Ausweg, aus dem kurzfristig zum Erliegen gekommenen Integrationsprozess, wohl nur unter der im ersten Halbjahr 2007 folgenden deutschen Ratspräsidentschaft gelingen könnte.³⁰⁷ Am 24. März 2007 wurden die Staats- und Regierungschefs nach Berlin, im Rahmen des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der römischen Verträge, zwecks Annahme der Berliner Erklärung, eingeladen.³⁰⁸ Bezüglich der endgültigen Version der Berliner Erklärung fällt auf, *„dass weder der Begriff Verfassung noch der Begriff Verfassungsprozess auftauchen.“*³⁰⁹ Dabei schien, bzgl. des neoliberalen europäischen Projektes, mittlerweile vielen klar geworden, dass man allein mit freiem Wettbewerb die europäischen Bürger(innen) wohl nicht mehr begeistern wird können. Aus diesem Grund wurde in dieser Erklärung der freie Wettbewerb „verschämt“ verpackt und die soziale Verantwortung stark betont.³¹⁰ An den sozialen Gestaltungsmöglichkeiten der europäischen Ebene gegenüber den mitgliedstaatlichen Ebenen hätte sich freilich nichts geändert.

³⁰⁶ Fischer, 2008, 37 zitiert Hans-Gert Pöttering, auf: <http://www.europarl.europa.eu/president/defaultde.htm>.

³⁰⁷ vgl. Giering/Neuhann, in Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.) 2008, 40

³⁰⁸ vgl. Fischer, 2008, 31

³⁰⁹ Fischer, 2008, 31

³¹⁰ vgl. Fischer, 2008, 31

Grundsätzlich wollten die europäischen Eliten so viel wie nur möglich vom Verfassungsvertrag weiter erhalten, doch das sollte noch viele (Teil)Zugeständnisse erfordern. *„Wichtige Bestandteile des Verfassungsentwurfs sollten erhalten bleiben: Die einheitliche Rechtspersönlichkeit, der Abbau der Säulenstruktur, effiziente Entscheidungsverfahren oder die Stärkung der Außenpolitik.“*³¹¹ Dies gelang letztendlich auch und die wesentlichen Inhalte des VVE konnten in ihrer Substanz gerettet werden. Dennoch waren aber auch viele Abstiche nötig, weil viele Mitgliedstaaten um den Preis ihrer Zustimmung versuchten, sich erneut „Zuckerln“ zugestehen zu lassen, was vielen (leider) auch gelang. *„Die Entscheidung, das Motto der Union In Vielfalt geeint, wie im EUVV noch niedergelegt, im Reformvertrag nicht wieder aufzunehmen, war wohl eine der weisesten Entscheidungen dieses Gipfels gewesen.“*³¹²

Klemens Fischer beschreibt den Vertrag von Lissabon substantiell als Verfassungsvertrag, allerdings mit der Einschränkung, dass die Ummantelung mit Elementen der Verfassung im VvL weggelassen wurde.³¹³ M. M. n. wären gerade die Symbolik und die gemeinsamen Werte geeignet gewesen die vielbeschworene Einigkeit in Vielfalt auch nach außen hin sichtbar zu machen, doch man entschied sich dagegen. Im Gegensatz zum Vertrag über eine Verfassung für Europa war der Vertrag von Lissabon ein klassischer Mantelvertrag, was bedeutet, dass durch diesen die bereits existierenden Verträge nicht ersetzt, sondern lediglich verändert hätten werden sollen.³¹⁴ *„Der Vertrag von Lissabon ersetzt die bestehenden Verträge nicht – er ändert sie lediglich ab.“*³¹⁵ Konkret wurden Veränderungen am „Vertrag über die Gründung der Europäischen Union“ (EUV), sowie im „Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft“ (EGV) vorgenommen und der EGV wäre dabei zusätzlich in „Vertrag über die Arbeitsweise der Union“ (AEUV) umbenannt worden.³¹⁶ *„Die institutionellen Änderungen, die durch den VvL in das Primärrecht eingeführt werden, tragen vor allem dem Umstand Rechnung, dass in der EU-27 die Abstimmungsvorgänge im Rat einerseits und zwischen ihm und den weiteren Institutionen andererseits immer komplexer wurden.“*³¹⁷ Auch die damalige österreichische Bundesregierung stand dem VvL positiv gegenüber: *„Die erweiterte EU bedarf klarer Regeln. Durch den Reformvertrag wird sie nun*

³¹¹ Giering/Neuhann, in Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.) 2008, 41

³¹² Fischer, 2008, 42

³¹³ vgl. Fischer, 2008, 13

³¹⁴ vgl. Fischer, 2008, 79

³¹⁵ auf http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm; Download: 31.12.2008, 22.15 Uhr;

³¹⁶ vgl. Fischer, 2008, 79

³¹⁷ Fischer, 2008, 79

demokratischer, transparenter und effizienter.“³¹⁸ Sowohl die Ablehnung der Bürger(innen) des VVE als auch des VvL (in Irland) zeigen jedoch deutlich, dass die Menschen Europas offenbar noch nicht bereit waren der europäischen Integration einen (m. M. n. erforderlichen) direkten demokratischen Rückhalt zu erteilen. *„Die Iren haben Nein gesagt zur EU-Reform, so wie Millionen Europäer das wohl auch getan hätten - wenn man sie denn gefragt hätte. Das Votum gilt dem Vertrag und dem europäischen Integrationsprojekt insgesamt. Das sollte der politischen Elite in Brüssel und anderswo zu denken geben.“*³¹⁹ Aus diesem Grund scheinen augenscheinlich vorerst weiterhin kleine Schritte geboten, deren spürbare Wirkungen jedoch, in der Bekämpfung der, ständig akuter werdenden, globalen Probleme, m. M. n. bezweifelt werden dürfen.

Sämtliche Einigungsgrade der Europäischen Union veranschaulichen, dass Europa zwar schon viele Anstrengungen hinter sich gebracht hat, aber höchstwahrscheinlich mindestens ebenso viele Herausforderungen noch vor uns liegen. *„Die Europäische Union ist den Kinderschuhen zwar längst entwachsen, doch bleibt sie ein politisches System im Werden.“*³²⁰ Dieser, von Professor Weidenfeld, getätigten und pointierten Erfassung kommt auch heute noch, vor allem im Hinblick auf das irische Nein zum VvL, Aktualität, aufgrund der unveränderten Lage und dem krampfhaften Bemühen endlich im Sinne der Bürger(innen) Europas eine solide Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt zu bekommen, zu.

³¹⁸ Die österreichische Bundesregierung, 2007, 5

³¹⁹ Borger, London, im SpiegelOnline am 13.06.2008 auf:

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,559556,00.html>; Download: 31.01.2009, 07.45 Uhr;

³²⁰ Weidenfeld, in Weidenfeld (Hrsg.) 2005, 24

IIa.) Das Europäische Parlament (EP):

„Das Europäische Staatsvolk, das im Europäischen Parlament seine Repräsentanz fände, gibt es nicht.“³²¹ - Gilt das auch heute noch?

Sinngemäß übernommene Darstellung/Gliederung - Institutioneller Steckbrief nach Wolfgang Wessels & vom Verfasser vorgenommene Änderung:

Aufgaben:	Benennung:	Aufbau:	Beschlussverfahren:
Politikgestaltung: -Legislative -Haushaltsbehörde Kontrollbefugnisse Wahlfunktion(en) Systemgestaltung -Beitrittsabkommen -Vertragsänderung Repräsentation	Wahlperiode: 5 Jahre Wahl nach nationalen Vorschriften Sitze EU 27: <u>785</u> Charakterisierung als „Sekundärwahl“	8 multinationale politische Fraktionen (2007) 20 Ausschüsse (2006) Parlamentspräsident, Präsidium, Konferenzen der Präsidenten Generalsekretariat	Regelfall: absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen Mitentscheidung und Beitritt: absolute Mehrheit der Mitglieder Misstrauensvotum gegü KOM/ Ablehnung Haushalt: 2/3 Mehrheit und Mehrheit der Mitglieder

322

IIa1.) Allgemeines:

„Das Europäische Parlament (EP) ist das einzige direkt gewählte und somit unmittelbar legitimierte Organ der Europäischen Union.“³²³ Aus diesem Grund kommt ihm auch eine Repräsentationsfunktion der Völker der EU-Mitgliedstaaten zu.³²⁴ Das EP ist prinzipiell befugt über alle Angelegenheiten, welche die Europäische Union betreffen, zu beraten, gegebenenfalls darüber mit der abgegebenen Stimmenmehrheit zu entscheiden und dies dann anderen EU-Gemeinschaftsorganen vorzulegen, wobei sich diese Rechte anfänglich nur auf die Kommission erstreckten.³²⁵ Das EP hat sich, seit den ersten Direktwahlen (1979), von einem ursprünglichen Außenseiter im europapolitischen Entscheidungsprozess, kontinuierlich hin zu einem machtvollen Akteur entwickelt.³²⁶ Auch die vielbemühte Diskussion rund um das Demokratiedefizit hat m. M. n. dem EP gegenüber den anderen europäischen Institutionen, im innerinstitutionellen Ringen um Macht und Einfluss, genützt.

³²¹ Wessels, 2008, 120, zitiert Lübke, 1994, 147

³²² Tabellarische Darstellung des EPs in Anlehnung an Wessels, 2008, 120, Abbildung III.1.1

³²³ Maurer, in Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.) 2007, 229

³²⁴ vgl. Maurer, in Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.) 2007, 229

³²⁵ vgl. Maurer, in Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.) 2007, 233

³²⁶ vgl. Seeger, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 67

Allerdings hat Beteiligung an Wahlen zum EP insgesamt stark abgenommen, wobei die Probleme hauptsächlich darin liegen dürften, dass bei Wahlen zum EP nationalstaatlich bezogene Wahlkämpfe und Themen vorrangig sind, weshalb der Charakter von EP-Wahlen auch als „zweitrangige nationale Testwahl“ beschrieben werden kann.³²⁷

IIa2.) Aufgaben:

Der „sui generis“ Charakter der Europäischen Union erschwert einen Vergleich des Europäischen Parlaments mit herkömmlichen parlamentarischen Modellen, was sich indirekt besonders deutlich in der Überschneidung der Exekutivaufgaben zwischen Kommission, MR und ER offenbart.³²⁸ „Damit ist auch eine der originären Aufgaben von Parlamenten – die Kontrolle der Regierung – auf EU-Ebene nicht in der bekannten Form gegeben.“³²⁹

Dem EPs kommt auch die **Repräsentation** der Bürger(innen) der Europäischen Union zu, was sich mittlerweile auf etwa 490 Millionen Unionsbürger(innen) erstreckt.³³⁰ Die gegenwärtig gültigen Vertragsbestimmungen erkennen die Abgeordneten des EPs, (gem. Art. 189 EGV) als „Vertreter der Völker der in der Gemeinschaft zusammengeschlossenen Staaten“³³¹

Durch den Europäischen Bürgerbeauftragten kommt dem EP eine **Interaktionsfunktion** zu und es ist somit zuständig für Petitionen von EU-Bürger(innen).

Dem EP kommen auch **Wahlfunktionen** zu. „In Bezug auf Wahlfunktionen besitzt das Europäische Parlament einen Katalog von Möglichkeiten, Ämter in der institutionellen Architektur alleine oder mit anderen Organen zu besetzen.“³³² Das EP bestimmt von sich aus (gem. Art. 195 EGV) den Bürgerbeauftragten, es hat Anhörungsrechte bei der Auswahl der Mitglieder des Rechnungshofs (gem. Art. 247 (3) EGV) und des Direktoriums der EZB (gem. Art. 112 (2b) EGV), es stimmt der Benennung des Präsidenten der Europäischen Kommission, die dem ER zusteht, sowie der darauf folgenden Ernennung der Kommission

³²⁷ vgl. Wessels, 2008, 137

³²⁸ vgl. Maurer, in Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.) 2007, 235

³²⁹ Maurer, in Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.) 2007, 235

³³⁰ vgl. Wessels, 2008, 127

³³¹ Wessels, 2008, 127

³³² Wessels, 2008, 125 sinngem. aus Nickel 2005, 73-92

insgesamt zu oder lehnt diese ab.³³³ Dem EP ist es mittlerweile zusätzlich gelungen eine, im Wahlverfahren nicht vorgesehene, Anhörung der Kommissionskandidaten(innen) zu installieren.³³⁴ In diesem Zusammenhang erscheint mir von hochgradigem Interesse, dass im EP noch wenig Politisierung erfolgt, im Besonderen aber auch keine deutliche Teilung des EPs in zwei Lager gegeben ist.³³⁵ Es gibt diesbezüglich viele Anregungen, die sich eine verstärkte Politisierung im EP gerade dann vorstellen könnten, wenn etwa die Wahl des Kommissionspräsidenten ausschließlich durch das EP und ohne den ER stattfinden würde.

Weiters wird das EP, in Zusammenarbeit mit dem Rat, auch als **Haushaltsbehörde** tätig, wobei diese beiden Institutionen jährlich den Haushaltsplan verabschieden. Dabei muss man jedoch zwischen obligatorischen und nicht-obligatorischen Ausgaben unterscheiden. Bei den obligatorischen Ausgaben, bei denen es sich primär um Agrarausgaben handelt, hat der Rat das letzte Wort und bei den nicht-obligatorischen Ausgaben entscheidet das EP in Zusammenarbeit mit dem Rat.³³⁶ Dem Ausschuss des Parlaments für Haushaltskontrolle (COCOBU) kommt dabei die Überwachung der Verwendung der Haushaltsmittel zu, was auch der Entlastung der Kommission dient.³³⁷ Durch diese Teilung der Haushaltsbefugnis mit dem Rat kann das EP Einfluss auf die Ausgaben der EU ausüben, indem sie auch den Gesamthaushalt annehmen oder ablehnen kann. Das Haushaltsverfahren ist in Artikel 272 (im EG-Vertrag) geregelt.

Das EP übt auch **demokratische Kontrolle** über alle Organe der EU, im Besonderen aber über die Kommission, deren Berichte sie prüft, aus. Im Komitologieverfahren verfügt das EP über die Möglichkeit Umsetzungsmaßnahmenvorschläge der Kommission mit qualifizierter Mehrheit abzulehnen.³³⁸ Bei sämtlichen Kontrollfunktionen des EPs ist, ähnlich wie in den nationalstaatlichen Parlamenten, die Herstellung von Öffentlichkeit essentiell. Wie in vielen mitgliedsstaatlichen Parlamenten, kommt auch den Europaparlamentarier(innen)n ein Anfragerecht an die exekutiven Organe (Kommission und Rat), in schriftlicher oder mündlicher Form, zu.³³⁹

³³³ vgl. Wessels, 2008, 125

³³⁴ vgl. Wessels, 2008, 130

³³⁵ vgl. Wessels, 2008, 142

³³⁶ vgl. Haushaltsverfahren, Seite 6, auf:

<https://univpn.univie.ac.at/+CSCO+dh756767633A2F2F6A6A6A2E72686562636E65792E72686562636E2E7268++/parliament/expert/staticDisplay.do?id=55&pageRank=2&language=DE>, Download: 02.03.2009, 19.40Uhr

³³⁷ vgl. http://europa.eu/institutions/inst/parliament/index_de.htm, Download: 20.09.2008, 10.00 Uhr

³³⁸ vgl. Maurer, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2008, 51f

³³⁹ vgl. Wessels, 2008, 125

Das EP kann auch Untersuchungsausschüsse einsetzen und der EU-Parlamentspräsident erläutert die Standpunkte des EPs vor den Gipfeltreffen des Europäischen Rats.³⁴⁰ Auch dem Bürgerbeauftragten kommt eine Kontrollfunktion zu. Wolfgang Wessels erkennt nur schwache Wirkungen in den Kontrollmöglichkeiten des EP, auf den ER und den Rat, aber eine erhöhte Aufmerksamkeit der Kommission auf Kritik seitens des EP.³⁴¹

In Zusammenarbeit mit dem Rat, verfügt das EP auch über viele **legislative Funktionen**. Diese Zusammenarbeit ist aber von Politikbereich zu Politikbereich unterschiedlich und das vielbemühte Demokratiedefizit der EU wurde/wird oftmals auf zu wenige Kompetenz-, Zustimmungs- und Mitentscheidungsbereiche des EPs zurückgeführt. Das EP selbst verfügt nicht über ein, in westlichen Demokratien durchgängig vorhandenes, Initiativrecht, also Gesetze vorzuschlagen, dennoch erweiterten die unterschiedlichen Verträge die gesetzgeberischen Mitgestaltungsrechte des EPs.³⁴² Obwohl dem EP selbst kein Initiativrecht zukommt, kann es dennoch die Kommission (gem. Art. 192 EGV) auffordern, dem EP Vorschläge über neue Rechtsvorschriften vorzulegen.³⁴³ In den Jahren 2005/2006 verabschiedete das EP 113/158 Entschlüsse im Konsultationsverfahren, 122/117 im Mitentscheidungsverfahren und 24/13 im Zustimmungungsverfahren.³⁴⁴ Um die Entwicklung des EPs, im Besonderen ihre erweiterten Beteiligungsrechte an der Gesetzgebung, besser verstehen zu können, erscheint es mir auch wichtig, die kontinuierlich stattgefundenen Aufwertungen der

IIa3.) **legislative(n) Beteiligungsformen** des **EPs** (in Anlehnung an Wolfgang Wessels, 2008, 123 f) zu skizzieren:

Das „**einfache Verfahren**“, welches 1957 eingeführt wurde, sah lediglich vor, dass die Kommission eine Gesetzesinitiative an den Rat weiterleitete und dieser das EP unterrichtete. Auch heute noch findet dieses Verfahren, etwa beim Bericht des Präsidenten des ER nach jeder Tagung (gem. Art. 4 EUV) und beim jährlichen Bericht des Präsidenten der EZB (gem. Art. 113 (3) EGV), Anwendung.³⁴⁵

³⁴⁰ vgl. auf: http://europa.eu/institutions/inst/parliament/index_de.htm, Download: 20.09.2008, 10.00 Uhr

³⁴¹ vgl. Wessels, 2008, 132

³⁴² vgl. Wehr, 2004, 153

³⁴³ vgl. Wessels, 2008, 124

³⁴⁴ vgl. Maurer, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2007a bzw. 2008, 65 bzw. 49

³⁴⁵ vgl. Wessels, 2008, 123

Bei dem, zur gleichen Zeit eingeführten, „**Konsultationsverfahren**“ leitet die Kommission Vorschläge an das EP, den AdR und den WSA weiter, die dazu für den Rat unverbindliche Stellungnahmen erstellen. Daraufhin erfolgt, nach Beratung im Ausschuss der ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten (Coreper), eine Beschlussfassung durch den Rat. „Bei der „Anhörung“ oder „Konsultation“ muss das Europäische Parlament im Verfahren nur gehört werden...“³⁴⁶ Dieses Verfahren wird vor allem in der Beschäftigungs- oder Umweltpolitik, also wenn es um Koordination nationaler Instrumente geht, angewandt. Bemerkt wird, dass das Verfahren der Konsultation entweder obligatorisch (die Gemeinschaftsverträge erfordern dies) oder fakultativ (die Kommission fordert den Rat auf das Parlament zu konsultieren) sein kann.³⁴⁷

Mit der EEA (1987) wurden zwei weitere Gesetzgebungsverfahren geschaffen. Dabei sah das „**Kooperationsverfahren**“ (gem. Art. 252 EGV), auf Initiative der Kommission, bereits eine komplexere Zusammenarbeit zwischen Rat und Parlament vor. Dabei verfügte das EP bereits über ein aufschiebendes Vetorecht.³⁴⁸

Das, ebenso mit der EEA eingeführte, „**Zustimmungsverfahren**“ sah ursprünglich lediglich eine Zustimmung des EPs für den Beitritt neuer Mitglieder und bei Assoziierungsverträgen mit Drittstaaten vor.³⁴⁹ Dieses Recht, das in Artikel 192 (im EG-Vertrag) verankert ist und im Besonderen durch den Maastrichter Vertrag auf andere Bereiche erweitert wurde, verleiht dem EP bereits starke rechtliche Blockademöglichkeiten.³⁵⁰

Dem (1992), mit dem Vertrag von Maastricht geschaffenen, „**Kodezisionsverfahren**“, welches auch „Mitentscheidungsverfahren“ oder „Verfahren der Mitentscheidung“ (gem. Art. 251 EGV) genannt wird, kommt eine besondere Bedeutung zu. „Dieses Verfahren beruht auf der Suche nach einer Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat mit dem Ziel, den Gesetzgebungsprozess zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.“³⁵¹ Das, vom

³⁴⁶ Wessels, 2008, 123

³⁴⁷ vgl. Verfahren der Konsultation, Seite 4, auf:

<https://univpn.univie.ac.at/+CSCO+dh756767633A2F2F6A6A6A2E72686562636E65792E72686562636E2E7268++/parliament/expert/staticDisplay.do?id=55&pageRank=2&language=DE>, Download: 02.03.2009, 19.40 Uhr

³⁴⁸ vgl. Wessels, 2008, 123

³⁴⁹ vgl. Verfahren der Zustimmung, Seite 8, auf:

<https://univpn.univie.ac.at/+CSCO+dh756767633A2F2F6A6A6A2E72686562636E65792E72686562636E2E7268++/parliament/expert/staticDisplay.do?id=55&pageRank=2&language=DE>, Download: 02.03.2009, 19.40 Uhr

³⁵⁰ vgl. Verfahren der Zustimmung, Seite 8, auf:

<https://univpn.univie.ac.at/+CSCO+dh756767633A2F2F6A6A6A2E72686562636E65792E72686562636E2E7268++/parliament/expert/staticDisplay.do?id=55&pageRank=2&language=DE>, Download: 02.03.2009, 19.40 Uhr

³⁵¹ Zitat Mitentscheidungsverfahren, Seite 2, auf:

<https://univpn.univie.ac.at/+CSCO+dh756767633A2F2F6A6A6A2E72686562636E65792E72686562636E2E7268++/parliament/expert/staticDisplay.do?id=55&pageRank=2&language=DE> Download: 02.03.2009, 19.40 Uhr

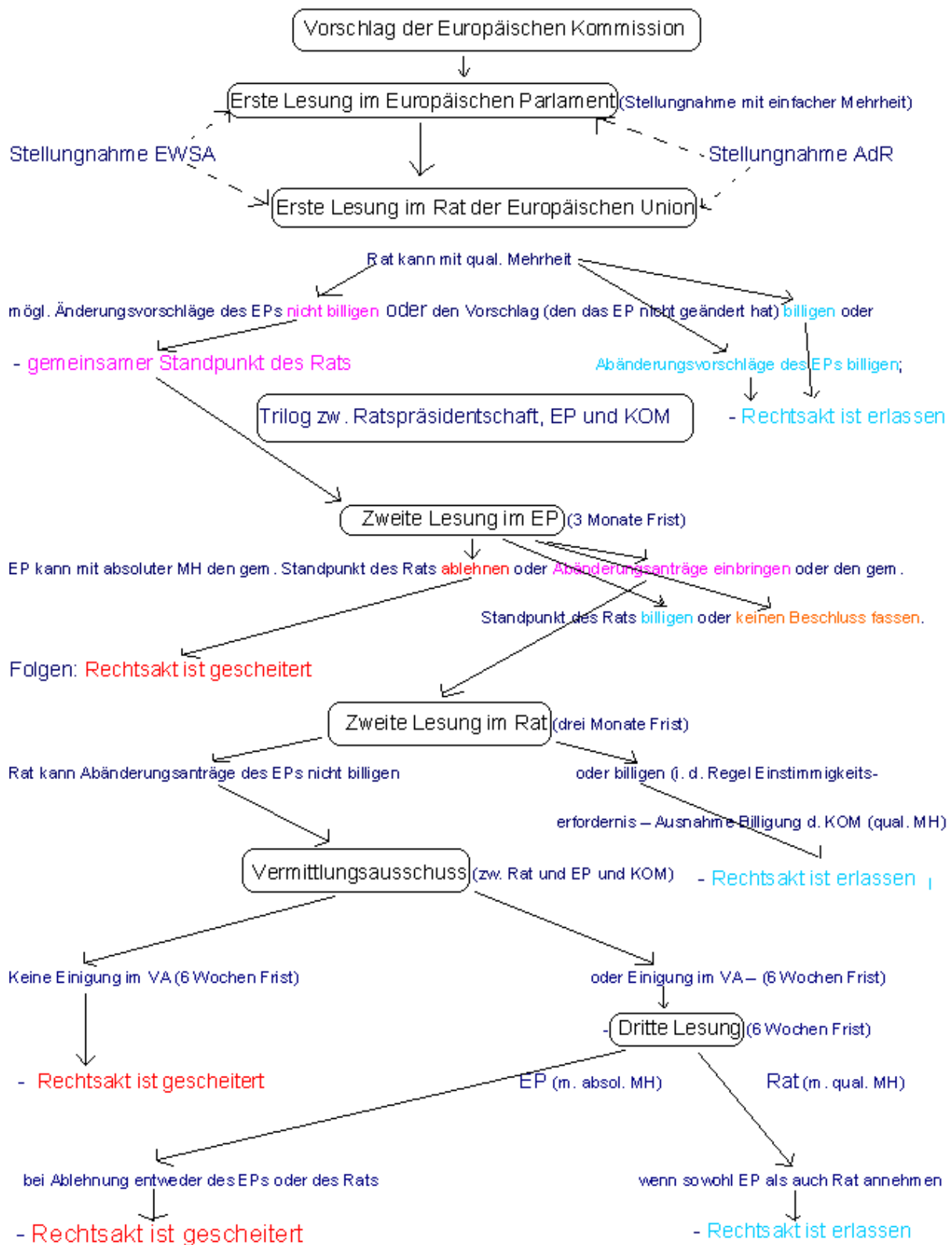
EP und den Befürwortern von mehr Demokratie, heißt umkämpfte Verfahren verfügt noch über den gleichen Grundaufbau wie das Konsultationsverfahren, um in der Regel Entscheidungen effizient herbeiführen zu können. Bei Uneinigkeit von EP und Rat nimmt das Verfahren aber ab der zweiten Lesung im EP einen ähnlichen Verlauf wie das Kooperationsverfahren, allerdings wurde es neben kleineren Änderungen noch um eine Vermittlungsebene zwischen Rat und EP und eine nochmalige Einbindung der Kommission erweitert.³⁵² „Dieses Regelwerk ist zu einem wesentlichen, wenn auch nicht ausschließlichen Verfahrenstyp geworden.“³⁵³

³⁵² vgl. Stimmer, auf: <http://homepage.univie.ac.at/gernot.stimmer/php/europapolitik/OE2-Akteure-und-Strukturen.pdf>, Download: 27.09.2008, 10.30 Uhr;

³⁵³ Wessels, 2008, 123

Eigene Darstellung/Skizze des Mitentscheidungsverfahrens (gem. Art. 251 EGV) mittels

Grafik: ³⁵⁴



³⁵⁴ Quellen für Skizze des Verfahrens der Mitentscheidung: vgl. Wessels, 2008, 345, Abbildung IV.2.1 und auf: http://ec.europa.eu/codecision/stepbystep/diagram_en.htm, Download: 21.03.2009, 09.50 Uhr

IIa4.) Sonstige (noch nicht beschriebene) Verfahren:

Vorab sei erwähnt, dass auch Verfahren ohne Beteiligung des EPs existieren sowie Verfahren, in denen lediglich eine Unterrichtung des EPs, durch die Kommission oder den Rat (MR), vorgesehen sind.³⁵⁵ „Nicht zu übersehen ist zunächst, dass Verfahren zur Politikgestaltung auch ohne vertraglich festgeschriebene Mitwirkung des Europäischen Parlaments ablaufen – so etwa bei der Gestaltung der gemeinsamen Handelspolitik (Art. 133 EGV) oder der Währungspolitik (Art. 105-111 EGV).“³⁵⁶

Die Beteiligungsrechte des EPs sind etwa, im Falle der Koordinierung der nationalen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, nur schwach und im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik gar nicht vorhanden.³⁵⁷ Ähnlich verhält es sich bzgl. der Beteiligung des Europäischen Parlaments innerhalb der zweiten und dritten Säule. „*Auch nach mehreren Vertragsänderungen bleiben die Beteiligungsbefugnisse des Parlaments bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ... sowie bei den Politikfeldern der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen ... begrenzt.*“³⁵⁸

Mit dem Vertrag von Amsterdam wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Mitgliedstaaten der EU, auf eigenen Wunsch hin, entweder im Gemeinschaftsbereich oder im Justizbereich und in den inneren Angelegenheiten, enger zusammenarbeiten dürfen.³⁵⁹ Das **Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit** erfordert jedoch in der Regel die Zustimmung der Europäischen Kommission. Sollte auch ein Bereich betroffen sein, der dem Mitentscheidungsverfahren unterliegt, ist zusätzlich auch die Zustimmung des EPs erforderlich.³⁶⁰

³⁵⁵ vgl. Wessels, 2008, 123

³⁵⁶ Wessels, 2008, 123

³⁵⁷ vgl. Wessels, 2008, 124-125

³⁵⁸ Wessels, 2008, 126

³⁵⁹ vgl. Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit, Seite 10, auf:

<https://univipn.univie.ac.at/+CSCO+dh756767633A2F2FA6A6AE72686562636FE65792E72686562636FE27268++parliament/expert/staticDisplay.do?id=55&pageRank=2&language=DE>, Download: 02.03.2009, 19.40Uhr

360 vgl. Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit, Seite 10, auf:

<https://univipn.univie.ac.at/+CSCO+dh756767633A2F2F6A6A2E72686562636F65792E72686562636E2E7268++parliament/expert/staticDisplay.do?id=55&pageRank=2&language=DE>, Download: 02.03.2009, 19.40Uhr

IIa5.) Zusammensetzung:

Das EP wurde zum letzten Mal im Juni 2004 für 5 Jahre gewählt und sämtliche EU-Bürger(innen) verfügen grundsätzlich bei Wahlen zum EP sowohl über ein aktives als auch über ein passives Wahlrecht. Die Wahlen zum Europäischen Parlament erfolgen nach den jeweiligen nationalen mitgliedsstaatlichen Vorschriften, es gibt auch kein einheitliches EU-weites Wahlgesetz.³⁶¹ Außerdem erfolgte, analog zur kontinuierlichen Erweiterung, auch ein kontinuierlicher quantitativer Zuwachs an EP-Abgeordneten. (1954 EGKS **69** – 1986 EG **12 518** – 1999 EU **15 626** – 2000 Nizza **max. 732** – 2004 Verfassung **max. 750**³⁶²) Das gegenwärtige EU-Parlament setzt sich aus 785 Abgeordneten zusammen.³⁶³ Dies deshalb, weil, speziell durch die 2007 erfolgten Beitritte Rumäniens und Bulgariens, Adaptionen notwendig waren. *„Dem gegenwärtigen Parlament gehören 785 Abgeordnete aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten an. (...) Durch den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union während der Legislaturperiode 2004–2009 wird die gegenwärtige Höchstzahl von 732 Parlamentssitzen vorübergehend überschritten.“*³⁶⁴ Das EP verfügt auch über eine eigene Sitzordnung, die fraktionell ausgerichtet ist, was anhand Tabelle 1 veranschaulicht werden soll:

Tabelle 1: Anzahl der Sitze nach Fraktionen (Stand 1. September 2007, Quelle bei Tabelle 2):

Fraktion	Abkürzung	Sitzanzahl
Fraktion der Europäischen Volkspartei und europäischer Demokraten	EVP-ED	278
Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament	SPE	216
Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	ALDE	104
Fraktion Union für das Europa der Nationen	UEN	44
Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz	Grüne/EFA	42
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke	kVEL/NGL	41
Fraktion Unabhängigkeit/Demokratie	IND/DEM	24
Identität, Tradition, Souveränität	ITS	23
Fraktionslose/vorübergehend vakante Sitze	NI	13
Insgesamt		785

³⁶¹ vgl. Wessels, 2008, 137 aus Maurer/Kietz, 2007, 245 bzw. 250

³⁶² vgl. Stimmer, skizziert die EP-Abgeordnetenanzahl im historischen Verlauf, auf: <http://homepage.univie.ac.at/gernot.stimmer/php/europapolitik/OE2-Akteure-und-Strukturen.pdf>; Download: 27.09.2008, 10.30 Uhr;

³⁶³ vgl. <http://www.europarl.de/export/parlament/vorstellung/parlament.html>; Download: 24.02.2009, 07.35 Uhr

³⁶⁴ auf: http://europa.eu/institutions/inst/parliament/index_de.htm Download: 20.09.2008, um 10.00 Uhr

Für die Konstituierung von Fraktionen sind mindestens 20 Mitglieder erforderlich, die sich zusätzlich aus mindestens einem Fünftel der Mitgliedstaaten zusammensetzen (gem. Art. 29 (2) Geschäftsordnung des EP aus 2007) müssen.³⁶⁵ Bemerkt wird diesbezüglich, dass die Gründung der Fraktion „Identität, Tradition und Souveränität“ (am 15.01.2007), die erst durch die Beitritte Bulgariens und Rumäniens möglich wurde, bei den übrigen EP-Fraktionen auf große Ablehnung stieß.³⁶⁶ Der Euroskeptizismus wurde somit auch zu einer politischen Realität im EP. Ich glaube nicht, dass eine verstärkte Links-Rechts Politisierung im EP sinnvoll für das Gesamtprojekt Europa ist.

Anhand Tabelle 2 erfolgt eine Darstellung der jeweiligen Anzahl der Abgeordneten nach den verschiedenen einzelnen EU-Mitgliedstaaten.

Tabelle 2: - Sitzverteilung im EP nach Ländern - (Legislaturperiode 2009–2014)³⁶⁷

Belgien	24	Niederlande	27
Bulgarien	18	Österreich	18
Dänemark	14	Polen	54
Deutschland	99	Portugal	24
Estland	6	Rumänien	35
Finnland	14	Schweden	19
Frankreich	78	Slowakei	14
Griechenland	24	Slowenien	7
Irland	13	Spanien	54
Italien	78	Tschechien	24
Lettland	9	Ungarn	24
Litauen	13	Vereinigtes Königreich	78
Luxemburg	6	Zypern	6
Malta	5	GESAMTANZAHL	785

Als besonders markant bzgl. der Repräsentationsfunktion sticht aus der EP-Mandatsverteilung hervor, dass ein EP-Mandatar aus Malta nur 80000 und ein EP-Mandatar aus Deutschland bereits 800000 Unionsbürger(innen) vertritt.³⁶⁸ Diesbezüglich vermerkte auch Andreas Maurer, dass die Zahl der Parlamentarier nicht die Einwohnerzahl in den fünfundzwanzig Mitgliedstaaten widerspiegelt.³⁶⁹ Dafür ist das Prinzip der degressiven

³⁶⁵ vgl. Wessels, 2008, 146

³⁶⁶ vgl. Maurer, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2008, 56

³⁶⁷ Quelle für Tabellen 1 und 2 vgl. auf: http://europa.eu/institutions/inst/parliament/index_de.htm

Download: 20.09.2008, 10.00 Uhr;

³⁶⁸ vgl. Wessels, 2008, 137

³⁶⁹ vgl. Maurer, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.), 2007, 231

Repräsentativität verantwortlich, welches für bevölkerungsstarke Mitgliedsstaaten eine geringere Repräsentation im EP vorsieht.³⁷⁰

In Anlehnung an Wolfgang Wessels, (2008, 143 Abbildung III.1.6) möchte ich kurz die komplexe Binnenstruktur des EPs beschreiben. Dem EP steht seit 2007 der deutsche Europaparlamentspräsident Hans-Gert Pöttering vor, welcher, ebenso wie das Präsidium, das ihm zur Seite steht, aus dem EP heraus (gem. Art. 197 EGV) gewählt wird.³⁷¹ Er wird durch die Vizepräsidenten und die Quästoren unterstützt. Das Generalsekretariat sowie eine kontinuierliche Zunahme dort ansässiger Beamter, die das EP und die Abgeordneten unterstützen, machten das EP im Laufe der Zeit gegenüber Rat und Kommission, zumindest was die Personalstruktur betrifft, konkurrenzfähig.³⁷² Das EP verfügt, so wie es auch in den meisten mitgliedstaatlichen Nationalparlamenten üblich ist, über verschiedenste Ausschüsse.

Aus den Mitgliedern des EPs gehen etwa Untersuchungsausschüsse, ständige Ausschüsse und Delegationen hervor. Die Konferenz der Ausschussvorsitzenden wird aus den ständigen Ausschüssen gebildet. Aus den Fraktionen im EP gehen die Fraktionsvorsitzenden und daraus wiederum die Konferenz der Präsidenten hervor. Diese bestimmt mit den Delegationen gemeinsam die Konferenz der Delegationsvorsitzenden.

*„Die Arbeitsorte des Europäischen Parlaments sind Brüssel (Belgien), Luxemburg und Straßburg (Frankreich). Die Verwaltungsstellen (das „Generalsekretariat“) sind in Luxemburg angesiedelt. Die monatlichen Plenartagungen, zu denen alle Abgeordneten zusammenkommen, finden in Straßburg (Frankreich) statt. Die parlamentarischen Ausschüsse tagen in Brüssel.“*³⁷³ M. M. n. zeigt sich die Vielfalt der Europäischen Union besonders deutlich in diesem europäischen Gemeinschaftsorgan. *„23 Amtssprachen kennzeichnen die Arbeit des Europäischen Parlaments, und die Arbeitsorte verteilen sich auf drei europäische Länder.“*³⁷⁴

³⁷⁰ vgl. Wessels, 2008, 137

³⁷¹ vgl. Wessels, 2008, 142

³⁷² vgl. Wessels, 2008, 149

³⁷³ auf: http://europa.eu/institutions/inst/parliament/index_de.htm

Download: 20.09.2008, um 10.00 Uhr

³⁷⁴ auf: <http://www.europarl.de/export/parlament/vorstellung/parlament.html>; Download: 24.02.2009, 07.35 Uhr

Ila6.) Beschlussverfahren:

Im EP gibt es eine Vielzahl verschiedener Beschlussverfahren, weshalb ich, in Anlehnung an Wolfgang Wessels,³⁷⁵ diese Regeln kurz skizzieren möchte: Im Regelfall gilt Artikel 198 EGV, wonach eine absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen für einen erfolgreichen Beschluss benötigt wird. Diese Anforderung gilt auch für eine gegebenenfalls erforderliche Zustimmung des EPs, etwa im Falle der Organisation eines Strukturfonds (gem. Art. 161 EGV). Im Falle einer erforderlichen Zustimmung des EPs bei der Aufnahme neuer Mitglieder (gem. Art. 49 EUV) reicht die Mehrheit der Mitglieder. Im Verfahren der Mitentscheidung gilt (gem. Art. 251 (2) EGV), dass eine Mehrheit der Mitglieder bei Ablehnung und Änderungsvorschlägen zustimmt. Im Falle eines Misstrauensvotums gegen die Kommission (gem. Art. 201 EGV) und bei einer Ablehnung des Haushalts (gem. Art. 272 EGV) benötigt ein Beschluss die Mehrheit der Mitglieder und zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. (Bem: Das EP kann auch keine Misstrauensanträge gegen einzelne EU-Kommissare, sehr wohl aber einen Misstrauensantrag gegen die gesamte Kommission einbringen. Dennoch hat das EP sowohl durch die Wahl des Kommissionspräsidenten als auch durch die Zustimmung zum Kommissionskollegium einen starken Einfluss auf die Nominierung der einzelnen Kommissionsmitglieder.) Wie die meisten mitgliedstaatlichen Parlamente verfügt auch das EP über Minderheitenrechte. Zum Beispiel kann auch die Einsetzung eines nichtständigen Untersuchungsausschusses (gem. Art. 193 EGV) auf Antrag von mindestens 25% der EP-Mitglieder erfolgen.

Ila7.) EP - Fazit:

Das EP hat kontinuierlich an Bedeutung, in Bezug auf Politikgestaltungs-, Kontroll- und Systemgestaltungsfunktionen, gewonnen, der Kontakt zu den Bürger(innen) scheint für Pendler zwischen Brüssel und Strassburg aber praktisch unverwirklichbar.³⁷⁶ Diesbezüglich können EP-Mandatare m. M. n. nur dann reüssieren, wenn sie, wie etwa Dr. Hans-Peter Martin, in ihren Mitgliedstaaten über gute Medienkontakte verfügen. Die parlamentarische Beteiligung bleibt, obwohl die Beteiligungsrechte des EPs am Gesamtvolumen aller Rechtsetzungsverfahren zugenommen haben, begrenzt.³⁷⁷ Für „Föderalisten“, welche das EP als Repräsentationsorgan eines Europäischen Volkes betrachten, erscheinen weitere

³⁷⁵ EP –Regeln für eine Beschlussfassung, vgl. Wessels, 2008, 141 Übersicht III.1.3;

³⁷⁶ vgl. Maurer, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.), 2007, 237

³⁷⁷ vgl. Wessels, 2008, 124

Aufwertungen des EPs, etwa durch die alleinige Wahl der „Regierung“, unbedingt erforderlich und für „Intergouvernementalisten“ verfügt das EP, im Vergleich zu nationalen Parlamenten, nicht über genügend Legitimation.³⁷⁸ Wolfgang Wessels Meinung, der in der gegenwärtigen Vertragsformulierung noch keine Existenz eines europäischen Staatsvolks erkennt,³⁷⁹ teile ich zwar, möchte jedoch beifügend ergänzen, dass eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten diese vertragsrechtlichen Grundlagen bereits zu überwinden bereit war.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf einen Artikel von Paul Magnette und Yannis Papadopoulos hinweisen, die sowohl die von Simon Hix vorgeschlagene Links-Rechts Politisierung als auch die von Stefano Bartolini gegen Hix vorgebrachte Argumentationslinie, aufgrund der konkordanzdemokratischen Natur der EU, kritisieren.³⁸⁰ Ihrer Meinung nach wäre eine Politisierung der EU allgemein über direktdemokratische Mittel sinnvoller und bereits 2001 zogen etwa David McKay oder Leslie Friedman-Goldstein ähnliche Lösungsmöglichkeiten, bei den direktdemokratisch und föderal erfahrenen Eidgenossen, in Erwägung.³⁸¹ Auch Beck und Grande kritisieren (allerdings allgemein), dass Europa falsch konstruiert wurde, wobei sie unter anderem auch Jean Monnets technokratisches Elitenprojekt, d.h. eine Europäisierung ohne (direkt)demokratische Beteiligung, kritisieren und gleichzeitig europäische Referenden als potentielltes Lösungsmodell vorschlagen.³⁸²

Ich möchte aber an dieser Stelle noch nicht auf die, für meine Arbeit wichtige Frage der nationalstaatlichen oder europäischen Identitätskonstruktion eingehen, sondern vorerst lediglich festhalten, dass sie offenbar im Gesamtprojekt EU, aber auch in Bezug auf das EP, eine zentrale Bedeutung innehat. Auf jeden Fall kann man dem EP, gegenüber den anderen europäischen Institutionen, einen transeuropäischen Vorsprung, konkret aufgrund seiner Eigenschaft als europäisches Kommunikations- und Interaktionsforum, attestieren.³⁸³ Ich würde das EP, innerhalb der drei von mir beschriebenen Institutionen, als die „europäischste“ beschreiben.

³⁷⁸ vgl. Wessels, 2008, 150

³⁷⁹ vgl. Wessels, 2008, 151 (siehe Eingangszitat in diesem Kapitel)

³⁸⁰ vgl. Magnette/Papadopoulos, 2008, 7

³⁸¹ vgl. McKay, 2001 oder Goldstein, 2001 oder vgl. Magnette/Papadopoulos, 2008, 16f

³⁸² vgl. Beck/Grande, 2007, 44

³⁸³ vgl. Maurer, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.), 2007, 238

Ila8.) Beabsichtigte wesentliche Veränderungen im EP durch den Konventsentwurf/VVE:

Konvent und Allgemeines:

Andreas Maurer ist der Ansicht, dass der Verfassungskonvent eine Chance auf mehr Beteiligung der Bürger(innen) Europas dargestellt hat,³⁸⁴ wobei dies m. M. n. primär auf die personelle Zusammensetzung und die beabsichtigte offenere und kommunikativere Herangehensweise dieses Gremiums zurückgeführt werden kann. Aufgrund der verstärkten Offenheit und der, zumindest ursprünglich beabsichtigten, erhöhten Transparenz dieses Verfahrens, wird der Konvent auch generell als geeignetes Modell bzgl. zukünftiger Reformen betrachtet.³⁸⁵ In Anlehnung an Werner Weidenfeld möchte ich an dieser Stelle die Zusammensetzung des Konvents beschreiben. Insgesamt bestand er aus 210 Mitgliedern, wobei sich die Hälfte davon aus Stellvertretern zusammensetzte. Er bestand konkret aus dem Präsidenten und seiner zwei Stellvertreter, 15 Regierungsvertretern und 30 Abgeordneten der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten, 16 Abgeordneten des EPs, 2 Mitgliedern der Kommission, 13 Regierungsvertretern der Beitrittskandidaten sowie 26 Parlamentariern der Beitrittskandidaten.³⁸⁶ Allein schon aus der Zusammensetzung dieses Gremiums erkennt man eine deutliche Dominanz sowohl europäischer als auch mitgliedstaatlicher Parlamentarier. M. M. n. förderte auch die Diskussion um das europäische Demokratie- und Legitimitätsdefizit das, zumindest nach außen hin immer sichtbarer werden wollende, Bekenntnis zur Stärkung des Parlamentarismus sowohl auf europäischer als auch auf mitgliedstaatlicher Ebene. Dabei wurde die Stärkung des Parlamentarismus auf europäischer Ebene m. M. n. bis dato durch die, gleichzeitig parallel erfolgte, Stärkung der übrigen EU-Institutionen aufgehoben und auf mitgliedstaatlicher Ebene vollzog sich gleichzeitig eine Schwächung des nationalen Parlamentarismus.

Durch den Verfassungsvertrag sollten viele dieser Mängel beseitigt werden. Konkret sollte dies nicht nur über die Stärkung der Legislativ-, Wahl-, und Kontrollfunktionen des EPs erfolgen, gleichzeitig sollten auch die nationalen Parlamente verstärkt miteingebunden und eine Bürgerinitiative (gem. Art. I-47 (4) VVE) geschaffen werden, was das EP zum zentralen

³⁸⁴ vgl. Maurer, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.), 2007, 238

³⁸⁵ vgl. Stör, in Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.) 2005, 44

³⁸⁶ Konventszusammensetzung vgl. Weidenfeld, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2005, 17

Gewinner dieser Reformbemühung gemacht hätte.³⁸⁷ „Die Verfassung hat das Europäische Parlament erneut an die oberste Stelle der EU-Organen gesetzt. (Art. I-19 VVE)“³⁸⁸

Aufgaben – Legislativaufgaben:

Durch den VVE wären auch die Gesetzgebungsverfahren zwischen Rat und EP weiter ausgebaut worden, die gegenwärtig gültige Regelung (gem. Art 192 EGV-N) sieht lediglich eine Beteiligung des EPs am Prozess, welcher zur Annahme der Gemeinschaftsakte führt, vor.³⁸⁹ „Laut Verfassung genießt das Parlament im „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ für Europäische Gesetze und europäische Rahmengesetze künftig grundsätzlich das Mitentscheidungsrecht, wenn im Ministerrat mit Mehrheit abgestimmt wird (Art. I-34 Abs. 1 VVE i. V. m. Art. III-396 VVE).“³⁹⁰ (Diesbezüglich wird beifügend ergänzt, dass sich mit dem VVE auch die Bezeichnung von Richtlinien und Verordnungen künftig in europäische Rahmengesetze und europäische Gesetze geändert hätten.) Dadurch wäre das EP in beinahe doppelt so vielen Bereichen wie gegenwärtig am ordentlichen europäischen Gesetzgebungsverfahren beteiligt worden.³⁹¹

Im Verfassungsvertrag definierte Artikel I-20 VVE (1) die Aufgaben des Europäischen Parlaments wie folgt:

„Art. I-20 VVE Das Europäische Parlament

(1) Das Europäische Parlament wird gemeinsam mit dem Rat als Gesetzgeber tätig und übt gemeinsam mit ihm die Haushaltsbefugnisse aus. Es erfüllt Aufgaben der politischen Kontrolle und Beratungsfunktionen nach Maßgabe der Verfassung. Es wählt den Präsidenten der Kommission.“³⁹²

Von besonderer Bedeutung dabei ist, dass die Haushaltsbefugnisse des EPs durch den VVE deutlich gestärkt worden wären, was konkret durch die Aufhebung der Trennung in obligatorische und nicht-obligatorische Ausgaben vorgesehen war. Dadurch hätte das EP auf der Ausgabenseite die volle Haushaltsbefugnis, nicht jedoch auf der Einnahmenseite, erhalten.

³⁸⁷ vgl. Emmanouilidis, in Weidenfeld (Hrsg.) 2005, 93

³⁸⁸ Emmanouilidis, in Weidenfeld (Hrsg.) 2005, 92

³⁸⁹ vgl. Emmanouilidis, in Weidenfeld (Hrsg.) 2005, 93

³⁹⁰ Emmanouilidis, in Weidenfeld (Hrsg.) 2005, 93

³⁹¹ vgl. Emmanouilidis, in Weidenfeld (Hrsg.) 2005, 93 aus Wessels, 2004, 163-164

³⁹² Wessels, 2008, 127 zitiert aus: www.europaparl.europa.eu.

³⁹³ „Der Verfassungsvertrag hätte die Rechte des EP im jährlichen Haushaltsverfahren zusätzlich gestärkt (Art. I-55 VVE).“ ³⁹⁴ Stark kritisiert, sowohl am Konventsentwurf (Art. I-26 Abs. 2 EVE) als auch am Verfassungsentwurf (Art. I-27 Abs. 2 VVE), wurde immer wieder die nicht beabsichtigte Politisierung in der Bestellung des Kommissionspräsidenten und das lediglich vorhandene Zustimmungsrecht des EPs zum Kommissionskollegium. ³⁹⁵

Wahlfunktionen/Konstitutionelle Rechte:

„Art. I-27 VVE Der Präsident der Europäischen Kommission

(1) Der Europäische Rat schlägt dem Europäischen Parlament nach entsprechenden Konsultationen mit qualifizierter Mehrheit einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission vor; dabei berücksichtigt er das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament. Das Europäische Parlament wählt diesen Kandidaten mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Erhält der Kandidat nicht die Mehrheit, so schlägt der Europäische Rat dem Europäischen Parlament innerhalb eines Monats mit qualifizierter Mehrheit einen neuen Kandidaten vor, für dessen Wahl das Europäische Parlament dasselbe Verfahren anwendet.“ ³⁹⁶

Diese Bestimmung entspricht auch dem gültigen Vertragswerk, konkret dem Artikel 214 (2) EGV-N, allerdings mit der Einschränkung, dass gegenwärtig die Kommissionsmitglieder vom Rat (in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs) und somit nicht vom EP ernannt werden. ³⁹⁷ Praktisch haben, allerdings auch ohne VVE, bereits Einsprüche von Europaparlamentarier(innen)n gegen Kommissionskandidaten (etwa bei der Wahl der Kommission Barroso 2004) zu neuen Kandidatenvorschlägen seitens der vorschlagenden Regierungen geführt. ³⁹⁸

Das EP sollte durch den VVE auch in seiner konstitutionellen Rolle gestärkt werden. Dabei sah einerseits das ordentliche Änderungsverfahren (gem. Art. IV-443 VVE) das Recht des EPs vor Entwürfe zur Änderung des Verfassungsvertrages vorzulegen, andererseits sah

³⁹³ vgl. Emmanouilidis, in Weidenfeld (Hrsg.) 2005, 93-94

³⁹⁴ Wessels, 2008, 125

³⁹⁵ vgl. Emmanouilidis, in Weidenfeld (Hrsg.) 2005, 94

³⁹⁶ Wessels, 2008, 131

³⁹⁷ vgl. Emmanouilidis, in Weidenfeld (Hrsg.) 2005, 94

³⁹⁸ vgl. Wessels, 2008, 130

auch das vereinfachte Änderungsverfahren (gem. Art. IV-444 VVE) – auch Passerelle-Klausel genannt – eine Zustimmungserfordernis des EPs vor.³⁹⁹

Zusammensetzung/Repräsentation:

Die derzeit gültige Vertragswerk sieht lediglich eine angemessene (gem. Art. 190 (2) EGV-N), der VVE hätte aber eine „degressiv-proportionale“ Bürgervertretung (gem. Art I-20 (2) VVE) vorgesehen.⁴⁰⁰ Dabei sah der Konventsentwurf nur eine Mindestanzahl von 4 Europaparlamentarier(innen) pro Mitgliedsstaat und insgesamt eine Höchstzahl von 732 Europaparlamentarier(innen)n vor. In der nachfolgenden Regierungskonferenz wurde dann die Mindestanzahl auf 6 Mitglieder angehoben, was die Unterschiede in der tatsächlichen Bürger(innen)repräsentation erneut verschärfte und ebenso auch wieder die Höchstzahl (auf 750 – noch ohne Bulgarien und Rumänien) erweiterte.⁴⁰¹ Bemerkt wird, dass Deutschland im Verfassungsvertrag auf drei, der Deutschland zustehenden, EP-Parlamentarier(innen) verzichtet hat, wobei angemerkt wird, dass Bundeskanzler Schröder zum damaligen Zeitpunkt als Gegenleistung die „doppelte Mehrheit“ im Rat forderte.⁴⁰² Dennoch verfügte Deutschland (im VVE-Konzept) mit 96 Parlamentariern zum EP immer noch über die höchste Anzahl an Parlamentarier(innen)n im EP. Emmanouilidis kritisiert diesbezüglich, dass für die Zusammensetzung des EPs im Verfassungsvertrag keine zukünftige Formel gefunden, sondern lediglich die Zusammensetzung des EPs durch einstimmigen „Europäischen Ratsbeschluss“ festgehalten wurde.⁴⁰³

Ebenso sollte durch den VVE die Repräsentationsfunktion des EPs gestärkt werden. Der Verfassungsvertrag erkennt (gem. Art. I-20 VVE) in den EP-Abgeordneten - Vertreter der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger - im Gegensatz dazu sieht der derzeit gültige Artikel 189 EGV die EP Abgeordneten (wie bereits angeführt) als „Vertreter der Völker von zusammengeschlossenen Staaten“.⁴⁰⁴

³⁹⁹ vgl. Emmanouilidis, in Weidenfeld (Hrsg.) 2005, 94-95

⁴⁰⁰ vgl. Emmanouilidis, in Weidenfeld (Hrsg.) 2005, 95

⁴⁰¹ vgl. Emmanouilidis, in Weidenfeld (Hrsg.) 2005, 95

⁴⁰² vgl. Seeger, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2008, 68

⁴⁰³ vgl. Emmanouilidis, in Weidenfeld (Hrsg.) 2005, 96

⁴⁰⁴ vgl. Wessels, 2008, 127

„Art. I-46 VVE Grundsatz der repräsentativen Demokratie

(2) Die Bürgerinnen und Bürger sind auf Unionsebene unmittelbar im (...) Europäischen Parlament vertreten. Die Mitgliedstaaten werden im Europäischen Rat von ihrem jeweiligen Staats- oder Regierungschef und im Rat von ihren jeweiligen Regierungen vertreten, die ihrerseits in demokratischer Weise gegenüber ihrem nationalen Parlament oder gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft ablegen müssen.“⁴⁰⁵

Das EP wäre innerhalb der zweiten Säule (GASP) durch den Verfassungsvertrag nicht stärker beteiligt worden.⁴⁰⁶ Insgesamt kann man dem Verfassungsvertrag, aufgrund seiner potentiellen Auswirkungen auf das EP, durchaus zugestehen, dass er die EU insgesamt stärker parlamentarisiert und somit auch stärker politisiert hätte.⁴⁰⁷ Dies allerdings lediglich im Rahmen repräsentativer Demokratie.

Ila9.) Beabsichtigte wesentliche Veränderungen im EP durch den VvL:

Allgemeines:

In seiner Grundsubstanz hätte sich der Vertrag von Lissabon nur äußerst geringfügig vom VVE unterschieden. „Der Vertrag von Lissabon übernimmt in Art. 14 (9a) EUV mit Ausnahme weniger Modifikationen alle Bestimmungen des Verfassungsvertrages zum Europäischen Parlament.“⁴⁰⁸ Dennoch ist es mir in diesem Kapitel ein Anliegen die „kleinen“ Unterschiede zwischen VVE und VvL herauszuheben.

Aufgaben - Legislative Aufgaben:

Durch den VvL wären die gesetzgebenden Befugnisse des EPs deutlich erweitert worden, was durch die Erhebung des Mitentscheidungsverfahrens zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren möglich geworden wäre.⁴⁰⁹ Zusätzlich wären auch die Zustimmungs- und Anhörungsrechte des EPs und auch die Gesetzgebungsverfahren erweitert worden, ebenso war auch eine Reduktion der Politikbereiche ohne Beteiligung des EPs durch

⁴⁰⁵ Wessels, 2008, 151

⁴⁰⁶ vgl. Wessels, 2008, 126

⁴⁰⁷ vgl. Emmanouilidis, in Weidenfeld (Hrsg.) 2005, 99

⁴⁰⁸ vgl. Seeger, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 67

⁴⁰⁹ vgl. Seeger, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 69

den VvL vorgesehen.⁴¹⁰ Des Weiteren war eine Stärkung des EPs im Haushaltsverfahren vorgesehen. *„Weil die Trennung zwischen obligatorischen und nicht-obligatorischen Ausgaben aufgehoben wird, wird das EP auch beim Haushaltsverfahren künftig durch das ordentliche Gesetzgebungsverfahren voll beteiligt sein (Art. 310 (268) AEUV).“*⁴¹¹ Die Aufwertung des Legislativorgans EP gegenüber dem Rat hätte allerdings auch eine Zunahme an Komplexität und Intransparenz bedeutet.⁴¹² All dies hätte aber keine substantielle Änderung zum Verfassungsvertrag dargestellt.

Aufgaben – Wahl- und Kontrollfunktionen:

Als Innovation des VvL gegenüber dem bestehenden Vertragswerk möchte ich im Besonderen die Wahl des Kommissionspräsidenten hervorheben. *„Nachdem der Europäische Rat unter Berücksichtigung der Wahlen zum Europäischen Parlament einen Kandidaten für den Kommissionspräsidenten vorgeschlagen hat, wird dieser mit Mehrheit der Mitglieder des europäischen Parlaments gewählt...“*⁴¹³ Man darf diesbezüglich nicht vergessen, dass bis dato lediglich eine Zustimmung des Europäischen Parlaments notwendig ist.⁴¹⁴ Jedoch bedeutete auch dies keine Veränderung zum VVE. Das Zustimmungsvotum des EPs verbleibt jedoch für das *„vom Rat im Einvernehmen mit dem Kommissionspräsidenten vorgeschlagene Kollegium, dem auch der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik angehört...“*⁴¹⁵ Der feine Unterschied zum VVE besteht darin, dass der Hohe Vertreter der GASP (VvL) im VVE noch EU-Außenminister heißen sollte.

Zusammensetzung:

Durch den VvL wäre das EP auf 750 Abgeordnete, zuzüglich des EP-Präsidenten, begrenzt worden, wobei dies grob den Veränderungen des VVE entsprochen hätte.⁴¹⁶ Der Unterschied gegenüber dem VVE besteht diesbezüglich darin, dass dadurch, konkret wäre dies der Sitz des EP-Präsidenten gewesen, insgesamt ein EP-Sitz mehr angefallen wäre, der Italien zugesprochen wurde.⁴¹⁷ Die Mindestabgeordnetenzahl pro Land wäre mit 6

⁴¹⁰ vgl. Seeger, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 69

⁴¹¹ Seeger, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 69

⁴¹² vgl. Seeger, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 69

⁴¹³ Seeger, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 70

⁴¹⁴ vgl. Seeger, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 70

⁴¹⁵ Seeger, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 70

⁴¹⁶ vgl. Fischer, 2008, 80 oder vgl. Seeger in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 67-68 oder vgl. Wessels, 2008, 137

⁴¹⁷ vgl. Fischer, 2008 125-127

Mandataren und die Höchstzahl mit 96 Mandataren, nach dem Prinzip der „degressiven Proportionalität“, was bedeutet, dass Staaten mit einer hohen Bevölkerungszahl verhältnismäßig weniger Abgeordnete im EP stellen, als Staaten mit einer geringeren Bevölkerungszahl, festgelegt worden.⁴¹⁸ Der VvL sah auch keine exakte Festschreibung der Anzahl an Mandataren pro Mitgliedstaat vor.⁴¹⁹ „Im Gegensatz zu früheren Vertragsvarianten wird die genaue Sitzverteilung nicht mehr Teil des Vertrags sein, sondern wird vom ER auf Vorschlag des Europäischen Parlaments festgelegt.“⁴²⁰ Diesbezüglich gab es also auch keine Veränderung zum VVE. Der VvL hätte auch eine gewisse Flexibilisierung in Richtung Selbstadaption dargestellt, um in einer, vor weiteren Beitritten stehenden Gemeinschaft, nicht ständig aufs Neue um Macht und Einfluss, konkret um die Anzahl der EP-Parlamentarier pro Mitgliedstaat, feilschen zu müssen. Auch Sarah Seeger ergänzt, dass selbst mit dem VvL immer noch keine klare Formel der Anpassung der Sitzverteilung im EP gefunden wurde, was auch zukünftige Verhandlungen um EP Sitze hochwahrscheinlich macht.⁴²¹

Sonstige **Veränderungen VvL** gegenüber dem **VVE**:

Was sich gegenüber dem VVE aber m. M. n. primär änderte war, dass eine noch stärkere Miteinbeziehung der nationalen Parlamente durch den VvL geplant war. „Der Verfassungsvertrag und – in noch stärkerer Form der Reformvertrag – würde ein „Frühwarnsystem“ installieren, bei dem nationale Parlamente ihre Einwände in Fragen der Subsidiarität gegenüber den Vorschlägen der Kommission bei der Politikgestaltung einbringen und gegebenenfalls vor dem EuGH einklagen könnten.“⁴²² Der VvL hätte eine mitgliedstaatliche Europäisierungsdimension der Nationalstaaten und dies bei gleichzeitiger verstärkter Mitverantwortung der nationalen Ebenen, geschaffen.

⁴¹⁸ vgl. Seeger, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 67-68

⁴¹⁹ vgl. Seeger, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 68

⁴²⁰ Fischer, 2008, 80

⁴²¹ vgl. Seeger, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2008, 69

⁴²² Wessels, 2008, 152 (bezieht sich unter anderem auf Mauer und eine gemeinsame Publikation mit Maurer 2003)

IIb.) Der Rat der Europäischen Union (MR):

„Der Rat der Europäischen Union repräsentiert die Vertretung der Mitgliedstaaten im politischen System der EU.“ ⁴²³

Sinngemäß übernommene Darstellung/Gliederung - Institutioneller Steckbrief nach Wolfgang Wessels:

Aufgaben:	Benennung:	Aufbau:	Beschlussverfahren:
zentrale Entscheidungsbefugnis in der EG-Säule (f. interne/externe Aktivitäten) Wahl allein. Entscheidungsbefugnis GASP/PJZS Vertretung der Interessen d. MS Kontrolle d. KOM	je ein Vertreter jedes Mitgliedsstaates auf Ministerebene Ernennung der Minister in den Mitgliedsstaaten	Tagungsorte: Brüssel/Luxemburg halbjährlich wechselnder Vorsitz mehrere Zusammensetzungen AStV Arbeitsgruppen nationaler Beamter	Vielfalt von Beschlussfassungen Einfache Mehrheit qualifizierte Mehrheit (drei Bedingungen) Veto (in bestimmten Fällen) Einstimmigkeit mit/ohne Ratifizierung

424

IIb1.) Allgemeines:

Allgemein möchte ich festhalten, dass ich, wann immer ich in diesem Kapitel vom Rat oder dem Ministerrat spreche, ich den Rat der Europäischen Union meine. Der Rat wird, im Besonderen im VVE, oft als „Ministerrat“ bezeichnet. Auch der Rat der Europäischen Union ist eine äußerst komplexe Institution. Fiona Hayes-Renshaw und Helen Wallace charakterisieren den Rat der Europäischen Union als typische sowohl als auch Institution, er beinhalte sowohl exekutive als auch legislative Elemente, er sei europäisch und national, er sei bereichsbezogen und themenübergreifend und letztendlich ist er sowohl ein Verhandlungs- als auch ein Entscheidungsforum. ⁴²⁵ Er kann aber durchaus als das zentrale Organ, welches verbindliche Entscheidungen bezüglich der Politik- und Systemgestaltung des EU-Systems „de jure“ trifft und gleichzeitig institutionell als intergouvernemental ausgerichtetes Gremium betrachtet werden. ⁴²⁶ Nach dem föderalen Prinzip der EG ist er als mitgliedsstaatliches Organ an der Gesetzgebung, in Zusammenarbeit mit dem EP, beteiligt. Er kann auch nur, wie

⁴²³ Hartwig/Umbach, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.), 2007, 325

⁴²⁴ Tabellarische Darstellung des Rats in Anlehnung an Wessels, 2008, 192

⁴²⁵ vgl. Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 4-6

⁴²⁶ vgl. Wessels, 2008, 191 aus Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 4-13

das EP, auf Vorschlag der Kommission tätig werden und gleichzeitig ebenso die Kommission zu einem Vorschlag (gem. Art. 208 EGV) auffordern.⁴²⁷ Es gibt verschiedene europäische Ratsformationen (Ministerräte), deren Kompetenzen, ähnlich nationalstaatlichen Ministerien, zusammengesetzt sind. Allerdings erfuhr der Rat in seinen supranationalen Kompetenzen sowohl eine Einschränkung durch den Europäischen Rat (ER), als auch durch die ständig erfolgte Kompetenzausweitung des EPs, sowie durch die Praxis der vorverlegten Konsensfindung durch den Coreper.⁴²⁸ Die, lange Zeit bestehende, Dominanz des Rats hat sich, vor allem gegenüber dem EP, kontinuierlich reduziert. Emmanouilidis führt das negative Image der EU, konkret die Wahrnehmung dieser - als bürokratischen und intransparenten „Moloch“ - zu einem hohen Anteil auf den Rat zurück.⁴²⁹ (Bem.: Das Zentrum für angewandte Politikforschung kam 2002, in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung zu dem Ergebnis, dass die EU eine: „*bureaucratic machinery incapable of solving urgent European problems and largely unaccountable to the public*“⁴³⁰ sei.) Auch Daniela Kietz kritisiert Verfahren hinter verschlossenen Türen, jedoch räumt sie ein, dass diese zumindest geeignet sind/waren schwierige Entscheidungen herbeizuführen, allerdings um den Preis, dass dadurch die Bevölkerungen der Mitgliedstaaten sich immer stärker übergangen fühlten und in zukünftigen Referenden verstärkt ihren Unmut kundtun könnten.⁴³¹

IIb2.) Aufgaben:

„...the Council is a busy and complex organization, now more than ever in need of mechanisms to facilitate its work.“⁴³²

Dem Rat kommen folgende zentrale Aufgaben zu:

- 1.) Er ist gemeinsam mit dem Europäischen Parlament für die Gesetzgebung zuständig.
(*„In conjunction with the EP, it establishes the legislation of the EU.“⁴³³*)
- 2.) Er wirkt gemeinsam mit dem EP am Haushalt der EU mit. (*„It shares decisions with the Commission and the EP on the development of the Community budget, as regards both income and expenditure.“⁴³⁴*)

⁴²⁷ vgl. Wessels, 2008, 193

⁴²⁸ vgl. Stimmer, auf: <http://homepage.univie.ac.at/gernot.stimmer/php/europapolitik/OE2-Akteure-und-Strukturen.pdf>, Download: 27.09.2008, 10.30 Uhr;

⁴²⁹ vgl. Emmanouilidis, in Weidenfeld, (Hrsg.) 2005, 78-79

⁴³⁰ Bauer/Baumann, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 189

⁴³¹ vgl. Kietz, in Weidenfeld/Wessels(Hrsg.) 2008, 66 (bezieht sich auf Maurer und fragt sich speziell, ob die deutsche Ratspräsidentschaft (im ersten Halbjahr 2007) zukünftige Vorbildwirkung erlangen sollte)

⁴³² Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 25

⁴³³ Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 15

- 3.) Er koordiniert die Grundzüge der Wirtschaftspolitik in den Mitgliedsstaaten. („*It is the main forum for developing collective policy on new issues that have not been put firmly under the authority of the Community.*“⁴³⁵)
- 4.) Er ist berechtigt internationale Verträge mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen abschließen.⁴³⁶ („*It represents the EU vis-a-vis other international organizations and third countries...*“⁴³⁷)

Bemerkt wird, dass der Rat im Jahr 2005 (formal) noch 75 Mal aber im Jahr 2006 nur noch 62 Mal zusammentrat, wobei er als Rechtssetzungsorgan in den Jahren 2005/2006 - 126/196 Verordnungen, 35/64 Richtlinien und 243/251 Beschlüsse/Entscheidungen produzierte.⁴³⁸ Dadurch wird ein in den letzten Jahren rückläufiger Trend durch eine überraschende Rechtsetzungszunahme um 20% konterkariert, was zum Teil auch auf die Anpassungen bzgl. der Beitritte Rumäniens und Bulgariens zurückgeführt werden kann.⁴³⁹

Der Rat unterliegt, bezüglich seiner Handlungen innerhalb der ersten Säule im supranationalen Bereich, der Kontrolle des EuGH, welcher Entscheidungen des Rats für nichtig erklären oder ihn wegen Untätigkeit verurteilen kann. Dies gilt ebenso in Politikfeldern der EG, in denen die Mitgliedsstaaten nationale Instrumente koordinieren.

In der Wirtschafts- oder Fiskalpolitik spielt der Rat, aufgrund der Koordinationsfunktion nationalstaatlicher Politiken, eine besonders starke Rolle.⁴⁴⁰ Ähnliches gilt auch für Bereiche in denen die Methode der offenen Koordinierung angewendet wird.

Innerhalb der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit wird der Rat in den Bereichen der zweiten und dritten Säule tätig, wobei ihm dort, im Unterschied zur ersten Säule, grundsätzlich die alleinige Entscheidungsbefugnis zukommt.⁴⁴¹

⁴³⁴ Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 15

⁴³⁵ Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 15

⁴³⁶ Punkt 1-4 vgl. auch auf:

http://europa.eu/institutions/inst/council/index_de.htm; Download: 20.09.2008, 10.00 Uhr;

⁴³⁷ Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 15

⁴³⁸ vgl. Kietz, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2007a bzw. 2008, 77 bzw. 59

⁴³⁹ vgl. Kietz, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2008, 59

⁴⁴⁰ vgl. Wessels, 2008, 193

⁴⁴¹ vgl. Wessels, 2008, 194

- 1.) Er entwickelt, innerhalb der vom ER festgelegten Leitlinien und somit dem ER untergeordnet, die GASP (innerhalb der zweiten Säule) weiter.⁴⁴²
- 2.) Es kommt ihm auch eine Koordinationsfunktion innerhalb der PJZS (der dritten Säule) zu, wobei er diesbezüglich jedoch (in einigen Fällen) der Rechtsprechung des EuGH unterliegen kann.⁴⁴³

In der Außen- und Sicherheitspolitik waren die Mitgliedsstaaten bisher noch nicht bereit ihre nationalen Hoheitsrechte abzugeben, dennoch wird allgemein in einer begrenzten außenpolitischen Zusammenarbeit ein europäisches Defizit erkannt.

Ib3.) Wahlfunktionen/Kontrolle:

„Die zentrale Rolle des Rats wird auch bei der Wahrnehmung von Wahlfunktionen deutlich.“⁴⁴⁴ Der Rat bestätigt (gem. Art. 214 EGV) die Kommission, er benennt die Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (= EWSA gem. Art. 259 EGV) und des Ausschusses der Regionen (=AdR gem. Art. 263 EGV).⁴⁴⁵ Des Weiteren kommt dem Rat eine Kontrollfunktion gegenüber der Kommission zu. Der Rat kann die Arbeit der Kommission (gem. Art. 202 EGV) auch durch nationale Beamte, welche oft als Komitologie bezeichnet werden, kontrollieren.⁴⁴⁶

Ib4.) Benennung/Zusammensetzung:

Alle Ratsformationen zusammen werden als Rat bezeichnet. In der jeweilig zuständigen Ratsformation wirkt je ein Vertreter eines Mitgliedsstaates auf Ministerebene mit. Die Ernennung der jeweiligen Ratsmitglieder erfolgt durch die einzelnen Mitgliedstaaten, in der Regel sind dies Minister oder Staatssekretäre. „*The EEC Treaty provision governing the composition of the Council was short and to the point, stating merely that the Council „shall consist of representatives of the Member States“ and that „each Government shall delegate to it one of its members.“*“⁴⁴⁷ Hayes-Renshaw und Wallace ergänzen, dass der ursprüngliche Vertrag geringfügig dahingehend abgeändert wurde, dass es sich erstens um nationale

⁴⁴² vgl. Wessels, 2008, 194

⁴⁴³ vgl. Wessels, 2008, 194

⁴⁴⁴ Wessels, 2008, 193

⁴⁴⁵ vgl. Wessels, 2008, 193

⁴⁴⁶ vgl. Wessels, 2008, 193

⁴⁴⁷ Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 33

Vertreter auf Ministerebene handeln sollte, die auch tatsächlich autorisiert sind ihre Regierungen zu vertreten, zweitens unterstützt von Beamten und drittens, dass etwa auch die Kommission an den Treffen des Rats generell eingeladen werden sollte.⁴⁴⁸

Ilb5.) Aufbau des Rates und der Ratsformationen:

1967 gab es insgesamt 7 Ratsformationen, welche aber bis 1990 auf 22 Ratsformationen ausufern und sich in weiterer Folge wieder verringerten.⁴⁴⁹ Seit Juni 2002 gibt es 9 verschiedene Zusammensetzungen des Rates,⁴⁵⁰ was ich im Folgenden anhand Tabelle 3 darstellen möchte.

Tabelle 3 (Ratsformationen):

.) Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen
.) Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN)
.) Justiz und Inneres (JHA)
.) Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz
.) Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Forschung und Industrie)
.) Verkehr, Telekommunikation und Energie
.) Landwirtschaft und Fischerei
.) Umwelt
.) Bildung, Jugend und Kultur

⁴⁵¹

Jede dieser Ratsformationen hat einen eigenen Verantwortlichkeits- bzw. Zuständigkeitsbereich. „*Each configuration of the Council has a rather well-defined and substantial area of responsibility.*“⁴⁵² Bemerkt wird, dass sich zur Lösung größerer Probleme auch manchmal „Jumbo-Räte“, an denen auch mehrere Minister eines Mitgliedstaates teilnehmen können, zusammenfinden, was aber bisher noch nicht viel gebracht hat.⁴⁵³

Alle, im Rat vertretenen, Minister sind befugt für ihre Regierungen verbindlich zu handeln. Die im Rat tagenden Vertreter auf Ministerebene sind dabei ihren jeweiligen nationalen Parlamenten verantwortlich. Dies gewährleistet einerseits die demokratische

⁴⁴⁸ vgl. Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 33

⁴⁴⁹ vgl. Wessels, 2008, 199

⁴⁵⁰ vgl. Wessels, 2008, 200

⁴⁵¹ Quelle für Ratsformationen vgl. auf: http://europa.eu/institutions/inst/council/index_de.htm; Download: 20.09.2008, 10.00 Uhr;

⁴⁵² Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 35

⁴⁵³ vgl. Wessels, 2008, 199

Legitimierung der Ratsbeschlüsse, andererseits kann dies aber auch die Verhandlungsposition des nationalstaatlichen Vertreters einengen.

Es gibt einige Ratszusammensetzungen im Rat denen, vor allem seit Maastricht (1992), eine besondere Bedeutung zukommt. Diesbezüglich nehmen der Rat der Finanzminister, auch ECOFIN genannt, (in der WWU), der Rat der Außen- und Verteidigungsminister (innerhalb der GASP) und der Rat der Justiz- und Innenminister (innerhalb der dritten Säule) eine besonders bedeutende Stellung ein.⁴⁵⁴

Dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) kommt etwa, aufgrund der von ihm ausgeübten Koordination der Wirtschaftspolitik, besondere Wichtigkeit zu.

IIb6.) **Beschlussverfahren:**

Auch im Rat weisen die Beschlussfassungen, ähnlich wie im EP, enorme Varianten unterschiedlichster Verfahren, je nach Politikbereich, auf.⁴⁵⁵ Grundsätzlich gilt, dass der Rat mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt, im Regelfall stellen aber Abstimmungen in denen entweder qualifizierte Mehrheiten oder Einstimmigkeit erforderlich sind, die gängige Praxis dar.⁴⁵⁶ In Bezugnahme auf die gemeinsam ausgeübten legislativen Aufgaben des Rates mit dem EP erscheint mir von hochgradigem Interesse, dass die kontinuierlich forcierten Mehrheitsentscheidungen zwar die Rechtsetzungsaktivitäten beschleunigen, jedoch die verstärkte Miteinbeziehung des EPs gleichzeitig auch verzögernd wirkt und somit die konkordanzdemokratische Natur der EU gleichzeitig konfliktorientierter werden ließ.⁴⁵⁷ Durch die realpolitischen Überschneidungen, speziell zwischen der ersten und der dritten Säule, ist es dem EP gelungen seinen Einflussbereich (gegen den Willen des Rates) insofern auszuweiten, weil es Legislativvorschläge des Rates oftmals als Pakete verhandelt hat.⁴⁵⁸ Der gegenwärtige Trend bzgl. der Mitentscheidungsverfahren geht dahin, dass in den Jahren 2004 bis 2006 etwa zwei Drittel aller Mitentscheidungsverfahren bereits in der ersten Lesung im EP angenommen wurden, in zweiter Lesung wurden hingegen nur noch ein knappes Drittel aller Rechtsakte beschlossen und dem Vermittlungsausschuss kommt letztendlich eine immer

⁴⁵⁴ vgl. Stimmer, auf: <http://homepage.univie.ac.at/gernot.stimmer/php/europapolitik/OE2-Akteure-und-Strukturen.pdf>, Download: 27.09.2008, 10.30 Uhr

⁴⁵⁵ vgl. Wessels, 2008, 201

⁴⁵⁶ vgl. Wessels, 2008, 201

⁴⁵⁷ vgl. Kietz, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2008, 61

⁴⁵⁸ vgl. Kietz, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2008, 61

marginaler werdende Rolle zu.⁴⁵⁹ Bezüglich des Abstimmungsverhaltens im Rat wurden 2006 bereits 83,8% mit qualifizierter Mehrheit und nur noch 15,7% mit Einstimmigkeit verabschiedet, dabei ist für mich einerseits die relativ hohe Quote an Übereinstimmung (Bem.: nur in 21,1% aller beschlossener Rechtsakte gab es abweichende Voten) sowie andererseits die Tatsache, dass sich im Rat tendenziell die verschiedenen EU-Mitgliedstaaten nicht mehr oder weniger konfliktorientiert verhalten, überraschend.⁴⁶⁰ Exemplarisch müssen etwa in Bereichen wie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Steuer-, Asyl- und Einwanderungspolitik die Beschlüsse des Rates einstimmig gefasst werden, was grundsätzlich Vetomöglichkeiten für jeden Mitgliedstaat bietet. Hayes-Renshaw und Wallace identifizieren drei formelle Wahlregeln – Einstimmigkeit (unanimity), qualifizierte Mehrheitswahl (qualified majority voting) und einfache Mehrheitswahl (simple majority).⁴⁶¹

Einstimmigkeit wird grundsätzlich vor allem bei besonders heiklen Fragen angewandt, wie etwa bei Verfassungsfragen, Kompetenzfragen, besonders sensiblen Bereichen (wie etwa der Außen und Sicherheitspolitik) oder Abkommen mit Drittstaaten und in vielen Bereichen, in denen Einstimmigkeit im Rat erforderlich ist, ist auch eine zusätzliche Zustimmung des EPs oder nationaler Parlamente, oder beides erforderlich.⁴⁶² In Bereichen der Einstimmigkeit verfügt jeder EU-Mitgliedstaat über eine Stimme und es erfolgt somit logischer Weise diesbezüglich auch keine Gewichtung der Stimmen. Im Gegensatz zu jenen Bereichen, in denen mit Einstimmigkeit beschlossen wird, haben die qualifizierten Mehrheitsbeschlüsse im Rat kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Dabei wiegen die Stimmen der einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich. „*Under QMV, each member state is attributed a set number of votes, designed to reflect both the equality of states as members of the Union and, in a very general sense, their difference in terms of population.*“⁴⁶³ Je größer die Einwohnerzahl eines Mitgliedsstaates ist, desto mehr Stimmen hat es, jedoch wurde die Zahl der Stimmen kontinuierlich zugunsten der bevölkerungsschwächeren Länder angepasst. Anhand Tabelle 4 möchte ich die Stimmgewichtung im Rat verdeutlichen.

⁴⁵⁹ vgl. Kietz, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2008, 62, Graphik 1

⁴⁶⁰ vgl. Kietz, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2008, 62-63

⁴⁶¹ vgl. Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 259

⁴⁶² vgl. Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 259-260

⁴⁶³ Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 260

Tabelle 4 (= Stimmgewichtung im Rat):

Deutschland, Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich:	29
Spanien und Polen:	27
Rumänien:	14
Niederlande:	13
Belgien, Tschechien, Griechenland, Ungarn und Portugal:	12
Bulgarien, Österreich und Schweden:	10
Dänemark, Irland, Litauen, Slowakei und Finnland:	7
Zypern, Estland, Lettland, Luxemburg und Slowenien:	4
Malta:	3
<u>GESAMTANZAHL</u>	<u>345</u>

464

Eine qualifizierte Mehrheit ergibt sich gegenwärtig, wenn die Mehrheit der Mitgliedstaaten zustimmt und mindestens 255 gewichtete Stimmen (von insgesamt 345) zusammenkommen. Jeder Mitgliedstaat kann zusätzlich überprüfen lassen, ob durch die befürwortenden Stimmen mindestens 62 % der Gesamtbevölkerung der EU vertreten werden, was bei einer allfälligen Nichterfüllung den Beschluss ablehnt.⁴⁶⁵ (gewichtete Stimmen-, Staaten- und Bevölkerungsmehrheit = dreifache Mehrheit) In den letzten Jahren basierten 70% aller vom Rat getroffenen Entscheidungen auf qualifizierter Mehrheitswahl und etwa 30% auf Einstimmigkeit, einfache Mehrheitsentscheide kommen und kamen in der Regel nur sehr selten vor.⁴⁶⁶

Ilb7.) Sonderfall - Methode der offenen Koordinierung:

2000 wurde im Rat die „*Methode der offenen Koordinierung*“ eingeführt, mit der in gewissen Bereichen, mit weiterhin rein mitgliedstaatlicher Zuständigkeit, dennoch eine Einigung auf gemeinsame Ziele möglich ist. Diesbezüglich möchte ich beifügend ergänzen, dass es, je nach Politikbereich, unterschiedliche offene Koordinierungsmethoden gibt, deren Gemeinsamkeiten aber darin bestehen, dass sie einerseits vom ER initiiert werden und andererseits nicht vertraglich vorgesehen sind.⁴⁶⁷ „*Die Koordinierung von Politikbereichen in der Europäischen Union kann als ein Verfahren des Regierens bezeichnet werden, bei dem sich die Mitgliedstaaten auf gemeinsame Ziele verständigen, aber die Kompetenzen für alle Mittel, die zur Erreichung dieser Vorgaben notwendig sind, vollständig behalten.*“⁴⁶⁸ Die

⁴⁶⁴ Quelle für Tabelle 4, vgl. auf: http://europa.eu/institutions/inst/council/index_de.htm; Download: 20.09.2008, 10.00 Uhr;

⁴⁶⁵ vgl. http://europa.eu/institutions/inst/council/index_de.htm; Download: 20.09.2008, 10.00 Uhr;

⁴⁶⁶ vgl. Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 261

⁴⁶⁷ vgl. Linsenmann, in Weidenfeld/Wessels, 2007, 296

⁴⁶⁸ Linsenmann, in Weidenfeld/Wessels, 2007, 294

Methode der offenen Koordinierung wird oft auch als „dritter Weg“ bezeichnet, weil sie einerseits Möglichkeiten zur vertiefenden Integration bietet, andererseits aber die Mitgliedstaaten rechtlich nicht bindet. *„Weder werden auf der Unionsebene im Rat rechtlich verbindliche Politikentscheidungen wie bei der intergouvernementalen Zusammenarbeit getroffen, noch findet eine Vergemeinschaftung wie bei der so genannten Gemeinschaftsmethode statt.“*⁴⁶⁹ Ingo Linsenmann sieht in den verschiedenen Koordinierungsmethoden zwar Möglichkeiten zur Anpassung von nationalen Politiken an europäische Standards aber gleichzeitig keinen damit verbundenen Europäisierungsdruck.⁴⁷⁰ M. m. n. geht es im Grunde darum den globalen Herausforderungen, zumindest partiell, ein Entgegenkommen zu ermöglichen, indem man, aufgrund des schwierigen Zustandekommens von Einigungen innerhalb der, immer mehr Mitglieder umfassenden, Europäischen Union, ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten anbietet.

IIb8.) Organisation & Arbeit des Rates/Vorsitz:

Eine besonders wichtige Rolle in der Vorbereitung der Arbeit des Rats bildet der Ausschuss der ständigen Vertreter. Jeder EU-Mitgliedstaat verfügt über ein ständiges Team von Mitarbeitern. Diesen kommt die Interessenvertretung der EU-Mitgliedstaaten auf EU-Ebene zu. Sie werden auch als „ständige Vertreter der Mitgliedstaaten“ bezeichnet und tagen wöchentlich im Ausschuss der ständigen Vertreter - dem **Coreper** (**Comité des représentants permanents**).

„Art. 207 (1) EGV

*Ein Ausschuss, der sich aus den Ständigen Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt, hat die Aufgabe, die Arbeiten des Rates vorzubereiten und die ihm vom Rat übertragenen Aufträge auszuführen. Der Ausschuss kann in Fällen, die in der Geschäftsordnung des Rats festgelegt sind, Verfahrensbeschlüsse fassen.“*⁴⁷¹

Der Coreper bereitet die Arbeit des Rats vor, (wobei zum Beispiel Angelegenheiten der Landwirtschaft, wo ein Sonderausschuss eingesetzt ist, ausgenommen sind) worin er von einer Reihe von Arbeitsgruppen unterstützt wird, die unter anderem aus Beamten der

⁴⁶⁹ Linsenmann, in Weidenfeld/Wessels, 2007, 294

⁴⁷⁰ vgl. Linsenmann, in Weidenfeld/Wessels, 2007, 294, 297

⁴⁷¹ aus Wessels, 2008, 212, Dokument III.3.6

nationalen Verwaltungen bestehen.⁴⁷² Aufgrund der zahlreichen Aufgaben des Ausschusses der Ständigen Vertreter erfolgte bereits im Jahr 1962 eine Teilung in AStV I (Stellvertreter) und AStV II (Außenminister).⁴⁷³

Der Vorsitz im Rat rotiert, parallel zur EU-Ratspräsidentschaft, derzeit noch alle sechs Monate. Die Ratspräsidentschaft und das Generalsekretariat wirken an der Vorbereitung der Arbeiten des Rats mit. Wolfgang Wessels beschreibt das gegenwärtige Vorsitzsystem prägnant als Verantwortung ohne Macht.⁴⁷⁴ Bemerkenswert wird auch, dass im Besonderen auf der Präsidentschaft, aufgrund der von dieser erwarteten konstruktiven Ergebnisse, oftmals hoher Erfolgsdruck lastet. Der Generalsekretär des Rats ist seit 2004 Javier Solana, der auch gleichzeitig als Hoher Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) fungiert.

IIb9.) Rat - Fazit:

Der Rat ist (in all seinen Formationen) m. M. n. äußerst effektiv und ich spreche ihm im europäischen „sui generis“ System, sowohl in Bezug auf seine legislativen als auch auf seine exekutiven Aufgaben, viele wichtige realpolitische „Integrationsumsetzungsfunktionen“ zu. Der Rat kann m. M. n. zwar als die „nationalstaatlichste“ EU- Institution aufgefasst werden, jedoch erscheint mir dies in einer Gemeinschaft, die im Werden begriffen werden kann, vor allem in Bezug auf ein von den Bevölkerungen der Mitgliedstaaten als legitim anerkanntes Handeln und somit auch der Subsidiaritätssicherheit, auch als erforderlich.

IIb10.) Beabsichtigte wesentliche Veränderungen im Rat durch den Konventsentwurf/VVE:

Allgemeines:

Auch der Rat befindet sich in einem ständigen Evolutionsprozess und der Vertrag über eine Verfassung für Europa hätte ihn stark verändert. Auf der einen Seite standen (grob betrachtet) die Föderalisten, die den Rat als wesentlichen „Blockierer“ der europäischen Integration betrachten, auf der anderen Seite befanden sich die Intergouvernementalisten, die

⁴⁷² vgl. auf: http://europa.eu/institutions/inst/council/index_de.htm; Download: 20.09.2008, 10.00 Uhr;

⁴⁷³ vgl. Wessels, 2008, 212

⁴⁷⁴ vgl. Wessels, 2008, 214

aber gerade diese Institution stärken wollen.⁴⁷⁵ Um den Rat etwas weniger bürokratisch, bei möglicher Aufrechterhaltung seiner Effektivität, zu machen und um ihm gleichzeitig mehr Transparenz zu verleihen sah der Verfassungsvertrag etwa Reformen bezüglich der Ratsformationen und –funktionen, der Vorsitzgestaltung, eine Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen sowie neue Abstimmungsmodalitäten vor.⁴⁷⁶

Aufgaben:

Weiterhin sollten durch den Verfassungsvertrag die legislativen Aufgaben des Rats (gemeinsam mit dem EP) im Vordergrund stehen, was Artikel I-22 VVE konkretisierte:

„Art. I-22 VVE: Der Ministerrat

(1) Der Rat wird gemeinsam mit dem Europäischen Parlament als Gesetzgeber tätig und übt gemeinsam mit ihm die Haushaltsbefugnisse aus. Er erfüllt die Aufgaben der Festlegung der Politik und die Koordinierung nach Maßgabe der Verfassung.“⁴⁷⁷

Im Verfassungsentwurf war auch vorgesehen, dass der MR immer dann öffentlich tagt, wenn er (gem. Art. I-24 (6) VVE) über Gesetzesentwürfe berät oder abstimmt.⁴⁷⁸ Diesbezüglich sollte etwa das Internet als Medium für mehr Transparenz sorgen.

Ratsformationen/Wahlverfahren:

Der Verfassungsvertrag sah (gem. Art. I-24 (2) VVE) vor, dass der Rat für Allgemeine Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des ER und der Kommission die Tagungen der Staats- und Regierungschefs vorbereiten soll.⁴⁷⁹ Die Stellung des Rats für Auswärtige (& allgemeine) Angelegenheiten, unter der Leitung des, im VVE neu geschaffenen, EU-Außenministers, wobei dieser unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben des ER tätig werden sollte (Art. I-24 (3) VVE),⁴⁸⁰ kann durchaus als eine herausragende beschrieben werden. Ebenso sollte durch den VVE eine Aufwertung der Euro-

⁴⁷⁵ vgl. Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 2-3

⁴⁷⁶ vgl. Hartwig/Umbach, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.) 2007, 330-331

⁴⁷⁷ Wessels, 2008, 194, Dokument III.3.1

⁴⁷⁸ vgl. Emmanouilidis in Weidenfeld, (Hrsg.) 2005, 80 und vgl. Fischer, 2008, 83

⁴⁷⁹ vgl. Emmanouilidis in Weidenfeld, (Hrsg.) 2005, 79

⁴⁸⁰ vgl. Emmanouilidis in Weidenfeld, (Hrsg.) 2005, 78-79

Gruppe erfolgen, weil dieser Gruppe zugestanden wurde ihren Vorsitz (gem. Art. III-194 (1) lit. b VVE) selbst zu wählen.⁴⁸¹

Vorsitzrotation:

In Bezug auf die Vorsitzrotation der EU-Ratspräsidentschaft sah der Konventsentwurf einen einjährigen Vorsitz und eine gleichberechtigte Rotation (gem. Art. I-23 (4) EVE) vor.⁴⁸² Der Verfassungsentwurf sah (gem. Art. I-24 (7) VVE) Teampräsidentschaften für 18 Monate unter dem Vorsitz von 3 Mitgliedstaaten in allen Ratsformationen (mit Ausnahme des Außenrates) und eine flexible Aufgabenteilung zwischen 3 Mitgliedstaaten vor.⁴⁸³

Beschlussverfahren:

Bezüglich der Konsensfindung im Rat besteht/bestand das dringlichste Problem wohl darin, dass Vetomöglichkeiten einzelner Mitgliedstaaten häufig zu Blockadesituationen und deshalb oft zu einer Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners oder zu kostspieligen Zugeständnissen an einzelne Mitgliedstaaten, führten. Deshalb stand die Ausdehnung von Mehrheitsentscheidungen, im Sinne der Etablierung eines handlungsfähigeren und effizienteren Rates, im Mittelpunkt der, den Rat betreffenden, Reformbemühungen. Durch den VVE wurden die Mehrheitsentscheidungen von 137 auf 181 Bereiche ausgedehnt, dennoch verblieb man noch in 70 zentralen Bereichen bei der Einstimmigkeitserfordernis.⁴⁸⁴ Diesbezüglich wäre der Konventsentwurf sogar noch weiter gegangen. Der Verfassungsvertrag sah auch die Passerelle-Klausel (gem. Art. 55 (4) VVE) vor. Diese hätte den ER ermächtigt, im MR mit qualifizierter Mehrheit abstimmen zu lassen, (gem. Art. IV-444 (1) VVE) was aber nicht für Beschlüsse mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen gegolten hätte.⁴⁸⁵ Diesbezüglich war auch eine Zustimmung des EPs vorgesehen. Dabei war die Einführung der doppelten Mehrheit im MR als zusätzliches Instrument gedacht, um Blockadesituationen zu minimieren. Derzeit gilt noch die Regelung von Nizza, die eine dreifache Mehrheit für alle qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Rat vorsieht.⁴⁸⁶ Gemäß Art. I-25 (1) VVE hätte eine doppelte Mehrheit nur noch mindestens 55% der

⁴⁸¹ vgl. Emmanouilidis in Weidenfeld, (Hrsg.) 2005, 78-79

⁴⁸² vgl. Emmanouilidis in Weidenfeld, (Hrsg.) 2005, 81

⁴⁸³ vgl. Emmanouilidis in Weidenfeld, (Hrsg.) 2005, 81

⁴⁸⁴ vgl. Emmanouilidis in Weidenfeld, (Hrsg.) 2005, 82

⁴⁸⁵ vgl. Emmanouilidis in Weidenfeld, (Hrsg.) 2005, 83

⁴⁸⁶ vgl. Emmanouilidis in Weidenfeld, (Hrsg.) 2005, 83

Mitglieder des Rates benötigt, was auch als Staatenquorum bezeichnet wird, zusätzlich hätten auch nur noch 65% der Gesamtbevölkerung der europäischen Unionsbürger dadurch vertreten sein müssen, was auch als Bevölkerungsquorum bezeichnet wird.⁴⁸⁷ Allerdings erfolgte im Verfassungsvertrag insofern eine Einschränkung, weil dies nur für Beschlüsse gegolten hätte, die auf eine Initiative der Kommission zurückgehen. Wenn die Initiative nicht von der Kommission ausgehen würde, dann würden sich die erforderlichen Mehrheiten (gem. Art. I-25 (2) VVE) auf 72% im erforderlichen Staatenquorum erhöhen.⁴⁸⁸ Des Weiteren wurde eine Sperrminorität von mindestens 4 Staaten, im Besonderen von den kleineren Mitgliedstaaten, gefordert und gleichzeitig wurde auf Initiative des damaligen österreichischen Bundeskanzlers Dr. Wolfgang Schüssel erreicht, dass eine Mehrheit mindestens 15 Staaten umfassen muss.⁴⁸⁹ Insgesamt können die Änderungen gegenüber dem Vertragswerk von Nizza, im Besonderen die Einigung auf eine „doppelte Mehrheit“ als Meilenstein, aber gegenüber dem Konventsentwurf als Rückschritt, betrachtet werden.⁴⁹⁰

IIb11.) Beabsichtigte wesentliche Veränderungen im Rat durch den VvL:

Beschlussverfahren:

Durch den VvL veränderte sich primär die Stimmgewichtung im Rat, wobei für die Umstellung auf das System der doppelten Mehrheit folgender Zeitplan vorgesehen war: *„Bis 1. November 2014 gilt weiterhin das System des VvN (Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit). Zwischen 1. November 2014 und 31. März 2017 kommt grundsätzlich die Abstimmung nach dem System der doppelten Mehrheit zum Einsatz. Sollte allerdings ein Mitgliedsstaat bei einem mit qualifizierter Mehrheit zu fällenden Beschluss die Anwendung des Nizza-Regimes beantragen, muss dem stattgegeben werden. Bis zum 31. März 2017 gilt die so genannte Ioannina-Klausel, deren Inhalt in einer Ratsentscheidung festgelegt wird und die in Form einer Erklärung als Dokument dem VvL beiliegt; als besondere Absicherung wird in einem Protokoll überdies festgehalten, dass der Ioannina-Mechanismus nur im Konsens – also einstimmig – geändert werden kann. Mit 1. April 2017 tritt die doppelte Mehrheit in Kraft. Zusätzlich gilt weiter eine - modifizierte - Ioannina-Klausel.“*⁴⁹¹

⁴⁸⁷ vgl. Emmanouilidis in Weidenfeld, (Hrsg.) 2005, 84

⁴⁸⁸ vgl. Emmanouilidis in Weidenfeld, (Hrsg.) 2005, 84

⁴⁸⁹ vgl. Emmanouilidis in Weidenfeld, (Hrsg.) 2005, 84

⁴⁹⁰ vgl. Emmanouilidis in Weidenfeld, (Hrsg.) 2005, 85

⁴⁹¹ Fischer, 2008, 81

Die Abstimmungsverfahren mit qualifizierter Mehrheit werden, vor allem in den Bereichen Justiz und Inneres ausgedehnt, wobei aber nicht alle Mitgliedsstaaten daran teilnehmen werden.⁴⁹²

Verantwortungszurechnung/neue Gesichter:

Im VvL hätte der EU-Außenminister durch den Hohen Vertreter der GASP ersetzt werden sollen, was lediglich eine Veränderung der Bezeichnung gegenüber dem VVE dargestellt hätte.

⁴⁹² vgl. Fischer, 2008, 81

IIc.) Der Europäische Rat (ER):

„Keine andere Institution hat die Entwicklung der europäischen Integration seit den siebziger Jahren so nachhaltig geprägt wie der Europäische Rat.“ ⁴⁹³

Sinngemäß übernommene Darstellung/Gliederung - Institutioneller Steckbrief nach Wolfgang Wessels:

Aufgaben:	Benennung:	Aufbau:	Beschlussverfahren:
Orientierung, Leitlinienggebung, Lenkung wirtschaftspolitische Koordinierung internationaler Akteur Wahl- und Beschlussinstanz konst. Architekt	Staats- und Regierungschefs MS Präsident der KOM Unterstützt von: -den Außenministern -einem weiteren Kommissionsmitglied	Vorsitz: halbjährlicher Wechsel zw. MS mindestens 2 Treffen pro Jahr , de facto 2 x pro Präsidentschaft Ausschuss von Beamten aus dem Sitzungsraum	Einstimmigkeit/ Konsens Sozialisation im „Club der Chefs“ Schnüren von Verhandlungspaketen

⁴⁹⁴

IIc1.) Allgemeines:

Bereits die Erfassung des Europäischen Rates als Institution der Europäischen Union ist umstritten. ⁴⁹⁵ Dies deshalb, weil er, im Gegensatz zu den anderen EU-Institutionen, vertraglich noch immer kein EU-Organ darstellt. ⁴⁹⁶ Für den ER besteht eine eigene Regelung in Artikel 4 EUV. Dennoch hat der ER die europäische Integration seit den 70er Jahren stark beeinflusst und m. M. n. trifft die Charakterisierung als „konstitutioneller Architekt“ für ihn am treffendsten zu. ⁴⁹⁷ *„Durch seine geschichtsträchtigen Entscheidungen zu Vertragsrevisionen und Erweiterungsrunden hat der Europäische Rat die konstitutionellen Grundlagen des EU-Systems umfassend gestaltet.“* ⁴⁹⁸ So hat der ER etwa beim Gipfel von Kopenhagen (2002) die 2004 erfolgte Osterweiterung abschlussbereit gemacht. ⁴⁹⁹

⁴⁹³ Wessels, 2008, 155 - aus de Schoutheete 2006, 57 und Hayes-Renshaw/Wallace, 2006, 173

⁴⁹⁴ Tabellarische Darstellung des ER in Anlehnung an Wessels, 2008, 157, Abbildung III.2.1

⁴⁹⁵ vgl. de Schoutheete, 2006, 45, in Wessels, 2008, 156

⁴⁹⁶ vgl. Wessels, 2008, 155

⁴⁹⁷ vgl. Wessels, 2008, 155

⁴⁹⁸ Wessels, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.), 2007, 207

⁴⁹⁹ vgl. Wessels, in Weidenfeld/Wessels (Hrsg.), 2007, 209

Die Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs unterscheiden sich nicht in ihrer Zusammensetzung, sondern in ihrer rechtlichen Verankerung.⁵⁰⁰ Obwohl der ER die Arbeit der Vertragsorgane lenkt und kontrolliert, steht er selbst außerhalb der EU-Organe und des institutionellen Systems.⁵⁰¹ Sämtlichen Gipfeltreffen kommt unterschiedliche Bedeutung zu, was etwa bei Reichenbach besonders gut erklärt wird, weil von den Autoren in diesem Werk insgesamt 74 europäische Gipfeltreffen analysiert werden. Dabei wird herausgehoben, dass bereits viele europäische Träume verwirklicht wurden, allerdings bis dato keine politische Union existiere, sondern im Wesentlichen eine Wirtschaftsunion. Außerdem kann vielen Gipfeln innerhalb der ersten Säule eine Anstoßfunktion zugerechnet werden und weiters dienen diese Gipfel oftmals auch als letzte Einigungsinstanz, wobei die zweite und dritte Säule bis dato mitgliedstaatlich dominiert bleiben.⁵⁰²

IIc2.) Aufgaben:

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Europäischen Rates gehören einerseits die europäische Integration sowie die Funktion eines Motors oder „Bahnbegleiters“ künftiger Entwicklungen.⁵⁰³ Durch sämtliche Gipfeltreffen zieht sich ein „roter Faden“, welcher etwa die Verfolgung gemeinsamer Ziele und Prinzipien, den Willen zur Zusammenarbeit, sowie das friedliche Lösen von Konflikten beinhaltet.⁵⁰⁴ Dem ER kommt auch die Aufgabe zu gegebenenfalls Rechte von Mitgliedsstaaten zu suspendieren, was bis dato nur Österreich, nach der NR-Wahl 1999, widerfuhr.⁵⁰⁵

Der ER dient(e) der Union als „**konstitutioneller Architekt**“, weil er die Gestaltung des EU-Systems nachhaltig geprägt hat.⁵⁰⁶ Er bestimmt auch die **Leitlinien** der europäischen Politik. Allerdings ist grundsätzlich anzumerken, dass fast sämtliche EU-Gipfel seit 1997, möglicherweise durch die ständig wachsende Gemeinschaft, relativ erfolglos blieben und der ER dadurch an Legitimität eingebüßt hat.⁵⁰⁷ Dennoch geben die Staats- und Regierungschefs die Programme, mehr oder weniger konkret, vor und **lenken** dabei auch die grundlegenden

⁵⁰⁰ vgl. Wessels, 2008, 156

⁵⁰¹ vgl. Wessels, 2008, 156

⁵⁰² vgl. Reichenbach (Hrsg.), 1999, 17

⁵⁰³ vgl. Reichenbach (Hrsg.), 1999, 16

⁵⁰⁴ vgl. Reichenbach (Hrsg.), 1999, 16

⁵⁰⁵ vgl. auf: <http://homepage.univie.ac.at/gernot.stimmer/php/europapolitik/OE2-Akteure-und-Strukturen.pdf>,

Download: 27.09.2008, 10.30 Uhr

⁵⁰⁶ vgl. Wessels, 2008, 171

⁵⁰⁷ vgl. Homepage Stimmer auf: <http://homepage.univie.ac.at/gernot.stimmer/php/europapolitik/OE2-Akteure-und-Strukturen.pdf>, Download am 27.09.2008, um 10.30 Uhr)

Themen (=Agenda-setting), außerdem gibt der Europäische Rat auch Erklärungen, welche ohne Verpflichtung zur einzelstaatlichen Umsetzung verbleiben, etwa zu wirtschafts- oder sozialpolitischen Entwicklungen, ab. (**wirtschaftspolitische Koordinierung**)⁵⁰⁸ Weiters fungiert der ER als **außenpolitischer, internationaler Akteur**, wobei hier die Intention auf eine gemeinsame, nach außen sichtbare gemeinsame Linie gerichtet ist, wenngleich dies auch nicht immer gelingt.⁵⁰⁹

IIc3.) Funktionen /Wahlfunktionen:

Die europäischen Gipfeltreffen dienen, grob zusammengefasst, als Leitinstitution der europäischen Integration, sie haben wirtschafts- und beschäftigungspolitische Funktionen und dienen zusätzlich als informelles Entscheidungsgremium.⁵¹⁰ Die Gipfeltreffen kommt eine Beratungstätigkeit zu, sie geben Impulse und erfüllen letztendlich auch eine Einigungsfunktion. *„Ein Europäischer Rat hat eine dreifache Aufgabe: Bestimmen, wo die Gemeinschaft steht, die Arbeit der Gemeinschaft stimulieren und neue Ausrichtungen entwickeln.“*⁵¹¹ Der ER dient auch als Impulsgeber für wichtige Integrationsfortschritte, zusätzlich findet im ER die politische Einigung, bezüglich besonders wichtiger Entscheidungen, statt, weil nur dort, aufgrund des politischen Gesamtüberblicks und der politischen Autorität seiner Mitglieder, auch Paketlösungen verabschiedet werden können.⁵¹² Diesbezüglich möchte ich ergänzen, dass der ER, etwa bei Mehrheitsentscheidungen innerhalb der GASP, auch als „Appellationsinstanz“ oder als „Schiedsgericht“, vor allem bei allfällig drohenden Vetosituationen, betrachtet werden kann.⁵¹³

Der ER ist auch für die Besetzung europäischer Spitzenfunktionen, wie etwa die Vorschlagsfunktion des Präsidenten der Kommission (gem. Art. 214 EGV) oder bzgl. der Auswahl des Präsidenten der Zentralbank (gem. Art. 112(2b) EGV), zuständig.⁵¹⁴ *„So entscheiden die Staats- und Regierungschefs als Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten über den Sitz der Institutionen, den Kommissionspräsidenten und das Direktorium der EZB.“*⁵¹⁵

⁵⁰⁸ vgl. Wessels, 2008, 163

⁵⁰⁹ vgl. Wessels, 2008, 168

⁵¹⁰ vgl. Reichenbach (Hrsg.), 1999, 22

⁵¹¹ Reichenbach (Hrsg.), 1999, 24 zitieren Jaques Delors

⁵¹² vgl. Reichenbach (Hrsg.), 1999, 24

⁵¹³ vgl. Wessels, in Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.), 2007, 209

⁵¹⁴ vgl. Wessels, in Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.), 2007, 209

⁵¹⁵ Reichenbach (Hrsg.), 1999, 27

IIc4.) Zusammensetzung/Zusammenkünfte:

Die Tagungen der Staats- und Regierungschefs haben auch die Funktion als informelles Entscheidungsgremium, aber nicht als ER, sondern „mit anderen Hüten“. ⁵¹⁶ Im Rahmen der Währungsunion entscheidet der Gipfel als Rat, der in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs tagt, wobei er als Gemeinschaftsorgan auch dem Gemeinschaftsrecht unterworfen ist. ⁵¹⁷ Es handeln aber immer dieselben Personen, aber entweder als die Staats- und Regierungschefs als Vertreter der Mitgliedstaaten, oder als die Regierungen der Mitgliedstaaten auf Ebene der Staats- und Regierungschefs oder als Rat, der in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs tagt. ⁵¹⁸

Bereits auf dem Gipfel von Paris, wurde durch das Abschlusskommunique festgehalten, dass sich der ER aus den Regierungschefs und den Außenministern zusammensetzt und erst bei späteren Gipfeln hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass darunter die Staats- und Regierungschefs zu verstehen wären. ⁵¹⁹ Der Kommissionspräsident und ein weiteres Kommissionsmitglied waren, trotz der kritischen Haltung Frankreichs, von Anfang an in diesem Gremium praktisch vertreten. ⁵²⁰ Bereits durch das Kommunique der Pariser Gipfelkonferenz wurde der Präsident der Kommission, obwohl dieser darin noch gar nicht erwähnt wurde, als „gleicher unter gleichen“ akzeptiert. ⁵²¹ Durch die EEA (Artikel 2) erfolgte die primärrechtliche Festschreibung des Präsidenten der Kommission als gleichberechtigter Teilnehmer sowie der unterstützenden Außenminister und einem weiteren Kommissionsmitglied. ⁵²² Diese Zusammensetzung wurde in weiterer Folge, im Besonderen durch den Maastrichter und den Amsterdamer Vertrag, offiziell bekräftigt. „*Der Vertrag von Maastricht (1993) siedelte dieses Gremium im Abschnitt der „Gemeinsamen Bestimmungen“ des EU-Vertrags (Art. 4 EUV) an: Nach dieser Gründungsformel setzt es sich zusammen aus den Staats- und Regierungschefs und dem Kommissionspräsidenten, unterstützt durch die Außenminister der Mitgliedstaaten sowie ein Kommissionsmitglied.*“ ⁵²³ Ab dem Gipfel von Paris (1974) erfolgen 3 Gipfeltreffen pro Jahr plus allfällige Sondergipfel. Durch Artikel 2 EEA und den Maastrichter Vertrag tritt der ER, in dem auch der Mitgliedstaat dem im MR der

⁵¹⁶ vgl. Reichenbach (Hrsg.), 1999, 27

⁵¹⁷ vgl. Reichenbach (Hrsg.), 1999, 27

⁵¹⁸ vgl. Reichenbach (Hrsg.), 1999, Schaubild 4, 28

⁵¹⁹ vgl. Reichenbach (Hrsg.), 1999, 21 aus Bo Bronsen, 1982 626

⁵²⁰ vgl. Reichenbach (Hrsg.), 1999, 21

⁵²¹ vgl. Wessels, 2008, 159

⁵²² vgl. Wessels, 2008, 159-160

⁵²³ Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.), 2007, 208

Vorsitz zukommt diesen gleichzeitig im ER innehat, offiziell mindestens zwei Mal pro Jahr zusammen.⁵²⁴ Da der ER kein Organ der EG ist, diese sind in Art. 7 EGV taxativ aufgelistet, ist seine juristische Stellung unklar. *„Bis zu viermal im Jahr treten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, als Europäischer Rat zusammen. Diese stehen, aufgrund ihrer Bedeutung, (...) im Mittelpunkt der Medienberichterstattung.“*⁵²⁵

IIc5.) **Beschlussverfahren:**

Der ER fasst Schlussfolgerungen mit hohem politischem Gewicht und der Rat verabschiedet dann die formellen Grundzüge von beschäftigungspolitischen Leitfunktionen, was durch den Amsterdamer Vertrag geregelt wurde.⁵²⁶ Grundsätzlich müsste eigentlich davon ausgegangen werden, dass in einer, von nationalen Interessen geprägten, Institution, wobei sämtliche ihrer Mitglieder auch noch über Vetorechte verfügen, substantiell nur wenige Kompromisse zustande kommen. *„Gegenüber dieser Ausgangsvermutung ist jedoch eine überraschende Dynamik mit hoher Produktivität an Entscheidungen zu beobachten...“*⁵²⁷ Bemerkt wird, dass die einzige Abstimmung die im ER jemals stattgefunden hat bezüglich der Einberufungskonferenz zur EEA stattfand.⁵²⁸

IIc6.) **ER - Fazit:**

Der ER ist m. M. n. die „kosmopolitischste“ Institution der EU, obwohl er gegenwärtig noch immer kein offizielles EU-Organ ist, weil er sich einerseits aus Personen von verschiedensten politischen Kulturen zusammensetzt und andererseits auch einen Großteil des europäischen Integrationsprozess entscheidend mit gestaltet und auch abgesegnet hat. Die politischen „Eliten“ Europas würde ich somit als Begleiter eines visionären, kosmopolitischen, nach innen und außen offenen Projekts, definieren. Außerdem sind sie m. E. n. auch der lang vermisste Kern des Empires Europa, dessen primärrechtliche Verträge sie entscheidend mitbestimmt haben. Wenn man lediglich den ER betrachtet, kann man diesem auch kein Demokratiedefizit vorwerfen, weil seine Mitglieder hochgradig demokratisch

⁵²⁴ vgl. Reichenbach (Hrsg.), 1999, 21-22

⁵²⁵ auf: http://europa.eu/institutions/inst/council/index_de.htm; Download: 20.09.2008, 10.00 Uhr

⁵²⁶ vgl. Reichenbach (Hrsg.), 1999, 26-27

⁵²⁷ Wessels, 2008, 176

⁵²⁸ vgl. Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.), 2007, 209

legitimiert sind internationale Verträge abzuschließen, sie sind und waren ja ihren jeweiligen Mitgliedstaaten auch politisch verantwortlich und hätten so auch politisch zur Verantwortung gezogen werden können, je nach nationaler Verfassungslage. Wenn ein demokratischer Vorwurf an den ER haltbar wäre, dann der, dass ihre Mitglieder in ihren jeweiligen Mitgliedstaaten die Medien (bzw. ihre Bevölkerungen) unzureichend oder falsch über ihre Absichten informiert hätten.

IIc7.) **Wesentliche Änderungen im ER** durch den Konvent/Vertrag über eine Verfassung Europas (**VVE**):

Allgemeines:

Durch den Verfassungsvertrag sollte die Rolle des Europäischen Rates als „konstitutioneller Architekt“ gestärkt und gleichzeitig konkretisiert werden.⁵²⁹ Der ER sollte durch den Verfassungsvertrag auch erstmals ein offizielles Organ der Europäischen Union werden.⁵³⁰

Zusammenkünfte/Zusammensetzung/Beschlussverfahren:

Durch den Verfassungsvertrag war sowohl die Stärkung des ER als auch eine Straffung seiner Arbeit vorgesehen, wozu er statt wie bisher zweimal, viermal pro Jahr zusammentreten sollte.⁵³¹ Zu diesem Zweck war auch eine Verkleinerung dieses elitären Gremiums vorgesehen. *„Um seine ungeschmälerte Arbeitsfähigkeit auch nach der Erweiterung zu gewährleisten, soll er zukünftig nur noch aus den Staats- und Regierungschefs, dem Präsidenten der Kommission und dem neu hinzugekommenen Präsidenten des Europäischen Rates bestehen.“*⁵³² Als besonders überraschend erachte ich in diesem Zusammenhang den (machtpolitischen) Rückzug der mitgliedstaatlichen Außenminister(innen). Bereits im Konvent war die Schaffung des „neuen Ratspräsidenten“, für zweieinhalb Jahre vorgesehen, vorerst wurde allerdings angedacht diesen aus der Mitte der Mitgliedsstaaten zu wählen. Dies war aber äußerst umstritten, weil vor allem die kleineren

⁵²⁹ vgl. Wessels, in Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.) 2007, 209

⁵³⁰ vgl. Fischer, 2008, 79

⁵³¹ vgl. Wehr, 2004, 70

⁵³² Wehr, 2004, 70

Mitgliedsstaaten die Gefahr eines EU-Direktoriums befürchteten⁵³³ und aus diesem Grund waren im späteren Verfassungsentwurf die, im Konvent ursprünglich diskutierten, Rechte und Möglichkeiten des „Ratspräsidenten“ bereits stark abgeschwächt. Der Verfassungsvertrag sah deshalb lediglich vor, dass sein neuer Präsident aus seiner eigenen Mitte hervorgehen soll - dh. dass die stimmberechtigten Mitglieder des ER den ER Präsidenten für zweieinhalb Jahre wählen.⁵³⁴ Stimmberechtigt sollten mit dem Verfassungsvertrag jedoch lediglich die Staats- und Regierungschefs bzw. deren Stellvertreter sein. Als deren Stellvertreter wären im VVE sämtliche autorisierte Regierungsmitglieder der Mitgliedstaaten und nicht nur die Außenminister(innen) in Frage gekommen.

IIc8.) Wesentliche Änderungen im ER durch den Vertrag von Lissabon (VvL):

Am informellen Gipfel im Oktober 2007 wurde der „Reformvertrag“ als „Vertrag von Lissabon“ angenommen.⁵³⁵ Durch den VvL hätte der Europäische Rat ebenso Organstatus wie durch den VVE erhalten, zusätzlich sah er ebenso vor, dass ein neu gewählter Präsident vom ER für die Dauer von zweieinhalb Jahren gewählt werden sollte.⁵³⁶ In diesem Zusammenhang sollte auch die bisherige halbjährige EU-Ratspräsidentschaft durch die Einführung von eineinhalbjährigen Troikapräsidenschaften abgelöst werden.⁵³⁷ All das stellt aber keine Änderung zum Verfassungsvertrag dar. Jedoch beschreibt etwa Sarah Seeger, dass speziell die Trennung des Vorsitzes von Rat und ER *„eine mehr operativ-legislative Führungsinstanz (Rat) und eine mehr strategische (Europäischer Rat)“*⁵³⁸ geschaffen hätte.

Für den ER waren durch den Vertrag von Lissabon (im Vergleich zum Verfassungsvertrag) eigentlich nur indirekt und insofern Veränderungen angedacht, indem er etwa bei zukünftigen Erweiterungen Kriterien in Bezug auf die Aufnahmefähigkeit der Union formulieren hätte sollen.⁵³⁹ Ein weiterer Aspekt scheint mir in Bezug auf die, durch den VvL, beabsichtigten Veränderungen von hochgradigem Interesse. Dieser betrifft die vielen Kompetenzunklarheiten zwischen den neuen Gesichtern der Union - konkret dem ER-Präsidenten, dem Kommissionspräsidenten und dem „Hohen Vertreter“. Auch Sarah Seeger erkennt diesbezüglich sehr viele Unklarheiten und ergänzt, dass es speziell auf die Person des

⁵³³ vgl. Wehr, 2004, 70

⁵³⁴ vgl. Fischer, 2008, 79

⁵³⁵ vgl. Giering/Neuhann, in Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.) 2008, 41

⁵³⁶ vgl. Fischer, 2008, 79 und Giering/Neuhann, in Weidenfeld/Wessels, (Hrsg.) 2008, 41

⁵³⁷ vgl. Fischer, 2008, 79

⁵³⁸ Seeger, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 77

⁵³⁹ vgl. Fischer, 2008, 82

ER-Präsidenten ankommen würde, in welche Richtung sich die Union in Zukunft weiterentwickeln könnte.⁵⁴⁰

II5.) Europäische Rahmenfragestellungen (unter Hinzuziehung der bisherigen Ergebnisse):

In diesem Kapitel möchte ich aus den globalen Problemstellungen heraus und unter gleichzeitiger Hinzuziehung der bisherigen Ergebnisse - in Bezug auf Vergangenheit, Gegenwart und die europäischen Perspektiven – die mir am wichtigsten erscheinenden Fragen betreffend Europa stellen. In weiterer Folge werde ich daraus sowohl allgemeine als auch spezielle Hypothesen (zu „meinen“ drei Institutionen) entwerfen.

Fragestellung 1: „Schwächt der Nationalismus Europa?“

Alle menschlichen Zivilisationen und auch die heutige Europäische Union haben gemein, dass sie, wenn sie erfolgreich sind, prosperieren und wachsen. Durch ihre (zahlenmäßige und/oder mit steigendem Wohlstand verbundene) Expansion benötigen sie gleichzeitig immer mehr Ressourcen. Es kommt dann irgendwann zum Wendepunkt, an dem Gesellschaften Ressourcen nicht mehr in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stellen können und eine Abwärtsspirale entsteht. Europa wächst zwar, durch ständig neu hinzukommende Mitgliedstaaten (zumindest geographisch sowie die Bevölkerungsanzahl) immer noch, jedoch sind m. M. n. viele Anzeichen, einer bereits einsetzenden und vor allem ökonomisch bedingten weltweiten Abwärtsspirale erkennbar. Gerade im Zeitalter der Globalisierung, wo globale wechselseitige Interdependenzen bestehen, sollte dies auch die Europäer(innen) zum Denken und Handeln veranlassen. Gegenwärtig beläuft sich die Weltbevölkerung auf etwa 6,7 Milliarden Menschen. Pro Sekunde kommen durchschnittlich 2,6 Menschen dazu.⁵⁴¹ Sowohl vor (Ermordung über einer Million Armenier im ersten Weltkrieg) als auch nach Auschwitz (Hiroshima und Nagasaki?) haben unterschiedliche Gesellschaften die einfachste „(End)Lösung“ dieses Problems bereits vorskizziert. *„Die sprunghafte Bevölkerungszunahme heute nennt man gern Bevölkerungsexplosion: es sieht*

⁵⁴⁰ vgl. Seeger, in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 77-78

⁵⁴¹ vgl. Weltbevölkerungsuhr auf: <http://www.weltbevoelkerung.de/info-service/weltbevoelkerungsuhr.php?navid=3> Download: 21.12.2008, um 18.30 Uhr

aus, als ob die historische Fatalität für die Bevölkerungsexplosion auch Gegenexplosionen, die Tötung ganzer Bevölkerungen, bereit hätte.“⁵⁴² Dazu trug und trägt auch der Nationalstaat seinen, nicht unerheblichen, Teil bei. *„Der Völkermord hat seine Wurzel in jener Resurrektion des angriffslustigen Nationalismus, die seit dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts in vielen Ländern sich zutrug.“*⁵⁴³

Das bisherig praktizierte und auch erfolgreiche (National)Staatskonzept besteht primär in der Herstellung einer gemeinsamen Identität. *„Seine Aufgabe lautet, Identität in den Köpfen zu schaffen; die Individuen dergestalt zuzurichten, daß sie sich wechselseitig als Gleiche anerkennen können. „Sie können sich aber nur als Gleiche anerkennen, wenn sie sich von Ungleichen abgrenzen.“*⁵⁴⁴ Eine künstlich erzeugte Identität führt zwar einerseits zu einem stärkeren Zugehörigkeitsgefühl innerhalb einer Gemeinschaft, was ebenso eine gemeinsame Unterwerfung (etwa unter Rechtsnormen) unter ein Gesellschaftssystem erleichtert. Andererseits bewirkt diese „erfolgreiche“ Grundkonzeption des Nationalstaates auch die Grundlage für viele Probleme, allen voran den Rassismus. Und jeder Mensch kann grundsätzlich zum Opfer einer, daraus resultierenden, Nichtidentität werden. Ich möchte an dieser Stelle ein Zitat, dessen genauen Ursprung ich leider nicht mehr erörtern konnte, anführen: *„Als sie kamen, um die Juden zu holen, schwieg ich, weil ich kein Jude war. Als sie kamen, um die Kommunisten zu holen, schwieg ich, weil ich kein Kommunist war. Als sie kamen, um die Gewerkschafter zu holen, schwieg ich, weil ich kein Gewerkschafter war. Dann, als sie kamen, um mich zu holen, gab es keinen mehr, der für mich seine Stimme hätte erheben können.“*⁵⁴⁵

Auch für die Europäische Union resultieren aus den, immer noch erfolgenden, nationalstaatlichen Identitätskonstruktionen, Probleme, speziell in Bezug auf die Gemeinschaftswerdung und gerade auch immer dann, wenn es um die Verteilung von knappen Ressourcen geht. Das primäre Problem in der Etablierung einer europäischen Identität liegt m. M. n. bei den nationalen EU-Mitgliedstaaten, die immer noch auf ihre eigenen – „kleinen“ - Identitäten setzen, was auch eine politische Union erschwert. Sonstige Unterschiede jeglicher Art (etwa Sprachen oder Kulturen) sind dafür m. E. n. nicht vorrangig kausal.

⁵⁴² Adorno, 1969, 86

⁵⁴³ Adorno, 1969, 86

⁵⁴⁴ Scheit, 2004, 212

⁵⁴⁵ auf: <http://futurezone.orf.at/it/stories/283558>, Download: 24.11.2008, 22.15 Uhr

Die Schwäche Europas wird auch über die einzelnen nationalen und teils divergierenden mitgliedstaatlichen Interessen sichtbar. „*Die Globalisierung und die mit ihr einhergehenden grenzüberschreitenden Herausforderungen machen (jedoch) einen engen Zusammenhang der einzelnen Nationalstaaten erforderlich.*“⁵⁴⁶ Dazu muss Europa aber die nationale Interessensdominanz, zur Erlangung eines höheren kollektiven Nutzens aller EU-Mitgliedstaaten, überwinden. Dies sollte mit einer engeren Zusammenarbeit der europäischen und der mitgliedstaatlichen Ebene, sowie der mitgliedstaatlichen Ebenen untereinander, einhergehen.

Die eingangs in diesem Kapitel gestellte Frage, ob der Nationalismus das gegenwärtige Europa schwächt, ist m. M. n. mit einem deutlichen – JA – zu beantworten.

Fragestellung 2: „Schwächt das (neo)liberale Wirtschaftsparadigma das gegenwärtige Europa?“

„Für Neoliberale ist die Frage nach der Gerechtigkeit der Verteilung ganz leicht zu beantworten: Gerechtigkeit schafft der Markt, denn die Einkommen spiegeln die Leistung, die die einzelnen erbringen, wider.“⁵⁴⁷

Der paradigmatische Abgang vom keynesschen Wohlfahrtsstaat hin zum neoliberalen bzw. neoklassischen Staat Hayekscher Prägung stellt m. M. n. die Wurzel eines weiteren gegenwärtigen Übels - der Verteilungsproblematik - dar.⁵⁴⁸ Vorab sei erwähnt, dass die Arbeitsteilung außer Streit gestellt werden sollte. Und auch der Liberalismus, der primär das Sondereigentum an den Produktionsmitteln als absolut notwendig ansah, was ich im Grundsatz ebenso für richtig erachte, lag richtig, dies jedoch, um einen möglichst hohen Ertrag für die Allgemeinheit und nicht für den Einzelnen zu schaffen.⁵⁴⁹ Und ich denke ebenso, dass auch der österreichische Nobelpreisträger Hayek noch richtig lag, als er festhielt: „*Der alte Liberale ist tatsächlich ein wahrer Freund der Demokratie als der dogmatische Demokrat, denn er bemüht sich um die Erhaltung der Voraussetzungen, unter denen Demokratie praktikabel ist.*“⁵⁵⁰ Entscheidend für die weitere Verteilung der, aus dem Sondereigentum effektiv heraus entstandenen Ressourcen, sind aber m. M. n. die

⁵⁴⁶ Casny, in Casny (Hrsg), 2008, 8

⁵⁴⁷ Marterbauer, 2007, 99

⁵⁴⁸ vgl. Martin/Schumann, 1998, 152f

⁵⁴⁹ vgl. von Mises, 1927, 17f

⁵⁵⁰ Hayek, 1960, 142

gesellschaftlichen Machtverhältnisse, die über die Verteilung der so geschaffenen und von allen benötigten Gütern, gegenwärtig leider immer ungerechter, entscheiden. Dies deswegen, weil sich m. M. n. als Nebeneffekt auch die politischen Kräfteverhältnisse kontinuierlich hin zu den Produktionsmittelverfügenden verlagerten und somit konnten sich auch die Verteilungsverhältnisse radikal verändern. Hans-Peter Martin skizziert in seiner Europafalle die, immer stärker werdende, Einflussnahme nichtdemokratischer Kräfte (im Besonderen Lobbyisten) auf demokratische Volksvertreter m. M. n. äußerst glaubwürdig.⁵⁵¹

Dabei sieht die idealtypische Demokratielehre bezüglich der Verteilungsproblematik primär die Stärkung des Mittelstandes vor, was auch ich als besonders hohe Priorität erachte und schon vor langer Zeit erkannt wurde: „*Reichtum erzeugt Verschwendung, Trägheit, Neuerungssucht; Armut knechtischen Sinn, schlechte Leistungen und ebenfalls Neuerungssucht.*“⁵⁵² Gerade der Mittelstand verlagert sich aber gegenwärtig immer schneller und weiter nach unten. Zahlreiche Ökonomen lieferten zur Verteilungsproblematik bereits viele interessante Lösungsansätze, jedoch verblieben diese entweder immer im methodologischen Nationalismus, oder boten keine realistischen Lösungsansätze, weil sie mangels internationaler Durchsetzbarkeit im „gesellschaftsfreien“ Raum verhaftet waren. Darin liegt ein, auf die gegenwärtige europäische/globale Problemlösung fokussierendes, Kernargument Becks und Grandes, weil sie einerseits glaubwürdig begründen, dass das Denken in nationalstaatlichen Kategorien, in einer interdependenten Welt, nicht mehr von Nutzen ist und andererseits gleichzeitig anregen, dass, speziell in Bezug auf Europa, nicht im „entweder – oder“ Schema, sondern in „sowohl als auch - Kategorien“ gedacht werden sollte.⁵⁵³

Aber diesbezüglich muss erwähnt werden, dass die EU ein äußerst komplexes Gebilde, Mehrebenensystem usw., mit den verschiedensten Institutionen und Aufgabenbereichen, ist. Das primäre Problem, welches diesbezüglich die EU aber auch die nationalen EU-Mitgliedstaaten betrifft, scheint in der komplexen Kompetenz- und Aufgabenzuordnung, mit all den daraus resultierenden Folgeproblemen, etwa jenen wie Transparenz und Verantwortungszurechnung, zu liegen. Zusätzlich bedarf auch die europäische Demokratie klarerer demokratischer Mindeststandards.

⁵⁵¹ vgl. Martin, 2009, 78f (hinterfragt dabei speziell die Nähe der EP-Parlamentarierin Kauppi zu Lobbykreisen)

⁵⁵² Platon, 1973, 115

⁵⁵³ vgl. Beck/Grande, 2007, 34, 51

Nicht erst seit der gegenwärtigen globalen wirtschaftlichen Krise fühlen sich verschiedene Bevölkerungsgruppen, vor allem durch mangelnde Ressourcen, existenziell gefährdet. Dieses Problem hat mittlerweile auch das relativ wohlhabende Österreich, welches länger als die meisten anderen gegenwärtigen EU-Mitgliedstaaten auf einen breiten Mittelstand und Keynesche Wirtschaftspolitik setzte, erfasst. Diesbezüglich meint jedoch der ehemalige BM - Dr. Johannes Ditz - dass, „*der Neoliberalismus, den alle beschwören, in Österreich gar nicht angekommen*“⁵⁵⁴ sei. Laut seiner Meinung müssten vor allem die Staatsausgaben drastisch reduziert werden, außerdem rekrutiere sich gerade die Politik überwiegend aus dem staatsnahen und geschützten Bereich.⁵⁵⁵ Auch einer, dem man ideologische Nähe zum konservativen Johannes Ditz eigentlich nicht zusprechen würde – Hans-Peter Martin – kritisiert den, vorwiegend aus nationalen Beamten (in Verbindung mit Lobbyisten) bestehenden EU-Machtapparat.⁵⁵⁶ Allerdings muss beifügend ergänzt werden, dass Ditz, im Gegensatz zu Martin, der auf die europäische Ebene fokussiert, Maßnahmen innerhalb des Nationalstaates in Betracht zieht. Ditz steht noch dazu m. M. n. wirtschaftsideologisch deutlich rechts und Martin links, dennoch fordern beide Bürokratieabbau. Aber wer soll die, mittels großzügiger Pensionsregelungen, frühzeitig verabschiedeten Beamten(innen) finanzieren? Alle scheinen dabei zu verkennen, dass dadurch der Staat noch weniger Leistungen erbringen kann, noch schlanker wird, während noch weniger Menschen für noch mehr Menschen, - in diesem Fall für pensionierte Beamte(innen) - mittels erhöhter Steueraufkommen, sorgen müssten. Gleichzeitig werden aber dadurch nicht mehr „produzierende“ (Devisen bringende und Güter schaffende) Arbeitsplätze geschaffen.

Bereits Adorno wies, in Bezugnahme auf die 20er Jahre, auf das Entstehen eines unfreien gesamtgesellschaftlichen Umfeldes, welches aufgrund des Drucks des nationalsozialistischen Regimes geschaffen wurde, hin.⁵⁵⁷ Laut meiner Interpretation sah Adorno ebenso die äußeren Rahmenbedingungen (zB: die Weltwirtschaftskrise), aber er erkannte auch, dass weder Revolutionen noch radikale (oder gar totalitäre) Regime in der Lage wären, die Welt für die Masse der Menschheit in einen besseren Ort zu verwandeln. Ulrich Beck erkennt in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit einer gewissen ökonomischen Grundsicherung für die Demokratie. „*Ohne materielle Sicherheit keine politische Freiheit.*

⁵⁵⁴ Ditz, (ehem. öst. BM) in Die Presse, am Dienstag dem 07. April 2009b, 17

⁵⁵⁵ vgl. Ditz, Die Presse, am Dienstag dem 07. April 2009b, 17

⁵⁵⁶ vgl. Martin, 2009, 91f

⁵⁵⁷ vgl. Adorno, 1963, Kapitel: Jene 20er Jahre

Also keine Demokratie, also Bedrohung aller durch neue und alte totalitäre Regime und Ideologien.“ ⁵⁵⁸

Diesbezüglich erscheint es mir hochinteressant, dass das „Elitenprojekt Europa“ solange von „demokratischer“ Kritik verschont blieb, als es prosperierte und sich enormer Wohlstand unter den europäischen Bürger(innen) ausbreitete. *„Das Schwanken zwischen weltoffener und weltverschlossener Gesellschaft, zwischen kosmopolitischem und nationalem Blick hängt wesentlich von den ökonomischen Bedingungen ab.“* ⁵⁵⁹

Trotzdem möchte ich aber auch die positiven Leistungen des neoliberalen oder neoklassischen ökonomischen Paradigmas Friedmannscher bzw. Hayekscher Prägung erwähnen – vor allem hat es ausreichend Ressourcen (vor allem die Ressource Mensch) für sinnvollere Tätigkeiten freigemacht. Ein Grundproblem besteht aber darin, dass das gegenwärtig geübte globale Wirtschaftsparadigma diese freigewordenen Ressourcen nicht ausreichend nutzt. Es wird lediglich angestrengt darüber nachgedacht, wie man die Modernisierungsverlierer ruhig stellen könnte. Primär haben entweder die unselbständigen Erwerbstätigen (mittels höherer Steuerleistung) oder zukünftige Steuerzahler(innen) (per Staatsverschuldung) für sie aufzukommen. Damit ist aber m. M. n. keine dauerhafte Massenkauftkraftsteigerung möglich. Es kann auch für ein visionäres Konzept, wie es die EU sicherlich ist, nicht ausreichend sein, ein augenscheinlich gescheitertes neoliberales globales Wirtschaftskonzept als einer seiner eifrigsten Propagandisten weiterzubetreiben. Auch wenn Europas durchschnittlicher Wohlstand, im Vergleich zu anderen Kontinenten, noch immer relativ hoch ist, ist es m. M. n. doch so, dass gerade dieser, immer noch vorhandene, Restwohlstand, das Ergebnis einer völlig anderen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik darstellt. Zusätzlich hält die (durch verstärkte Migration ausgelöste Zuwanderung nach Europa), immer inhomogener werdende, Gesamtstruktur Europas zahllose Klüfte für den europäischen „Clash“ bereit. Die bereits erfolgten Unruhen in Paris und Athen erscheinen mir in diesem Zusammenhang als erschreckende Warnungen. Europa ist, auch aufgrund seiner globalen Verantwortung, deswegen nicht gut beraten seine Armen lediglich etwas besser zu behandeln, Almosen, bei gleichzeitigem Festhalten an Abhängigkeitsstrukturen, an Entwicklungsländer zu verteilen oder den eigenen Bürger(innen) ein perspektivenloses Leben auf Pump zu bieten, so wie es die USA im letzten Jahrzehnt erfolglos praktiziert haben. Sowohl 80% der Menschen Europas als auch 80% der Menschen der Welt sind im globalen

⁵⁵⁸ Martin/Schumann, 1998, 314 zitieren Ulrich Beck - Kapitalismus ohne Arbeit, in Der Spiegel 20/1996

⁵⁵⁹ Beck, 2004, 173

Produktionsprozess nicht unnötig und benötigen auch kein „Tittitainment“, ⁵⁶⁰ um, ganz im Sinne von Brot und Spielen“, ruhig gestellt zu werden. Auch der Ökonom Krugman meint dass: „...es ungenutzte Ressourcen gibt, die man nutzbar machen könnte.“ ⁵⁶¹ Ebenso wird die eigentliche Stärke Europas – seine menschliche Differenz und Vielfalt - wertlos, wenn 80 Prozent davon eigentlich gar nicht benötigt werden. Für diese „unnötigen und notdürftig zu versorgenden“ 80% der Europäer(innen)/Menschheit muss aber mehr drinnen sein als „Fressen“ und Zerstreuung. Globale Probleme müssen auch global in Angriff genommen werden und dabei wird jeder Mensch dieser Erde benötigt. Aus diesem Grund kann m. M. n. auch gegen eine rigide Bevölkerungskontrolle, als Lösung des Problems, argumentiert werden. Deswegen muss in die Ressource Mensch und ich will dabei den Menschen gerade nicht als ökonomisch handelbaren Wert betrachten, zuerst nachhaltig investiert werden, damit sie einen produktiven Beitrag im global gewordenen Weltmarkt leisten kann. Dazu sollten etwa Investitionen in die Sicherung existenzieller Grundgüter oder in Ökologie oder Bildung garantieren, dass auch mittel- und langfristig mehr Ressourcen herauskommen als vorerst investiert werden müssten. Zusätzlich würden wir damit auch unsere eigene Zukunft bzw. Existenz sichern. Wir benötigen, in einer hochgradig spezialisierten Welt, immer mehr Lehrer(innen), Psychologen(innen), Pfleger(innen), Forscher(innen), Ethiker(innen) (und und und), aber vor allem gerade zahlreiche und auch finanziell wieder anerkannte Produzierende, um die von immer mehr Menschen so sehnlich begehrten Ressourcen, (⁵⁶²) nachhaltig und ausreichend in einem friedlichen, prosperierenden und sich entwickelnden Aufbruchsklima zur Verfügung stellen zu können. Dazu benötigt es gegenwärtig einer Art globaler Investition, bei der zunächst in alle Menschen investiert wird, um daraus künftigen ökonomischen und humanen Nutzen, im Sinne einer menschlichen, positiven Weiterentwicklung, ziehen zu können. Dazu benötigen wir massive Staatsinterventionen, die sich etwa an den Ideen Keynes orientieren sollten ⁵⁶³ und auch die Europäische Union sollte ihre Mitgliedstaaten zu solchen Zukunftsinvestitionen ermuntern. Von der EU und ihren Institutionen geht dabei aber auch ein globaler Impuls auf ein friedliches, vertragliches und gesellschaftliches Miteinander, im allseitigen Nutzen, aus. Gerade in Zeiten der Veränderung und der gesellschaftlichen Umbrüche stehen wir vor zwei Optionen – Verhandeln oder Krieg. Sowohl von den Staaten und Regierungen als auch den Bevölkerungen sollten künftig Impulse gemeinsam ausgehen,

⁵⁶⁰ vgl. Martin/Schumann, 1998, 12

⁵⁶¹ Krugman, 2009, 222

⁵⁶² allerdings meint der Ökonom Krugman (was nicht m. M. entspricht), dass unser gegenwärtiges Problem „kein Ressourcenmangelproblem“ darstellt, vgl. Krugman, 2009, 7, Vorwort

⁵⁶³ vgl. Krugman, 2009, insbes. 218f (Krugmans Ideen erscheinen mir, was direkte Staatshilfen betrifft, genial, dennoch fokussiert er m. M. n. leider nicht auf Zukunftstechnologien – speziell etwa nicht auf Ökologie oder Bildung)

um friedliche Konfliktlösungen herbeiführen zu können. „*Es reicht nicht, die globale Zivilgesellschaft und ihre Akteure institutionell anzuerkennen. Auch der Gedanke des Staates und der Souveränität muß kosmopolitisch erweitert und umdefiniert werden.*“⁵⁶⁴ Weil aber mittlerweile alle begriffen haben sollten wohin die zweite Option führen würde, müsste die Entscheidung eigentlich leicht fallen, trotz all der bestehenden und teilweise divergierenden Interessen. In diesem Sinne müssen, durch eine sich immer rasanter drehende Spirale der Veränderung, auch die Gesellschaftsverträge adaptiert werden.

Viel zu lange Zeit erachtete man den ökonomischen (Neo)Liberalismus als das Herz europäischer/globaler Wirtschaftspolitik(en). Dabei wies etwa Stephan Schulmeister in zahlreichen Beiträgen, unter anderem auch in Fernsehdiskussionen, auf die umfassenden Probleme eines zu großzügigen und zu liberalen bis unregulierten Finanzkapitalismus hin. Auch er sieht in dieser Krise gleichzeitig Chancen und plädiert für eine Stärkung der Realwirtschaft. „*Erst eine richtige Krise könne das System reparieren: es gälte die Realwirtschaft wieder zu stärken, den sozialen Zusammenhalt in Zeiten der Krise zu fördern und das Wirtschaftssystem insgesamt ökologischer zu gestalten.*“⁵⁶⁵ Und woher, wenn nicht aus dem, grundsätzlich leistungsfähigeren, europäischen Verbund, sollte die Aufbruchsstimmung für die Realwirtschaft initiiert werden?

Erst seit relativ kurzer Zeit hat ein relevanter Umdenkprozess, aufgrund des, von den USA ausgehenden, Finanzdesasters, eingesetzt. Man war auch viel zu lange der Ansicht und das betrifft nicht nur die Eliten, dass man ein gemeinsames Projekt Europa auf Grundlage der neoliberalen Marktideologien, also primär vorerst als Wirtschaftsprojekt im allgemeinen Nutzen, zu errichten hat. Erst im Anschluss an den, von den Eliten erwarteten, aber gegenwärtig für immer mehr Menschen immer stärker ausbleibenden Wohlstandszuwachs, sollte die Realisierung einer politischen Union leicht durchsetzbar sein. Dies war möglicher Weise auch eine Folgeerscheinung von Jean Monnets Grundkonstruktion eines gemeinsamen Europas, das auf starken Eliten aufgebaut und oftmals als „wohlwollende Technokratie“ bezeichnet wurde: „*The people weren't ready to agree to integration, so you had to get on without telling them too much about what was happening.*“⁵⁶⁶ Diese Elitenzentrierung, geeint durch das Ziel auf dauerhaften Frieden, den man aufgrund einer wirtschaftlichen Verflechtung der einstigen Nationalökonomien sicheren wollte, wurde verstärkt durch einen lange Zeit

⁵⁶⁴ Beck, 2004, 244

⁵⁶⁵ Schulmeister, am 25.03.2009 im Zukunftszentrum Tirol, Download: 11.04.2009, 13.30 Uhr auf: [http://www.uibk.ac.at/wuv/pdf/ss2009/schulmeister_finanzkrise_wuv-vortrag.pdf](http://www.uibk.ac.at/wuv/pdf/ss2009/schulmeister_finanzkrise_wuv-vortrag.pdf;);

⁵⁶⁶ Moravcsik A. in Höreth, 1999, 29

damit einhergehenden ökonomischen Nutzen. „*Diese neuen, kosmopolitisch denkenden Eliten zeichnen sich als talentierte politische Unternehmer aus und wirken innovativ und modernisierend zugleich.*“⁵⁶⁷ Der anfängliche Erfolg der vorangetriebenen Integration durch wirtschaftliche Zusammenarbeit, vollzogen von Eliten, verlieh dem Europäisierungsprozess zusätzlichen Schub und solange Europa ökonomisch prosperierte, regte sich auch niemand über dieses Elitenprojekt auf. Aber auch das änderte sich, weil der, immer rasanter voranschreitende, globale Wettbewerb auch negative Veränderungen verursachte und damit den, etwa 50 Jahre währenden allgemeinen, Wohlstandszuwachs abrupt beendete und neue, konfliktträchtige Verteilungsverhältnisse geschaffen wurden. Der zunehmende Druck auf politische Entscheidungsträger, verursacht durch die europäische Bevölkerung, verbunden mit der berechtigten Forderung auf Intervention, machte eine gemeinsame europäische Vorgehensweise in der Bekämpfung dieses und anderer Missstände immer unvermeidbarer. „*Die Bürger erwarten von der Union, dass sie ihren zusätzlichen Nutzen unter Beweis stellt, indem sie auf Herausforderungen und Chancen Europas reagiert: Sicherung des Friedens, des Wohlstands und der Solidarität, Stärkung der Sicherheit, Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung und Förderung der europäischen Werte in einer Welt, in der die Globalisierung rasch voranschreitet.*“⁵⁶⁸ Die Hoffnung, dass durch eine gemeinsame europäische Vorgehensweise ein breiter Wohlstandsgewinn und daraus eine damit verbundene Grundlage für eine politische Union erreicht werden könnte, wurde aber, aufgrund der bereits beschriebenen Rahmenbedingungen, von Jahr zu Jahr geringer. Dies deshalb, weil sich kein breiter Wohlstandszuwachs und das gilt sowohl für Ost- als auch für Westeuropa einstellen wollte oder konnte. In Bezug auf die berechnete Diskussion um Globalisierung stand für eine überwiegende (europäische) Mehrheit immer außer Frage, dass wir nur gemeinsam neue Herausforderungen, zum Vorteil aller Menschen, nicht nur jener Europas, lösen können. Dennoch verflog die europäische Euphorie kontinuierlich, sowohl Eliten als auch einfache Bürger(innen) erkannten die desillusionierenden Realitäten. Die EU kann den Menschen anscheinend noch nicht helfen die großen Probleme, etwa die der Verteilungsgerechtigkeit, zu lösen. Europa stellt anscheinend bis dato den ökonomischen Neoliberalismus nicht in Frage, zumindest spüren die Menschen keine Erleichterung. Nach Maastricht traten auch unter den europäischen Bevölkerungen immer stärkere Zweifel über die EU allgemein und speziell an einigen ihrer Institutionen hervor. „*Nach der Verabschiedung des Vertrags von Maastricht hatte sich in der politischen Öffentlichkeit ein allgemeiner Vertrauensverlust gegenüber dem*

⁵⁶⁷ Höreth, 1999, 29

⁵⁶⁸ Feststellung des ER, in Fischer, 2007, 26-27

europäischen Einigungsprozess gezeigt.“⁵⁶⁹ Obwohl Kritik von verschiedensten Seiten, bereits im Jahre 1993, durchaus berechtigt erschien, erscheint es doch paradox, dass viele geneigt waren/sind von einer gemeinsamen Herangehensweise abzugehen, bevor ein solcher (vielversprechender) Problemlösungsweg überhaupt beschritten wurde. Es erscheint auch von Seiten der menschlichen Psyche her logisch, dass man sich in Zeiten von bedeutenden Veränderungen an Altbewährtes und Gewohntes klammert.⁵⁷⁰

Mittlerweile hat sich auch die katholische Kirche Österreichs Stellung zur Wirtschaftskrise bezogen: „*Die Weltwirtschaft hat den Weg des Neoliberalismus gewählt und der steht jetzt am Ende.*“⁵⁷¹ Und mag das neoliberale Wirtschaftsparadigma insgesamt betrachtet noch so effizient sein, so steht für mich dennoch zweifelsfrei fest, dass die Folgen einer solchen (bisherig praktizierten nur noch auf die Angebotsseite fokussierenden) (Welt)Wirtschaftsordnung, von einer immer größer werdenden Anzahl von Menschen, keineswegs mit einer legitimen Gesellschaftsordnung in Einklang gebracht werden können.

Unter Berücksichtigung sämtlicher, innerhalb dieser Fragestellung vorgebrachten, Argumente, erscheint mir am wahrscheinlichsten, dass das (neo)liberale Wirtschaftsparadigma zwar selbst den größtmöglichen Leistungsausput insgesamt produziert, es jedoch im Anschluss daran enorme Verteilungsunterschiede verursacht, denen man politisch entgegenwirken müsste. Dies konnte in der EU bis dato jedoch noch nicht ausreichend/effizient umgesetzt werden. Zusätzlich scheint es mittlerweile auch negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft zu haben.

⁵⁶⁹ Wehr, 2004, 15

⁵⁷⁰ vgl. bereits angeführtes Zitat von Beck/Grande, 2007, 9

⁵⁷¹ Erzbischof – Kardinal Christoph Schönborn auf:

http://www.krone.at/krone/S32/object_id_126627/hxcms/index.html; Download: 21.12.2008, 16.30 Uhr;

Fragestellung 3: „Waren die bisherigen Versuche die europäische Ebene über die Schwächung der nationalen Ebene zu stärken erfolgreich?“ Welche sonstigen Faktoren sind für die gegenwärtigen Schwächen Europas verantwortlich?

Aufgrund des erweiterungsbedingten und gerade in jüngster Zeit rasant erfolgten Mitgliedszuwachses der Europäischen Union, versuchte man die Handlungsfähigkeit der EU durch die Stärkung der Gemeinschaftsebene herbeizuführen. Dabei spielte der EuGH eine entscheidende Rolle. *„Der Grundstein wurde im Jahre 1963 durch die Doktrin von der „unmittelbaren Wirkung“ des EG-Rechts gelegt (EuGH 1963)“*⁵⁷² *„Der zweite Baustein war die Doktrin vom „Vorrang“ des Gemeinschaftsrechts.“*⁵⁷³ Dadurch hat man m. M. n. vor allem die nationalstaatlichen Ebenen geschwächt. Keineswegs ging damit eine umfassende Stärkung der europäischen Ebene einher, weil man ihr dadurch auch einen Teil ihrer Legitimität genommen hat. *„Im Fortgang des Integrationsprozesses nimmt die je eigene Handlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten ab, ohne daß ihre in der Europäischen Union institutionalisierte Fähigkeit zu gemeinsamem Handeln in gleichem Maße wächst...“*⁵⁷⁴

Die EU benötigt auch starke und zuverlässige internationale Partner (ressourcenbedingt gerade Russland als Freund), aber nicht, wie von A. Schaer gefordert, um anderen Großmächten Paroli bieten zu können,⁵⁷⁵ sondern, um das innereuropäische Friedensprojekt auch weiterhin nach außen auszuweiten. Dazu bedarf es aber des gegenseitigen Respekts (speziell was Russland betrifft) und keiner imperialen Expansionsbestrebungen verschiedenster Seiten. In der Expansion nach Osten (2004) war m. M. n. vor allem sicherheitspolitisches Nato-Sicherheitsdenken vorrangig. *„Rückblickend zeigt sich, dass man den befürchteten Widerstand Russlands überschätzt, während man die dabei auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme unterschätzt hat.“*⁵⁷⁶ Dennoch kann ich mich diesbezüglich nicht ganz Münklers Meinung anschließen, weil ich glaube, dass die europäische Ostexpansion mittlerweile von Russland sehr wohl als bedrohlich empfunden wird. Sowohl das jüngere „Gashahnverhalten“ Russlands als auch der, vor relativ kurzer Zeit

⁵⁷² Joerges, in Jachtenfuchs/Kohler-Koch (Hrsg.) 2006, 188

⁵⁷³ Joerges, in Jachtenfuchs/Kohler-Koch (Hrsg.) 2006, 188

⁵⁷⁴ Kielmansegg, in Jachtenfuchs/Kohler-Koch (Hrsg.) 2006, 51 (ich verweise in diesem Zusammenhang zusätzlich auf Fritz Scharpfs Unterscheidung zw. positiver und negativer Integration & den daraus resultierenden Folgen)

⁵⁷⁵ vgl. Schaer, in Casny (Hrsg), 2008, 82-83

⁵⁷⁶ Münkler, 2007, 245-246

erfolgte, Einmarsch russischer Truppen in Südossetien deuten m. M. n. doch eher in diese Richtung.

Einen bereits gegenwärtig vorhandenen Mitgestaltungsanspruch Europas würde ich derzeit eher zurückweisen. Erstens reduziert das ökonomische, von Seiten der westlichen Gemeinschaft immer noch geübte neoklassische Paradigma, dem leider auch Europa verfallen ist, m. M. n. den realpolitischen Leistungsoutput. Zweitens verfügt Europa gegenwärtig über keinen stabilen Kern. *„Ohne eine stärkere Hierarchie der EU-Staaten wird es keine gemeinsame Handlungsfähigkeit der Europäer nach außen geben.“*⁵⁷⁷ Und selbst wenn sich Europa, ähnlich der US-amerikanischen Gesellschaft, noch deutlicher hin zu einer jungen und multikulturellen Gesellschaft öffnen würde, wäre es möglicherweise, weitaus weniger leistungs- oder verteilungsfähig wie homogene Gesellschaften mit imperialem Gestaltungsanspruch und protektionistischer Wirtschaftspolitik. Aus diesem Grund dürfen wir noch nicht alles, was das alte Nationalstaatskonzept ausmacht, für obsolet erklären. Und gleichzeitig sollten wir danach trachten künftig in der Lage zu sein mit den aktuellen Problemen zurechtzukommen. Dabei sollten wir vor allem auf eine, auf geteilten Werten basierende, Gesellschaftsbasis setzen. Aber wie sollen diese konstituierenden Werte konkret beschaffen sein, wenn dies sogar im Falle eines europäischen Gelingens zu einer Frontenbildung zwischen dem Westen gegenüber dem Osten oder dem Norden gegenüber dem Süden führen könnte? Diesbezüglich scheinen kosmopolitische Werte, angelehnt an Beck und Grande, geboten, weil es m. M. n. gilt eine positive gemeinsame Identität zu schaffen, die gleichzeitig keine andersartigen Konkurrenten konstruiert. Aber gerade die Suche nach einer solchen „positiven“ Identität erweist sich praktisch um ein Vielfaches schwieriger als theoretisch und kommt m. A. n. beinahe der Quadratur eines Kreises gleich. Deshalb benötigt ein „starkes“ Europa einerseits einen stabilen Kern, wobei auf einen, wie immer gearteten, tatsächlich praktizierten konstituierenden Grundkonsens (und keine Scheinintegration) insistiert werden müsste und andererseits einen durchlässigen und Integration ermöglichenden und sich ständig ausweitenden Randbereich, Dabei darf Europa noch dazu nicht die Integrität anderer aufstrebender Imperien bedrohen, sondern lediglich einen allseitigen Nutzen für die gesamte Menschheit offerieren. Aber das hätte auch einen hohen Entwicklungspreis, den sowohl die Nettozahler Europas als auch Gesamteuropa alleine nicht bezahlen könnten.

⁵⁷⁷ vgl. Münkler, 2007, 249

Die Stärkung der europäischen Ebene hätte nicht über die Schwächung der nationalen Ebenen erfolgen dürfen. Folglich sollten wir, wenn wie die EU insgesamt legitimer machen wollen, nicht nur die Stärkung der europäischen Ebene forcieren, sondern auch eine Stärkung der mitgliedstaatlichen nationalen Ebenen vornehmen. Europa benötigt ebenso verlässliche und starke Partner aber dies auf Augenhöhe, um daraus allseitigen Nutzen ziehen zu können.

II6.) **Metahypothesen zu Europa (EU):**

- 1.) Der im Vereinigten Königreich zuerst politisch wirksam gewordene und in weiterer Folge auf fast die ganze Welt überschwappende Paradigmenwechsel von Keynes in Richtung Hayek und/oder Friedmann hat einen erheblichen Teil zum gegenwärtigen finanz- und realwirtschaftlichen globalen Desaster beigetragen. Dies hat auch die Grundlagen für die verstärkt forcierte Hinwendung zur Finanz- und eine gleichzeitige Abwendung von der Realwirtschaft und all die damit verbundenen Folgeprobleme geschaffen.
- 2.) Die im nationalen Rahmen erfolgte und weiterhin erfolgende Identitätskonstruktion ist verantwortlich für die gegenwärtige Schwäche Europas und erschwert bzw. verzögert sowohl eine Politisierung als auch eine eng damit verbundene Europäisierung. Dies wird insofern verstärkt, weil die Mitgliedstaaten in der EU immer noch die zentralen Akteure darstellen, bzw. weil auch die Identitäten aller europäischen Akteure im jeweiligen nationalstaatlichen Rahmen konstruiert wurden.
- 3.) Sämtliche der zahlreichen Veränderungen im europäischen Institutionensystem sind (wenn die Metahypothese 2 zutrifft) nicht so bedeutsam wie die gleichzeitige hohe institutionelle Beständigkeit in den mitgliedstaatlichen Institutionensystemen.⁵⁷⁸ Diese haben sich, trotz des Europäisierungsprozesses, m. M. n. als relativ stabil erwiesen. Europäisierung kann aber nur dann nachhaltig erfolgen, wenn auch auf mitgliedstaatlicher Ebene institutionell daran gearbeitet wird, bzw. gearbeitet werden kann. Sollte dies nicht geschehen, dann geht die Basis einer legitimen Gesellschaftsordnung, sowohl in den europäischen Institutionen als auch in den nationalen Systemen, immer mehr verloren. Es ergibt sich dadurch die Situation, dass die nationalstaatlichen Institutionen und Akteure, die augenscheinlich gegen Europäisierung agieren gleichzeitig als gut für ihre Nationalbürger(innen)

⁵⁷⁸ Bemerkung: Es ist mir bewusst, dass ein Beweis dieser These einer Überprüfung der politischen Systeme aller EU-Mitgliedstaaten bedarf, was jedoch nicht im Rahmen meiner DA erfolgen kann.

wahrgenommen werden und umgekehrt. Aber gerade die anerkannten Politiker(innen) in beiden Systemen könnten auch in beiden Systemen gestaltend wirken, während hingegen augenscheinlich reine Nationalvertreter bzw. ausschließliche Europäisierungsvertreter nur in einem dieser Systeme über ausreichend Legitimität verfügen. Und letztendlich kommt erschwerend hinzu, dass jene Kräfte, die für die Stärkung beider Ebenen eintreten, meist die Stärkung der Völker vergessen. So ist ein umfassendes Konkurrenzsystem zwischen europäischen Eliten, nationalstaatlichen Eliten und den mitgliedstaatlichen Bevölkerungen entstanden. Keine Frage, dies ist ein „sui generis“ Teufelskreis, welcher die Umsetzung gesellschaftlicher Interessensartikulation in legitime Politiken erschwert.

Wenn diese drei Metahypothesen zutreffen, so erscheinen daraus resultierende Konsequenzen - etwa politische Ohnmacht, eine Entfremdung von der Demokratie und (in Zeiten sich verschärfender Ressourcenproblematik) leicht zu radikalisierte Massen - logisch. Nichts desto trotz beinhaltet Europa m. M. n. auch gleichzeitig verschiedenste Lösungsvarianten all dieser Problematiken, was ich in weiterer Folge zuerst allgemein auf Europa bezogen und danach konkret bzgl. EP, Rat und ER, in den folgenden Kapiteln, behandeln werde. Dazu muss ich jedoch zuerst noch konkrete Hypothesen bezüglich „meiner“ drei Institutionen formulieren.

II7.) Hypothesen zu ER, Rat und EP:

In Bezugnahme auf die Institutionen (Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat,) bin ich der Meinung,

- 1.) dass eine primär auf freie Märkte und Deregulierung zugeschnittene (negative) Integration nur solange akzeptiert und als legitim betrachtet wird, als breite Bevölkerungsanteile dadurch Vorteile erzielen. Politische Eingriffsmöglichkeiten (durch positive Integration) erwiesen sich, gerade dort wo sie erzielt hätten werden können - in den „intergouvernementalen“ Institutionen (wie dem ER oder dem Rat) - als unrealistisch.⁵⁷⁹ Das primäre Problem des ER bestand und besteht m. E. n. darin, dass er spezifischen Problemen immer nur sehr allgemein (etwa mittels Leitlinien) entgegenkommen konnte. Konkrete Problemlösungen entsprechen auch nicht seinem

⁵⁷⁹ vgl. Scharpf, in Jachtenfuchs/Kohler-Koch (Hrsg.) 2003, 220

Aufgabenbereich. Im Übrigen wäre dieses höchste politische EU-Gremium durch zu spezielle Involvierungen sowohl überfordert als auch in weiterer Folge dem Vorwurf der Lächerlichkeit ausgesetzt.

Auch die tendenzielle Weitererweiterung qualifizierter Entscheidungsverfahren im Rat konnte, aufgrund der konkordanzdemokratischen Natur der EU, weil sie vor allem zu kostspielig war, den globalen Herausforderungen noch nicht ausreichend gerecht werden. Der Rat scheint im Bereich der ökonomischen Entscheidungen, aufgrund der Dominanz des Innovativorgans der Kommission (die ich leider aufgrund des Umfanges der DA nicht mehr behandeln konnte), zu wenig (re)distributive Einflussmöglichkeiten gehabt zu haben, bzw. wurde er im interinstitutionellen Macht- und Einflussringen mit der Kommission und der Bürokratie gebremst. Auch beim Rat gesellt sich das Problem der schwierigen positiven Integration, allerdings m. M. n. nicht so stark wie beim ER, weil im Rat mittlerweile viele qualifizierte Mehrheitsentscheidungen vorgesehen sind, dazu. Das EP bleibt im Bereich der (re)distributiven Politiken, aufgrund seiner Nicht- oder zu geringen Politisierung sowie der mitgliedstaatlichen Interessensdominanz, weit hinter seinen Möglichkeiten zurück. Auch die nicht vorhandene Verfügung des EPs über ein, in westlichen Demokratien gängiges, Initiativrecht reduziert die (re)distributiven Möglichkeiten des EPs gegen Null. Die Nichtpolitisierung bzw. „Enteuropäisierung“ des EPs wird verstärkt durch die Problematik der, nach nationalstaatlichen Themen verlaufenden, EP-Wahlkämpfe.

- 2.) dass die, alle Europäer(innen) prägende, nationalstaatliche Identitätskonstruktion die Herausbildung europäischer Identitäten beinahe verunmöglicht. Dies trifft besonders stark für alle Funktions- bzw. Mandatsträger in den EU-Institutionen ER und Rat, aber doch deutlich eingeschränkt auf das EP, zu.
- 3.) dass die europäischen Nationalstaaten, vor allem via ER, aufgrund ihrer Geschichte und ihrer damit verbundenen in den Mitgliedstaaten durchgängig akzeptieren und zweifellos vorhandenen breiten Legitimation, im Übergang zu einer, tendenziell tiefer gehenden, europäischen Integration eine Brückenschlagfunktion, zwecks Etablierung einer breiteren demokratischen Staats- und Regierungsform, zwar auf europäischer, aber nicht auf nationaler Ebene wahrgenommen haben.

Die ER – Mitglieder waren dabei zwar fast immer an europäischen Einigungen bemüht (vgl. Gesamtpaketlösungen ⁵⁸⁰), jedoch waren sie dabei besonders stark in

⁵⁸⁰ vgl. Kapitel Funktionen/Wahlfunktionen, Paketlösungen, Seite 99

den Denkschemen ihrer nationalen Identitäten gefangen. Als Spitzenrepräsentanten ihrer Mitgliedstaaten mussten sie zwangsläufig die Gesamtinteressen ihrer Mitgliedstaaten internalisieren. Sie haben zu keiner Zeit bedacht, zumindest konnte ich diesbezüglich keine Hinweise finden, dass Europäisierung bei der Europäisierung der eigenen politischen Systeme beginnt. Die (im supranationalen Bereich) übergeordnete europäische Ebene konnte, aufgrund der konkordanzdemokratischen Natur des gesamten EU-Systems, keine relevante europäisierende Transformation der nationalen politischen Systeme herbeiführen. Zudem besaß die europäische Ebene auch keine diesbezügliche Legitimation. Der Rat agiert zwar grundsätzlich ebenso konsensorientiert wie der ER, dennoch eignet er sich (im Vergleich zum ER) nicht so sehr als Brückenbauer, weil seinen Akteuren nicht das gleiche politische Gewicht zukommt, wie jenen des ER. Zusätzlich gewährleisteten die jeweiligen Ratsformationen auch die politische Umsetzbarkeit von spezifischen Politiken in den jeweiligen Nationalstaaten. Sie werden/wurden zusätzlich noch stärker (als die Mitglieder des ER) vom einengenden Blickwinkel ihrer nationalstaatlichen Interessen und Identitäten beeinflusst, weil sie Spezialinteressen ihrer Mitgliedstaaten vertreten/vertraten.

Im EP konnte sich, im Gegensatz zu ER und Rat, aufgrund der Entfernung der EP-Abgeordneten vom nationalen Blickwinkel, eine europäische Identität leichter und schneller etablieren. Die sensibilisierten EP-Europäer haben zwar versucht die europäische Ebene kontinuierlich zu stärken, aber sie waren aufgrund ungenügender nationalstaatlicher Legitimation, der Entfernung zu ihren herkunftsstaatlichen politischen Systemen oder schlicht aufgrund ihres daraus resultierenden Einflussverlustes auf nationalstaatlicher Ebene, nicht in der Lage oder gar legitimiert ihre Herkunftsländer zu europäisieren. Alle drei Institutionen repräsentierten entweder weiterhin die Nationalstaaten (ER und MR) oder orientierten sich zumindest in Bezug auf ihre praktische Kreation an den Nationalstaaten (zB: EP). Es verwundert mich deswegen nicht, dass die theoretische Möglichkeit einer nationalstaatlichen institutionellen Europäisierungsdimension nicht oder nicht ausreichend thematisiert wurde bzw. wird.

Zusätzlich bin ich der Meinung, dass die europäische Integration viel zu lange auf Vereinheitlichung der zahlreichen bestehenden europäischen Unterschiede gesetzt und dabei ganz auf die Perspektiven der Differenz vergessen hat. Es sollte, trotz bestehender Unterschiede möglich sein, effektiv und legitim politisch zu handeln. Eine Sowohl -als- Auch

Perspektive, im Sinne Ulrich Becks, könnte dabei sämtlichen EU-Institutionen, wie auch den mitgliedstaatlichen Institutionen, dienlich sein.

III.) **Was sollte Europa sein?**

IIIa.) **Wie sollte** (ein kosmopolitisches) **Europa** (allgemein) **beschaffen sein?**

*„Worum es mir geht ist, dass du nie vergisst – ich weiss du weisst – wovon wir sprechen, wenn wir wissen – dass wir Europa heissen – und uns verdammt vermissen.“*⁵⁸¹

In diesem Kapitel möchte ich, in Anlehnung an meine bisherigen Ergebnisse, ein potentiell (Soll)Europa konstruieren, welches m. E. n. in der Lage sein könnte den globalen Herausforderungen die Stirn zu bieten. Dabei will ich zuerst allgemein und dann, anhand „meiner“ drei Institutionen und ihrer bisherigen Entwicklungsprozesse, auch institutionelle „(Soll)Voraussetzungen“ für „kosmopolitische“ europäische Institutionen (EP, MR und ER), dies vor allem in Anlehnung an Ulrich Beck und Edgar Grande, entwerfen. Ich mache dies in der Annahme, dass die Europäisierung nach innen und außen als offener Prozess der kontinuierlichen Veränderung verstanden werden kann.⁵⁸²

Der, von mir hochgeschätzte und leider schon verstorbene, österreichische Sänger und Interpret - Hansi Hölzl (Falco) - hat m. M. n. erkannt, worauf es bei Europa wirklich ankommt – Menschen zusammenzuführen, weil sich sowohl die Menschen Europas als auch der restlichen Welt nach Frieden, einer fairen Gemeinschaft und gelebter Solidarität sehnen.

Europa benötigt dafür m. M. n. - und das mehr als alles andere - eine konstitutionelle Basis oder zumindest einige, von allen Mitgliedstaaten und vor allem von ihren Bevölkerungen anerkannten, Grundkonsense. Dr. Martin regt diesbezüglich einen knappen und verständlichen Grundlagenvertrag an: *„Ohne ein neues Vertragswerk werden die europäischen Staaten nicht auskommen.“*⁵⁸³ Dafür benötigen wir zwar nicht unbedingt eine neue Verfassung aber zumindest so etwas wie europäische Verfassungsgrundprinzipien,

⁵⁸¹ Falco/Rabitsch/Lang, 1995, Liedtext - Europa

⁵⁸² vgl. Beck/Grande, 2007, 22, 16

⁵⁸³ Martin, 2009, 262

eventuell auch ein europäisches Rechtsverfassungsrecht.⁵⁸⁴ In Bezug auf die EU-Beitrittsfrage der Türkei plädiert etwa Otfried Höffe dafür, dass Gesellschaften auch einen gesellschaftlichen und kulturellen Grundkonsens benötigen, das konkrete Problem der Türkei sieht er darin, dass in dieser sowohl Rechtsstaat als auch Demokratie von oben (von Atatürk geschaffen und dem Militär gesichert) aufgezwungen worden sind und sich nicht als gesellschaftlicher Konsens entwickelt haben.⁵⁸⁵ Aus diesem Grund sollten alle Mitgliedstaaten, im Besonderen aber deren Menschen, auch die kulturellen und konstitutionellen Basiswerte einer Gemeinschaft teilen. (Im Übrigen geht Höffe sogar weit darüber hinaus und regt sogar langfristig eine subsidiäre und föderale Weltrepublik, basierend auf einer global akzeptierten Rechtsmoral, an.⁵⁸⁶) Bezüglich einer solchen „Verfassungsgrundlage“ könnte jedoch m. M. n. nur der Souverän – also alle mitgliedstaatlichen Bevölkerungen der Europäischen Union – ein legitimes Mandat erteilen. Europa benötigt zumindest ein gesamteuropäisches konstituierendes Referendum, dem alle anderen Rechtsordnungen sowohl der EU als auch jene der EU-Mitgliedstaaten in Zukunft unterworfen sein sollten. Der Inhalt dieser „Constitution“ sollte jedoch knapp und allgemein verständlich sein sowie von den gegenwärtigen und zukünftigen Normunterworfenen als legitim anerkannt werden. Das Gesamtprojekt Europa darf davor nicht zurückschrecken. Wenn wir uns vor Augen führen, dass im gesamten Europäisierungsprozess tendenziell sämtliche EU-Institutionen kontinuierlich gestärkt wurden, so dürfen die europäischen Eliten jetzt nicht davor zurückschrecken ihre Bürger(innen) zu stärken, indem man ihnen das Mandat für eine zukunftsfähigere und von breiten Teilen der europäischen Menschen als legitim anerkannte gesellschaftliche Basis erteilt. Eine verfassungskonforme Weiterentwicklung dieser Grundprinzipien könnte dann, so wie bisher, auf Vertragsbasis, aber eben dieser fundamentalen Rechtsgrundlagen, erfolgen. Dadurch wären alle zukünftigen, auf Basis dieser Verfassungsgrundlage erfolgenden, Folgeentscheidungen hochgradig demokratisch legitimiert. Das sollte und darf aber gerade auch kein Freibrief für zukünftigen Demokratiemangel sein. Warum sollten diese europäischen Verfassungsgrundprinzipien nicht auch die Option zukünftiger Referenden enthalten? Solche Referenden könnten entweder obligatorisch, wenn etwa die obig angeregten Verfassungsgrundprinzipien oder die Verfassung ganz oder teilweise betroffen sind, oder fakultativ, also auf Antrag von einer, noch festzusetzenden, gewissen Anzahl der stimmberechtigten europäischen Bevölkerung,

⁵⁸⁴ vgl. Joerges, in Jachtenfuchs/Kohler Koch (Hrsg.) 2003, 184 meint: Europa braucht ein Rechts-Verfassungsrecht;

⁵⁸⁵ vgl. Höffe, 2004, 187f

⁵⁸⁶ vgl. Höffe, 2004, 163-171

sein. Das politische System der Schweiz liefert diesbezüglich viele interessante Anregungen. Je näher sich die zukünftigen Entscheidungen der Europäischen Union am rechtlichen Fundament befinden, umso stärker sollten sie (am besten direkt demokratisch) legitimiert sein. Je spezieller die daraus erwachsenden Entscheidungen werden, umso hinderlicher und undienlicher wird (im Hinblick auf Effizienz) das Mitentscheiden wollen der Massen, was aber wiederum nicht bedeutet, dass nicht alles politische Handeln an die Grundwerte oder Verfassungsgrundprinzipien, im Sinne des Stufenbaus von Rechtsordnungen, gebunden sein sollte.

Darüber hinaus besitzt das werdende Empire Europa auch eine Außenperspektive. D.h. Europa sollte sich, auch bezüglich globaler Grundkonsense, engagieren. Allfällige europäische Verhandlungspartner(innen) sollten auch weiterhin hohe Staats- und/oder Regierungsvertreter sein, die auch mit einer entsprechenden, sowohl mitgliedstaatlichen als auch europäischen (dazu komme ich noch) demokratischen Legitimation ausgestattet sein sollten. Kritisch stehe ich auch der Rolle der Zivilgesellschaft - als selbsternannter Interessenvertreter - gegenüber, weil diese nicht oder nur in geringem Ausmaß mit demokratischer Legitimation ausgestattet und völlig intransparent ist und weil gerade jener Teil der Zivilgesellschaft über Beeinflussungsfähigkeiten verfügt, der ohnehin mit ökonomischer Macht ausgestattet ist, was ebenso dahinterstehende Partialinteressen impliziert. (etwa starke Lobbyisten bei Martin,⁵⁸⁷)

Auch eine europäische bildungs- oder erziehungspolitische Befreiung von der nationalen Identität hin zur europäischen Identität müsste aus nationaler Überzeugung erwachsen. Speziell eine, über Steuergelder finanzierte, europäische „Gehirnwäsche“ sollte, gerade in Bezug auf ein offenes europäisches Projekt, nicht erfolgen. Dennoch müssten sich sämtliche Nationalstaaten endlich der Gefahren ihrer bisherig partiell konstruierten Gemeinschaftsstärken bewusst werden und erkennen, dass dies unsere gemeinsame Schwäche darstellt. Am gefährlichsten erscheint mir eine allfällige Festigung der europäischen Gemeinschaft durch neue Feindbildkonstruktionen. Alle europäischen Institutionen sollten aus diesem Grund zusätzlich keine europäische Abschottungspolitik betreiben und die „sowohl – als - auch Perspektive“ Ulrich Becks mit den Gedanken Otfried Höffes in Richtung

⁵⁸⁷ vgl. Martin, 2009, 67f

einer friedlicheren menschlichen Zukunftsvision – man ist sowohl Staatsbürger und Europäer als auch Weltbürger, verwirklichen.⁵⁸⁸

IIIb.) **Wie sollte** (ein kosmopolitisches) **Europäisches Parlament** (EP) **beschaffen sein?**

Das EP sollte, mindestens so eng wie im VvL angedacht wurde, mit den mitgliedstaatlichen Parlamenten zusammenarbeiten und beide würden dadurch gegenüber den EU-Exekutivorganen deutlich gestärkt hervorgehen. Diesbezüglich wäre auch eine klarere Kompetenzteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der EU, konkret zwischen den Kontrollzuständigkeiten der mitgliedstaatlichen Parlamente und dem EP von Nutzen. Darüber hinaus sollten auch die mitgliedstaatlichen Parlamente enger zusammenarbeiten. Dies könnte die Legitimität der gesamten Europäischen Union in den Mitgliedstaaten, vor allem durch eine daraus resultierende deutlichere Transparenz, Kontrolle und Verantwortungszurechnung, erhöhen und gleichzeitig die „Ohnmachtsgefühle“ der nationalen Ebenen reduzieren.

Es gäbe m. M. n. auch einige Aufwertungen der Wahlfunktionen des Europäischen Parlaments, die geeignet gewesen wären sowohl eine Europäisierung als auch eine Politisierung des Europäischen Parlaments voranzutreiben. Sowohl von Emmanouilidis als auch von Sarah Seeger wird auch die Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission als „Scheinwahl“ klassifiziert, weil letztendlich wieder die Mitgliedstaaten (über den Europäischen Rat) diesen bestimmen.⁵⁸⁹ Die alleinige Wahl des Kommissionspräsidenten durch das EP wäre ein klares Bekenntnis für deutlichere (und m. M. n. auch wünschenswerte) europäische Konturen zwischen Exekutive und Legislative gewesen.

Speziell der VvL hätte auch die zukünftigen europäischen Wahlkämpfe verstärkt politisiert und somit ein mehr an Europa ermöglicht,⁵⁹⁰ was m. M. n. ganz im Sinne Ulrich Becks - einem mehr an Europa - entsprechen würde. Dies wäre auch geeignet gewesen auf zunehmende Handlungsdefizite eine entsprechende evolutionäre Antwort zu geben. Es spräche m. M. n. grundsätzlich nicht dagegen, dass künftig, nach den Wahlen zum EP heraus aus diesem zukünftige EU-Spitzenfunktionen, mittels festzulegender Quoren, bestimmt

⁵⁸⁸ vgl. Höffe, 2004, 171

⁵⁸⁹ vgl. Seeger in Weidenfeld (Hrsg.) 2008 & Emmanouilidis, 2005

⁵⁹⁰ vgl. Seeger in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 70-71

werden würden. Diesbezüglich sollte aber der tatsächliche Europäisierungsgrad Gradmesser, für die Art der Spitzenfunktionen und der künftigen Legitimität, von damit einhergehenden Befugnissen, sein.

Das EP sollte m. M. n. jedoch noch keine Wahlfunktion für den Präsidenten des Europäischen Rates erhalten. Eine mittelbare Legitimation eines Präsidenten des Europäischen Rates, wie es sowohl VVE und VvL beabsichtigten,⁵⁹¹ halte ich gegenwärtig für angemessen. Diesbezüglich bin ich der Meinung, dass dem EP, aufgrund des gegenwärtig noch nicht ausreichend vorangeschrittenen Europäisierungsprozesses, nicht die Wahl eines ER - Präsidenten zukommen sollte. Diesbezüglich könnte ich mir jedoch ein gesamteuropäisches Referendum bzgl. der Wahl des zukünftigen ER - Präsidenten vorstellen.

Eine Politisierung des Europäischen Parlaments erscheint mir langsam geboten. Dies deswegen, weil sich durch eine zu umfangreiche und zu schnell voranschreitende politische Integration m. E. n. die bisherigen und teils schwer errungenen Integrationsfortschritte ins Gegenteil verkehren könnten. Etwa die Gründung der Fraktion „Identität, Tradition und Souveränität“ zeigt deutlich, dass Souveränitätsbestrebungen und das Denken in nationalstaatlichen Dimensionen in Europa gegenwärtig am Widererstarken sind. Es erscheint mir zumindest hochgradig zynisch, dass gerade ideologisch rechts positionierte europakritische und gleichzeitig Neoliberalismus propagierende Fraktionen einerseits die Verlagerung vieler Bereiche auf die europäische Ebene und somit auch die Stärkung der sozialpolitischen europäischen Konturen blockieren und andererseits die Europäische Union für die Defizite sozialer europäischer Gesamtpolitiken verantwortlich machen, obwohl gerade die Verantwortung diesbezüglich überwiegend bei den nationalen „Blockierern“ in den Mitgliedstaaten liegt.

Wenn man die repräsentative europäische Demokratie, innerhalb des kosmopolitischen Blickwinkels, stärken möchte, so böte sich m. M. n. eine Wahl zum EP an, in der alle europäischen Bürger(innen) unter sämtlichen, zum EP kandidierenden, europäischen Parteien wählen könnten. Warum sollte nicht auch ein(e) (deutsche)r Bürger(in) Hans Peter Martin wählen können? Dies würde m. M. n. eine echte europäische Politisierungsdimension schaffen und (da bin ich mir sicher) auch europäische Themen und Wahlkämpfe innerhalb kürzester Zeit in den Vordergrund stellen.

⁵⁹¹ vgl. Seeger in Weidenfeld (Hrsg.) 2008, 70

Stärkungen des EPs, etwa als Systemgestalter, halte ich für weniger Ziel führend, weil m. M. n. die Bereitschaft zur Integration/Kompetenzverlagerung von den Mitgliedstaaten kommen sollte. Ich erachte diesbezüglich vor allem die Entfernung der EU-Parlamentarier(innen) von den Bürger(innen) der Mitgliedstaaten für problematisch, weil m. E. n. derzeit noch die klassischen „intergouvernementalen“ Organe weit mehr Gespür für die Anliegen und in weiterer Folge auch für die Bereitschaft zu verstärkter Integration und europäischer Zusammenarbeit haben.

Am dringlichsten benötigt das EP m. M. n. ein eigenes Initiativrecht. Dies würde die repräsentative Demokratie innerhalb der EU insgesamt deutlich stärken und ebenso als legitim betrachtet werden.

IIIc.) **Wie sollte** (ein kosmopolitischer) **Rat der Europäischen Union** (MR) **beschaffen sein?**

Zwei Punkte stechen beim Rat m. M. n. hervor. Erstens seine hohe Effektivität und zweitens seine immer noch zu geringe Transparenz. Wenn der Rat, in all seinen verschiedenen Zusammensetzungen, noch schwächer gemacht werden würde, dann wären damit auch untrennbar seine Effektivität und somit auch sein Leistungoutput beeinträchtigt. Der Rat stellt eben die Beteiligung der Mitgliedstaaten dar und erscheint mir, wenn man die konkordanzdemokratische Natur der EU mit in Betracht zieht, als ein geeignetes Organ des Interessenausgleichs. Dieser ist m. M. n. - trotz aller demokratischen Bedenken - aufgrund seiner Effektivität und seinem gleichzeitig vorhandenen nationalen Gespür für politische Machbarkeit - auch als Gesetzgeber, hochgradig geeignet.

Aus diesen Gründen sollte eine Demokratisierung des Rats vorsichtig und eher von oben herab angedacht werden. Etwa die Tendenz der Europäischen Union auch die Ratsformationen mit Gesichtern und Führungspersönlichkeiten auszustatten, halte ich grundsätzlich für sinnvoll. „Im Zeitalter der Personalisierung der Politik bleibt das Empire Europa bemerkenswert unpersönlich.“⁵⁹² Neben einem Mr. GASP oder einem Mr. Euro könnten etwa auch andere Ratsformationen, mittels Führungstransparenz, stärker europäisiert werden, dies würde mittelfristig zu einem weiteren positiven Effekt führen – die

⁵⁹² Beck/Grande, 2004, 119

Ratspräsidentschaft könnte überwunden und die Ratsformationen könnten gleichzeitig effizienter werden.

Die Fachspezifikationen der jeweiligen Ratsformationen verleihen dem Rat m. E. n. grundsätzlich auch eine hohe legislative Kompetenz. Die Tatsache, dass der Rat auf europäischer Ebene auch als Legislativorgan tätig ist, ist, in Verbindung mit der Supremität des europäischen Rechts, zwar effektiv aber gleichzeitig auch problematisch. Die Ratsmitglieder sind zwar ihren jeweiligen nationalstaatlichen Parlamenten verantwortlich, jedoch hat sich die Durchsetzung mitgliedstaatlicher Interessen auf Basis eines (vom jeweiligen mitgliedstaatlichen Parlament erteilten) Mandats als wenig Ziel führend erwiesen. Zusätzlich basieren die meisten, vom Rat beschlossenen, Rechtsakte auf Konsens. Die Lösung dieses Problems sollte, wie bereits beschrieben, in einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen EP und den mitgliedstaatlichen Parlamenten liegen. Was speziell im Rat zusätzlich geboten wäre, wären öffentliche Tagungen des Rats, vor allem dann, wenn er gesetzgeberisch tätig wird. Diesbezüglich hätten sowohl der VVE als auch der VvR bereits deutlichere Verbesserungen des „status quo“ bewirkt.

Möglicher Weise sollte zusätzlich auch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den mitgliedstaatlichen Parlamenten angedacht werden. Dies würde einerseits auch den Vorsprung des administrativen Unterbaus der Ratsformationen gegenüber den einzelnen Mitgliedstaaten reduzieren. Andererseits würde dadurch auch die Effektivität der Ratsformationen, konkret der legislative Leistungoutput des Rats, nicht vermindert. Auf jeden Fall aber würde dadurch die realpolitische Ohnmacht der nationalen Ebenen reduziert und gleichzeitig auch auf der nationalen Ebene eine neue Europäisierungsdimension geschaffen. Auch die Wahlberechtigten in den Mitgliedstaaten – die Menschen Europas – würden somit mehr Gestaltungsfähigkeit an Europa erhalten. Darüber hinaus würde dies eine Fortsetzung des gemeinsamen europäischen Weges und eine Überwindung des nationalstaatlichen Blickwinkels bedeuten. Freilich würde Integration nicht mehr ganz so schnell voranschreiten, jedoch wäre sie umso nachhaltiger und von mehr Legitimität getragen. Zusätzlich wäre auch mehr sichtbare Verantwortung des gemeinsamen Projekts Europas wieder bei den Nationalstaaten.

Bzgl. der Abstimmungserfordernisse im Rat sollte man weitere qualifizierte Mehrheitsabstimmungen mit dem jeweiligen Grad der Europäisierung in Einklang bringen.

Dies sollte jedoch sowohl ein Vor als auch ein Zurück ermöglichen. Damit meine ich, dass mir kontinuierliche aber gleichzeitig nicht zu plötzliche Politisierungen bzw. Nichtpolitisierungen im Rat sinnvoll erscheinen. Zu diesem Zweck sollten Mehrheitsentscheidungen im Rat flexibler gestaltet werden, dem ER sollte etwa, im Hinblick auf die Passerelle-Klausel im Verfassungsvertrag, diesbezüglich eine weitere wichtige integrationspolitische Funktion zukommen. Warum sollte der ER nicht auch fallweise - in Bereichen, in denen qualifizierte Mehrheitsentscheidungen bereits erfolgen – diese auch wieder der Einstimmigkeit rückführen können? In diesem Sinne würde ich auch für eine – Schritt vor bzw. zurück - und somit für eine, in Relation zu erfolgende, EU-Evolution, aber nicht für eine zu konfrontative Revolution, plädieren.

Was die exekutiven Aufgaben des Rats betrifft, sollte m. M. n. eine exakte Aufgabendefinierung zwischen Kommission, Rat und Europäischem Rat, aber auch zwischen der europäischen und den nationalen Ebene, ausreichend sein.

IIIId.) **Wie sollte** (ein kosmopolitischer) **Europäischer Rat** (ER) **beschaffen sein?**

Der, durch VVE und VvL beabsichtigte, Organstatus des ER hätte diesen nicht nur offiziell in seiner (für mich) herausragenden integrationspolitischen Rolle bestätigt, er hätte auch die enormen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des ER, ganz im Sinne von Transparenz und Verantwortungszurechnung, sichtbar gemacht. Das ist m. M. n. auch längst überfällig.

Bezüglich der mitgliedstaatlichen, m. M. n. eindeutig vorhandenen und starken, Legitimation der Mitglieder des Europäischen Rates möchte ich, aufgrund der ebenso bestehenden und weitreichenden europäischen Kompetenzen des ER, auch eine zusätzliche gesamteuropäische Legitimation vorschlagen. Exemplarisch möchte ich diesbezüglich etwa verstärkte direkte Demokratie nach dem Vorbild der Schweiz, konkret etwa ein gesamteuropäisches Referendum bzgl. einer Be- oder Absetzung des Europäischen Ratspräsidenten, anregen. Die EU benötigt zusätzlich auch direktdemokratische Elemente.⁵⁹³ Wenn ein(e) (zukünftige)r ER - Präsident(in), mittels europäischen Volksentscheids, direkt legitimiert wäre, würde ich grundsätzlich keine Hindernisse in ihren/seinen erweiterten

⁵⁹³ vgl. Schaer, in Casny (Hrsg.) 2008, 82

Rechten sehen. Ein europäischer, von der europäischen Bevölkerung direkt gewählter, ER - Präsident, würde auch eine stärkere Politisierung Europas, durch verstärkte Verantwortungszurechnung fördern. Demokratie müsste dazu aber bereits jenseits der Nationalstaaten verstanden werden. Die im VVE und VvL vorgeschlagenen Perspektiven reichen m. E. n. nicht aus einen (kosmo)politischen Ratspräsidenten zu schaffen, weil eine Abstimmung unter den Mitgliedern des ER nicht genügend Legitimation für einen Präsidenten des ER bereitstellt. Diesbezüglich sehe ich auch in stärkeren Rechten des ER – Präsidenten nicht das grundsätzliche Problem.

Der ER steht, aufgrund der (europäischen und globalen) Relevanz seiner Übereinkünfte, zu Recht im primären medialen Interesse. Wenn der ER stärker personalisiert werden würde und damit einhergehend etwa auch die Kompetenzen seines zukünftigen Präsidenten erweitert werden würden, dann könnten auch deutlichere europäische Konturen entstehen.⁵⁹⁴

Auch die Diversität des ER und die verschiedenen Erfahrungen seiner, aus unterschiedlichen politischen Kulturen stammenden, Mitglieder sind m. M. n. grundsätzlich besser dazu in der Lage, komplexe europäische und globale Probleme zu lösen. Auch eine, nur gelegentlich erfolgende, Einbindung außereuropäischer Staats- und Regierungschefs würde ich, bzgl. großer Probleme, als unzureichend betrachten. Es erscheint mir deswegen sinnvoll auch verstärkt globale Foren, die neben der bloßen Diskussion von Problemen auch Lösungen zulassen, zu forcieren. Dabei sollten die ER - Repräsentanten unbedingt einheitlich –europäisch - auftreten. Auch ihre außereuropäischen Verhandlungspartner sollten europäischer, d.h. verhandlungs-, einigungs- und durchführungsbereiter werden. Speziell im ER sollte konkret auch eine informelle Erweiterung auf Staats- und Regierungschefs von Nachbar- Entwicklungs- und Partnerschaftsstaaten und auch von anderen Mächten, angedacht werden. Dies könnte auch dem europäischen „Empirestreben“ nach friedlicher und vertraglicher Problemlösungen gerecht werden.

Im Sinne einer erfolgreichen Entwicklungspolitik kann auch eine europäische Abschottungspolitik, etwa aufgrund des immer stärker werdenden Migrationsdrucks, nicht Ziel führend sein. „*Wer wird den Schießbefehl geben, um sie davon abzuhalten?*“⁵⁹⁵ Abgesehen davon, wäre ein kosmopolitisches Europa nicht gut beraten, seine gegenwärtige

⁵⁹⁴ vgl. Gerhards, in Kaelble/Kirsch/Schmidt-Gernig, (Hrsg.) 2002, 152

⁵⁹⁵ Martin/Schumann, 1998, 61

Peripherie - ihre zukünftigen Mitgliedstaaten - vorher wirtschaftlich zu schwächen, um sie nachher wieder aufpäppeln zu müssen. Oder steckt dahinter etwa vielleicht sogar Kalkül? Könnte es beabsichtigt sein zuerst wirtschaftlichen Druck auszuüben, um die Peripherie Europas zuerst in die EU zu treiben, um sie im Anschluss von den europäischen Steuerzahler(innen) wieder aufzubauen. Dem würde einerseits eine rationale Kosten-Nutzen Rechnung nicht standhalten, aber europäisches Prestigestreben könnte es erklären.⁵⁹⁶ Die Mitglieder des ER wären aus diesem Grund gut beraten, wenn sie ihre strategischen Lenkungs- und Leitfunktionen, im Sinne globaler friedlicher Problemlösungsvarianten, adaptieren würden.

III f.) Christlich - prophetisches **Nachwort:** zum **alten EUrOpa:**

„Die Zehen, teils aus Eisen, teils aus Ton, bedeuten: Ein Teil des Reiches wird stark, ein Teil zerbrechlich sein. Und wenn du Eisen vermischt mit Tonerde schautest, so bedeutet dies: Man wird sich durch Heiraten miteinander verbinden, jedoch wird man nicht untereinander zusammenhalten, so wie sich Eisen mit Ton nicht verbinden läßt. In den Tagen jener Könige errichtet der Himmels-gott ein Reich, das in Ewigkeit nicht zugrunde geht.“⁵⁹⁷

Dieses Eingangszitat bezieht sich auf einen Traum Nebukadnezars, in welchem er von einer Bildsäule träumte, deren Kopf aus Gold, deren Brust und Arme aus Silber, deren Bauch und Hüften aus Erz, und deren Schenkel aus Eisen und letztendlich deren Füße aus einem Gemisch aus Eisen und Ton bestanden. Der Prophet Daniel deutete den Traum von dieser Bildsäule als fünf Erdenreiche, die vor dem Kommen des Gottesreichs bestehen werden. Zur Zeit des fünften Reiches aus Eisen und Ton, welches oft als die gegenwärtige Europäische Union gedeutet wird,⁵⁹⁸ wird sich ein Stein, ohne Zutun von Menschenhand, lösen und die eisernen und tönernen Füße treffen und sie zermalmen.⁵⁹⁹ Ich denke, dass trotz aller prophetischen Abstraktion, dennoch eine Grundbotschaft – für die europäische Vision eines besseren Zusammenlebens – daraus abgeleitet werden kann: Wir müssen zusammenhalten und die nationalstaatlich konstruierten Egoismen überwinden, um die noch kommenden Herausforderungen gemeinsam bestehen zu können. Wir sollten sowohl den düsteren Wirtschaftsprognosen als auch den (noch düsteren) Prophezeiungen nicht ängstlich, sondern

⁵⁹⁶ vgl. Münkler, 2007, 53f

⁵⁹⁷ Bibel, Buch Daniel, 998-999, Traum von den vier Erdreichen und dem Gottesreich, Vers 42-43;

⁵⁹⁸ vgl. <http://stepstolife.org/studies/german/09-German.pdf>, Download: 11.04.2009, 07.30 Uhr;

⁵⁹⁹ vgl. Bibel, Buch Daniel, 999, Traum von den vier Erdreichen und dem Gottesreich, Vers 34;

mutig und hoffnungsvoll entgegentreten, weil es an uns selbst liegt, die Welt in einen lebenswerteren Ort zu verwandeln. Diesbezüglich möchte ich noch beifügend ergänzen, dass sowohl in der europäischen Verfassungsdiskussion als auch in der europäischen Staats- und Verfassungsgeschichte, ja sogar in unserer gesamten Entwicklungsgeschichte, der Glaube eine äußerst wichtige Rolle gespielt hat. Die grundsätzliche Offenheit und Ambivalenz sowohl von wissenschaftlichen Theorien (die m. M. n. letztendlich auch nur vom Glauben getragen werden) als auch von realpolitischen Lösungsansätzen, wird im Besonderen auch bei Ulrich Beck immer wieder betont und steht auch für mich außer Frage. Und auch der Wirtschaftsnobelpreisträger von 2008 - Paul Krugman - meinte, indem er den großen Ökonomen Keynes zitierte: *„Aber früher oder später sind es Ideen und nicht Interessengruppen, von denen die Gefahr kommt, sei es zum Guten oder zum Bösen.“*⁶⁰⁰ Ich habe auf Seite 10 darauf hingewiesen, dass meine Ideologien in Bezug auf Europa letztendlich nur einen Glauben darstellen und gleichzeitig verweise ich auf Zitat 269, dass Europa das ist, was die Staaten daraus machen. Vielleicht gelingt es nicht den Staaten, sondern uns selbst, mit Gottes Hilfe, die Schwächen unserer vergangenen Staats- und Gesellschaftssysteme zu überwinden und eine Herrschaftsform zu finden, welche uns dauerhaft in Prosperität, Frieden und Liebe zusammenleben lässt. Eine Rückbesinnung auf allgemein akzeptierte Werte erscheint mir dabei, speziell in Bezug auf konstituierende Grundwerte, als äußerst sinnvoll. Allerdings sollten es eher - urchristliche Basiswerte - sein, denn diese wären auch mit einer kosmopolitischen Identität, die gleichzeitig keine Nichtidentität schafft, weil fast identische Grundwerte in allen großen Weltreligionen vorhanden sind, verträglich.

Um globale Gefahren und Möglichkeiten, einer sich rasant verändernden Welt, als Herausforderungen zu begreifen, deren Bewältigung nur in einer umfassenden Allianz möglich sind, benötigt es vor allem der Ruhe, des Verständnisses, der Offenheit sowie an positiven als auch an negativen Erfahrungen. Nirgendwo in der Welt sind diese Attribute so deutlich vorhanden wie im alten Europa. Wenn wir eine solide und nachhaltige Lebensgrundlage für alle Menschen dieser Welt schaffen wollen, dann muss es uns endlich gelingen sowohl die Mechanismen von immer wieder nationalstaatlich konstruierten Gesellschaftsidentitäten, auf Basis des angeblichen gemeinsamen Blutes, als auch einige der beschrittenen ökonomischen Wege als Irrwege zu enttarnen. Das alte Europa ist diesbezüglich

⁶⁰⁰ Krugman, 2009, 221-222

zwar auf dem besten Weg aber gleichzeitig auch immer wieder in Gefahr, gerade in diese beiden Fallen zu tappen.

Uns Europäer(innen)n muss aber gleichzeitig auch bewusst sein, dass sich das Interesse anderer Mächte, im Besonderen auf ihre, sie zusammenschweißenden, Identitätskonstrukte zu verzichten, wahrscheinlich in Grenzen hält. Als primärer Partner für Europa bieten sich m. E. n., gerade wegen der ähnlichen Kultur und Werte und trotz aller, die Welt polarisierenden, Gefahren eines solchen Bündnisses - die USA, sofern diese wirklich bereit sind in Augenhöhe mit dem alten Europa zusammenzuarbeiten - an. Europa wird aber nicht durch eine hegemoniale Politik, gemeinsam mit den USA, die noch dazu nicht mehr den realen Weltkräfteverhältnissen entspricht, reüssieren können.

Wenngleich die Bereitschaft auf das alte Europa zu hören, gerade in letzter Zeit immer lautstärker kundgetan wurde, so dürfte es sich dabei wohl eher um eine Bereitschaft zur unverbindlichen Zusammenarbeit handeln. Aus diesem Grund sollte sich das potentielle Empire Europa m. M. n. auch selbst stärken, weil es als Gesamtprojekt und in weiterer Folge auch seine Werte erst dann als erstrebens- und nachahmenswert empfunden werden würde(n). Europa darf sich mittel- und langfristig nicht für fremde Interessen einspannen lassen, es muss aktiv seinen eigenen Weg gehen und dabei stabile und verlässliche Partnerschaften, auch mit nichtwestlichen oder nichtdemokratischen Staaten, aufbauen. Eine demokratische Missionierung der restlichen Welt erweist sich m. M. n., erstens aufgrund der bestehenden zahlreichen Demokratiedefizite in unseren eigenen (westlichen) Gesellschaftssystemen und zweitens aufgrund der, in den letzten Jahrzehnten erfolgten Veränderung der realen Machtverhältnisse auf unserem Planeten, was uns anscheinend noch nicht ganz ins Bewusstsein getreten scheint, als illusorisch. Die globale Zerstreuung der westlichen militärischen Kräfte, was anscheinend dem Zweck dienen soll der Welt (Wirtschafts)Stabilität zu verleihen, hat weder das, m. M. n. ohnehin gescheiterte, Wirtschaftsparadigma gefestigt, noch hat es der westlichen Welt an globalem Ansehen gebracht. Im Gegenteil, es hat die Konstruktion eines Feindbildes – einer westlichen Hegemoniebestrebung gepaart mit Dekadenz - in den Köpfen von nicht westlichen Menschen - wahrscheinlicher werden lassen. Deshalb sollte Europa auch die Schwächsten dieser Welt, gerade in unserem eigenen Interesse (auch aufgrund des Migrationsdruckes), unterstützen. Dazu dürfen wir uns nicht eigennützig ihrer Ressourcen bedienen, sondern müssen sie sogar gegenüber jenen, die sich ihrer Existenzgrundlagen bemächtigen wollen, friedlich verteidigen.

Wir Europäer(innen) können aus unseren gesellschaftlichen und ökonomischen Fehlern lernen, wir sind auch, dank des innereuropäisch friedlichen Integrationsprojektes, auf dem besten Weg dazu. Geben wir dem alten EuOpa noch etwas Mut und Quantität, etwa in Form von Viagra, damit eine Zukunft von prosperierenden, friedlich expandierenden und selbstkritisch aufblühenden Menschen – ein Zentrum der Liebe – entstehen kann. „*Und dennoch ist, alles in allem, die EU eine gute Sache.*“⁶⁰¹

⁶⁰¹ Judt, 2005, 849

Literaturliste:

Adorno, Theodor W.: (1963) „Eingriffe – Neun kritische Modelle“ Edition Suhrkamp SV, Nomos Verlagsgesellschaft, Frankfurt am Main, ISBN 3-518-12430-7;

Adorno, Theodor W.: (1969) „Stichworte Kritische Modelle 2“ Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, Erste Auflage, ISBN: 3-518-10347-4;

Beck, Ulrich/**Grande**, Edgar: (2007) „Das kosmopolitische Europa“, erste Auflage 2007, Copyright: Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2004, ISBN 978-3-518-45873-0;

Beck, Ulrich: (2002) „Macht und Gegenmacht im globalen Zeitalter – Neue weltpolitische Ökonomie“ Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2002, Originalausgabe;

Beck, Ulrich: (2004) „Der kosmopolitische Blick oder: Krieg ist Frieden“, Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2004, Originalausgabe, ISBN3-518-41608-I;

Brand, Ulrich: (2007) „Globalisierung als Projekt und Prozess. Neoliberalismus, Kritik der Globalisierung und Politische Bildung. In: Gerd Steffens (Hrsg.): Politische und ökonomische Bildung in Zeiten der Globalisierung. Münster 2007. S. 228-244;

Brunn, Gerhard: (2004) „Die Europäische Einigung – von 1945 bis heute“ Reclam, gedruckt 2004 in Deutschland, ISBN: 3-15-017038-9;

Claussen, Detlev: (2005) „Theodor W. Adorno – Ein letztes Genie“, Frankfurt am Main, Fischer Taschenbuch Verlag ungekürzte Ausgabe aus 2003, ISBN 3-596-15960-1;

Die Presse: (2009a) „ASIEN – Multis in China: Sie kommen, um zu bleiben“, Artikel vom 07.04.2009, 15;

Die Presse: (2009b) „Der Staat wird das Wachstum stark bremsen“ Interview mit Exminister Johannes Ditz, geführt von Urschitz Josef, Artikel vom 07.04.2009, 17;

Falco/Rabitsch, Thomas/**Lang**, Thomas: (1995) „Europa“ (Musiktext), aus Falco – Hoch Wie Nie – Limited Edition, Album Version, 1999 EMI, Electrola GmbH Köln;

Filzmaier, Peter: (Hrsg.) (2006) „Internationale Politik – Eine Einführung“ Facultas Verlags- und Buchhandels AG WUV, 1090 Wien, ISBN: 3-8252-2733-2;

Fischer, Klemens H.: (2008) „Der Vertrag von Lissabon“ Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, ISBN: 978-8329-3218-3;

Friedman, Milton: (2002) „Kapitalismus und Freiheit“, Frankfurt am Main, S. 46-60;

Goldstein, Leslie, Friedman: (2001), "Constituting Federal Sovereignty – The European Union in Comparative Context", The Johns Hopkins University Press;

Grimm, Dieter: (1995) "Does Europe Need a Constitution?", European Law Journal, Vol. 1(3), 282-302.

Habermas, Jürgen: (1998) „Öffnung und Schließung von Horizonten – Epochale Transformationen als gesellschaftliche Lernprozesse in der europäischen Geschichte) Aus: J. Habermas: Die postnationale Konstellation. Frankfurt 1998. S. 125 – 130 u. 155f.;

Habermas, Jürgen: (1991) „Staatsbürgerschaft und nationale Identität – Überlegungen zur europäischen Zukunft“, Erker Verlag; ISBN: 3-905546-12-4;

Hamp, V./**Stenzel**, M./**Kürzinger**, J: (2008) „Die Bibel“ Vollständige Ausgabe des Alten und Neuen Testaments nach den Grundtexten übersetzt und herausgegeben von Prof. Dr. Hamp, Vinzenz/Prof. Dr. Stenzel, Meinrad/Prof. Dr. Kürzinger, Josef, Weltbild Buchverlag; ISBN: 978-3-86800-032-0;

Hayek, F. A. v.: (1960) „Die Verfassung der Freiheit, 3.Auflage, Tübingen, S.125-143;

Hayes-Renshaw, Fiona/**Wallace**, Helen: (2006) „The Council Of Ministers“, zweite Edition, published by PALGRAVE MACMILLAN, ISBN: -13: 978-0-333-94866-8;

Harth, Thilo/**Woyke** Wichard: (2008) „Die Europäische Union konkret – Nachgefragt in zwölf Kapiteln“ Budrich Verlag, 2008, ISBN: 978-3-86649-149-6;

Höffe, Otfried: (2004) „Wirtschaftsbürger Staatsbürger Weltbürger – Politische Ethik im Zeitalter der Globalisierung“ Verlag C.H. Beck oHG, München 2004; ISBN: 3 406 52208 4;

Höreth, Markus: (1999) „Die Europäische Union im Legitimationstrilemma. Zur Rechtfertigung des Regierens jenseits der Staatlichkeit“ Baden-Baden, Nomos, 28-64;

Jachtenfuchs, Markus/**Kohler-Koch**, Beate: (Hrsg.) (2006) „Europäische Integration“ unveränderter Nachdruck der 2.Auflage 2003, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006; ISBN: -10 3-8100-3845-8; ISBN-13 978-3-8100-3845-6;

Kant, Immanuel: (1783) „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? Werke in zehn Bänden.“ Bd. 9. Darmstadt 1975. S. 53-61;

Kaelble, Hartmut/**Kirsch**, Martin/**Schmidt-Gernig**, Alexander: (2002), „Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert“ Campus Verlag, ISBN: 3-593-37048-4;

- Kohler-Koch**, Beate/**Rittberger**, Berthold: (2006). Review Article: The „Governance“ Turn in EU Studies, Journal of Common Market Studies, Vol. 44 (Annual Review), 27-49. auf: [http://arena.uio.no/events/seminarpapers/2006/KohlerKoch May06.pdf](http://arena.uio.no/events/seminarpapers/2006/KohlerKoch%20May06.pdf);
- Krugman**, Paul: (2009) „Die Neue Weltwirtschaftskrise“ Campus Verlag, Frankfurt/New York, ISBN: 978-3-593-38933-2;
- Lewis**, Jeffrey: (2000) „The methods of community in EU decision-making and administrative rivalry in the Council s infrastructure“, Journal of European Public Policy 7:2, Juni 2000, S. 261-289;
- Luhmann**, Niklas: (1998) „Die Gesellschaft der Gesellschaft“, Erste Auflage, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1997, ISBN: 3-518-28960-8;
- Luhmann**, Niklas: (1987) „Soziale Systeme – Grundriß einer allgemeinen Theorie“, Erste Auflage, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1984, ISBN: 978-3-518-28266-3;
- Marterbauer**, Markus: (2007) „Wem gehört der Wohlstand – Perspektiven für eine neue Wirtschaftspolitik“, Paul Zsolnay Verlag, Wien, ISBN: 978-3-552-05400-4;
- Martin**, Hans-Peter/**Schumann**, Harald: (1998) „Die Globalisierungsfälle – Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand“ Rowohlt Taschenbuch Verlag, 13 Auflage 2007, ISBN 978 3 499 60450 8;
- Martin**, Hans-Peter: (2009) „Die Europafälle – Das Ende von Demokratie und Wohlstand“, Piper Verlag GmbH, München 2009, ISBN: 978-3-492-04671-8;
- Marx**, Karl: (1957) „Das Kapital – Kritik der politischen Ökonomie“ Stuttgart, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, ISBN: 3-520-06406-5;
- McKay**, David: (2001) „Designing Europe – Comparative Lessons from the Federal Experience“, Oxford University Press;
- Mises**, Ludwig: (1927) „Liberalismus“, Jena, S. 16-52
- Münkler**, Herfried: (2007) „Imperien – Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten“, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg April 2007, Copyright 2005 Rowohlt, Berlin Verlag GmbH, Berlin, ISBN 978-3-499-62213-7;
- Österreichische Bundesregierung**: (2007) „Zukunft Europa - Der Reformvertrag von Lissabon“, Information d. österreichischen Bundesregierung, Bundeskanzleramt/Bundespressdienst Abt VII/2
- Phelps**, Edmund S.: (2007) „Rewarding Work – How to Restore Participation and Self-Support to Free Enterprise“, Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts London, England 2007, ISBN: -13:978-0-674-02694-0

Platon: (1973) „Der Staat“, Kröner Verlag, Stuttgart 1973, ISBN: 3.520.11110.1;

Rittberger, Berthold/Schimmelfenning, Frank: (2005) „Integrationstheorien. Entstehung und Entwicklung der EU, in: Katharina Holzinger et al., Die Europäische Union. Theorien und Analysekonzepte, Paderborn: Ferdinand Schöningh (UTB), 19-80.

Reichenbach, Horst: (Hrsg.) (1999) „Integration: Wanderung über europäische Gipfel“ Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, erste Auflage, ISBN: 3-7890-6125-5;

Sartori, Giovanni: (1997) „Demokratietheorie“, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 11-45;

Scheit, Gerhard: (2004) „Suicide Attack – Zur Kritik der politischen Gewalt“ Freiburg, ca ira – Verlag, ISBN 3-924627-87-8;

Schirm, Magda: (Hrsg.) (2001) „Eine Verfassung für Europa – Thesen zur aktuellen Debatte“, VAS-Verlag für Akademische Schriften, Frankfurt/Main, ISBN: 3-88864-313-9;

Scholl-Latour, Peter: (2008) „Der Weg in den neuen Kalten Krieg – Eine Chronik“ Propyläen Verlag (Ullstein Buchverlage GmbH) Berlin 2008, ISBN: 978-3-549-07357-5;

Steffens, Gerd/Weiß, Edgar: (2004) „Zur Einführung: Globalisierung und Bildung – ein Problemaufriss. In: Jahrbuch für Pädagogik 2004: Globalisierung und Bildung. Red. Gerd Steffens u. Edgar Weiß. Frankfurt 2004. S. 9-34;

Streissler, Erich/Streissler, Monika: (1986) „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre – für Juristen“, 2. Auflage, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, ISBN: 3-214-04859-7;

Wehr, Andreas: (2004) „Europa ohne Demokratie? – Die europäische Verfassungsdebatte – Bilanz, Kritik und Alternativen“ PapyRossa Verlag, Köln, ISBN: 3-89438-272-4;

Weidenfeld, Werner: (Hrsg.) (2005) „Die Europäische Verfassung in der Analyse“ Verlag Bertelsmann Stiftung Gütersloh, 2. Auflage 2005, ISBN: 3-89204-727-8;

Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): (2007), „Europa von A bis Z – Taschenbuch der europäischen Integration“, 10. Auflage, Institut für Europäische Politik, Berlin, Nomos, ISBN 978-3-8329-2569-7;

Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.): (2007a) „Jahrbuch der Europäischen Integration 2006“, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2007, ISBN 13:978-3-8329-2447-8 ISBN 10:3-8329-2447-7

Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.): (2008) „Jahrbuch der Europäischen Integration 2007“, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2008, ISBN 978-3-8329-3248-0

Weidenfeld, Werner (Hrsg.): (2008) „Lissabon in der Analyse – Der Reformvertrag der Europäischen Union“ 1. Auflage, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2008, ISBN: 978-8329-3524-5;

Wessels, Wolfgang: (2008) „Das politische System der Europäischen Union“, VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 1. Auflage 2008, GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008, ISBN: 978-3-8100-4065-7;

Zuleeg, Manfred/**Savat**, Marjolaine/**Derosier**, Jean-Philippe: (Hrsg.) (2005) „Eine Verfassung für Europa mit 25 Mitgliedstaaten: Vielfalt und Einheit zugleich“ Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, erste Auflage, ISBN: 3-8329-1519-2;

Internetquellen:

Institutionen der Europäischen Union und andere Organe, auf: http://europa.eu/institutions/index_de.htm; und http://europa.eu/institutions/others/ombudsman/index_de.htm, und: http://europa.eu/institutions/inst/council/index_de.htm, alle drei Downloads: am 20.09.2008, um 10.00 Uhr;

Zitatsammlung im World Wide Web, speziell Einstein, auf: http://zitate.net/autoren/albert%20einstein/zitate_5.html; Download am 10.12.2008, um 15.00 Uhr;

Lexikon der dunklen Zitate: Gesellschaft, auf: http://www.karsten-mekelburg.de/zitate/s_gesellschaft.htm, Download am, um Uhr

Zitat angeblich von: Pastor Martin Niemöller, auf: <http://futurezone.orf.at/it/stories/283558>; Download: am 24.11.2008, um 22.15 Uhr;

Schierz, Annika: (Stand 19.01.2006) „Europäischer Staatenverbund“, auf: http://www.linse.uni-due.de/linse/publikationen/Hass/Schierz_Staatenverbund.pdf, Download: am 28.09.2008, um 08.00 Uhr;

Die Organe der Europäischen Union (Zusammen arbeiten) auf: http://europa.eu/pol/inst/overview_de.htm, Download, am 27.09.2008, um 10.30 Uhr;

Vertrag von Lissabon – Europa auf dem Weg ins 21. Jahrhundert, auf: http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm, Download: am 24.01.2009, um 19.00 Uhr; und http://europa.eu/lisbon_treaty/take/index_de.htm, Download: am 31.12.2008, um 21.15 Uhr; und „Der Vertrag auf einen Blick“ auf: http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm, Download: am 31.12.2008, um 22.15 Uhr;

Europäische Kommission, auf: http://ec.europa.eu/index_de.htm, Download: am, um Uhr;

Europäisches Parlament – Informationsbüro für Deutschland, auf: <http://www.europarl.de/export/parlament/vorstellung/parlament.html>, Download: am 24.02.2009, um 07.35 Uhr;

Europäisches Parlament, Informationen auf: <https://univpn.univie.ac.at/+CSCO+dh756767633A2F2F6A6A6A2E72686562636E65792E72686562636E2E7268++/parliament/expert/staticDisplay.do?id=55&pageRank=2&language=DE>, Download: 02.03.2009, 19.40 Uhr;

Melchior, Josef: Homepage auf: <http://politikwissenschaft.univie.ac.at/melchior/lehre/archiv/vo-ws08/>, Download: am 06.03.2009, um 16.00 Uhr;

europa digital – Deutschlands führende Europa Webside: auf: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/top3/parlament/zusammensetzung.shtml>, Download, am um Uhr;

European Commission – Codecision: auf: http://ec.europa.eu/codecision/stepbystep/diagram_en.htm, Download am 21.03.2009, um 09.50 Uhr

Schachtschneider, K. A.: (am 11. Mai 2005) „Argumente gegen die Zustimmung zum Vertrag über eine Verfassung für Europa“ (Kurzfassung) auf: <http://www.oer.wiso.uni-erlangen.de/Arg.pdf>, Download: am 06.04.2009, um 18.20 Uhr;

Gerken, Lüder/Herzog, Roman: (am 18. Juni 2007) „Warum die EU-Verfassung problematisch ist“, in: Weltonline – Politik: auf: http://www.welt.de/politik/article955079/Warum_die_EU_Verfassung_problematisch_ist.html, Download: am 06.04.2009, um 18.25 Uhr;

Bibellernkurs – Kennst du die Bibel? Vereinigtes Europa – kommt es zustande? auf: <http://stepstolife.org/studies/german/09-German.pdf>, Download: am 11.04.2009, um 07.30 Uhr;

Schulmeister, Stephan: wird bzgl. seines Vortrages im Zukunftszentrum Tirol zur aktuellen Finanzkrise zusammengefasst, in Wissenschaft und Verantwortlichkeit: (25.03.2009) „Menschengemachter Tsunami“ auf: http://www.uibk.ac.at/wuv/pdf/ss2009/schulmeister_finanzkrise_wuv-vortrag.pdf, Download: am 11.04.2009, um 13.30 Uhr;

Interview, mit dem Prof. Karl Albrecht Schachtschneider, aus der „Neuen Solidarität“ (Zeitschrift, Nr. 22/2005), auf: <http://www.bunkahle.com/Aktuelles/Politik/EU-Verfassung.html>; Download am 20.04.2009, um 11.00 Uhr;

Stimmer, Gernot: verschiedene Folien, auf: <http://homepage.univie.ac.at/gernot.stimmer/php/europapolitik/OE2-Akteure-und-Strukturen.pdf>, Download: am 28.11.2008, um 13.00 Uhr;

Institut Für Höhere Studien (IHS): (Presseinformation vom 18.12.2008, für 2008-2010) „Prognose der Österreichischen Wirtschaft 2008-2010“, Wien, auf: <http://www.ihs.ac.at/publications/lib/prognose191208.pdf>, Download: ab 06.03.2009, 19.00 Uhr;

JuraBlogs: „Obama wirbt für Neuanfang in transatlantischen Beziehungen“ (am 24.07.2008 von <http://www.reuters.com>) auf: <http://www.jurablogs.com/de/obama-wirbt-fuer-neuanfang-in-transatlantischen-beziehungen>, Download: am 15.03.2009, um 16.15 Uhr;

Borger, Sebastian: London, im SpiegelOnline – Politik, (London, am 13.06.2008) „EU-Reform – Warum die Iren den Lissabon- Vertrag ablehnten“, auf: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,559556,00.html>; Download: 31.01.2009, 07.45 Uhr;

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung: Weltbevölkerungsuhr auf: <http://www.weltbevoelkerung.de/info-service/weltbevoelkerungsuhr.php?navid=3> Download: am 21.12.2008, um 18.30 Uhr;

krone.at: (vom 21.12.2008, 13.31 Uhr) „Hilfsangebot - Schönborn will Irak-Flüchtlinge aufnehmen“ Erzbischof und Kardinal - Christoph Schönborn - wird aus seinem Kommentar in der ORF-Pressestunde zitiert, auf: http://www.krone.at/krone/S32/object_id_126627/hxcms/index.html; Download: 21.12.2008, 16.30 Uhr;

Spinelli, Altiero: „Das Manifest von Ventotene“ auf: http://geocities.com/europafederalisterna/vento_deu_1.htm, Download: am 26.04.2009, um 11.05Uhr;

Abkürzungsverzeichnis:

AdR	= Ausschuss der Regionen
ALDE	= Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
ASEAN	= Association of Southeast Asian Nations
AStV	= Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper)
BIP	= Bruttoinlandsprodukt
bzw.	= beziehungsweise
COREPER	= Comité des Représentants Permanents (AStV)
DA	= Diplomarbeit
EAG	= Europäische Atomgemeinschaft (Euratom)
ECOFIN	= Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Union
EEA	= Einheitliche Europäische Akte
EFTA	= European Free Trade Association

EG	= Europäische Gemeinschaften
EGKS	= Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGV	= Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EP	= Europäisches Parlament
EPG	= Europäische Politische Gemeinschaft
EPZ	= Europäische Politische Zusammenarbeit
ER	= Europäischer Rat
EU	= Europäische Union
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
Euratom	= Europäische Atomgemeinschaft
EUV	= Vertrag über die Europäische Union
EVG	= Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWG	= Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWG-V	= Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	= Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	= Europäisches Währungssystem
EWSA	= Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
EZB	= Europäische Zentralbank
GASP	= Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATT	= General Agreement on Tariffs and Trade
GD	= Generaldirektion
GG	= Grundgesetz
GSVP	= Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
KOM	= Europäische Kommission
KSZE	= Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
m. E. n.	= meines Erachtens nach
m. M. n.	= meiner Meinung nach
MOE	= Mittel- und Osteuropa
MS	= Mitgliedstaaten
MR	= Rat der Europäischen Union
NATO	= Nordatlantikpakt (North Atlantic Treaty Organisation)
NGO	= Nichtregierungsorganisation(en) (Non-Governmental Organisations)
NOA	= Nicht-obligatorische Ausgaben
OA	= Obligatorische Ausgaben
OECD	= Organisation for Economic Cooperation and Development
OMK	= Offene Methode der Koordinierung
OSZE	= Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PJZ	= Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit
PJZS	= Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
QM/QMV	= Qualifizierte Mehrheitsentscheidung (Qualified Majority Voting)
UN	= Vereinte Nationen
VVE	= Vertrag über eine Verfassung für Europa (Verfassungsvertrag)
VvL	= Vertrag von Lissabon
WEU	= Westeuropäische Union
WWU	= Wirtschafts- und Währungsunion
ZBIJ	= Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres

Anhang 1:

Abstakt:

Diese Arbeit stellt den Versuch dar, mit Hilfe des kosmopolitischen Blicks Ulrich Becks und der Vision eines kosmopolitischen Europas Ulrich Becks und Edgar Grandes, praktische Anwendungsmöglichkeiten auf drei zentrale Institutionen der Europäischen Union (Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union und Europäischen Rat) herauszufiltern. Zu diesem Zweck wird zuerst ein Blick in die Vergangenheit geworfen und in weiterer Folge werden die gegenwärtig wichtigsten gültigen europäischen vertragsrechtlichen Bestimmungen skizziert, die diese drei Institutionen betreffen. Im Anschluss daran werden speziell die, durch den Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE) und den Vertrag von Lissabon (VvL), beabsichtigten Veränderungen dieser drei Institutionen behandelt. Letztendlich will ich mir normative Gedanken machen, wie diese Institutionen beschaffen sein sollten. Zu diesem Zweck biete ich die gesamte Arbeit in die, mir wesentlich erscheinenden, globalen Herausforderungen ein.

Abstract:

This work tries to allocate the cosmopolitic view Ulrich Becks and the vision of a cosmopolitic Europe of Ulrich Beck and Edgar Grande on three central institutions of the European Union (European Parliament, The Council of the European Union and the European Council) in a practical way. Therefore I will first regard the European past and further I want to show the most important actual European contractual rights, concerning these three institutions. Furthermore I will handle the suggested changes through the constitution treaty and the treaty of "Lissabon", especially what concerns these three institutions. Finally I try myself in normative thoughts how these institutions should be made. Therefore the whole work is embedded in all the global challenges, which seem essential to me.

Anhang 2:

Lebenslauf:

Ich wurde am 23.12.1973 in Wiener Neustadt geboren. 1993 maturierte ich am BORG Wiener Neustadt, unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung. Daraufhin absolvierte ich meinen Präsenzdienst – ebenso in Wiener Neustadt - und absolvierte gleich im Anschluss den Grundausbildungslehrgang für Sicherheitswachebeamte in der Marokkanergasse im dritten Wiener Gemeindebezirk. Ich bin seit ca. 16 Jahren im exekutiven Außendienst als Polizeibeamter tätig. Im Jahr 1996 begann ich das Studium der Rechtswissenschaften, beendete dieses jedoch zwei Jahre später aus persönlichen Gründen. 2006 begann ich das Studium der Politikwissenschaft.

Richard Zeisz (9509480)